Der Ausgleich mit Ungarn

Heinrich Friedjung


SEAL OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
LET THERE BE LIGHT
1868





Der

Ausgleich mit Ungarn.

Politische Studie

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Inhalts-Verzeichniß.

Aeußere Verwicklungen lenken die Gemüther häufig von der Betrachtung der inneren Lage des Staates ab. Doch diese Beruhigung über manche Schäden im Innern ist nur eine scheinbare. Denn die hereinbrechende Gefahr deckt dann die klaffenden Wunden unbarmherzig auf. So haben auch wir in Oesterreich während des orientalischen Kieges einen Augenblick lang an unseren Zwist mit Ungarn, an die mögliche Bedrohung unserer führenden Stellung durch Tschechen, Polen und Ultramontane vergessen. Wir wiegen uns wieder in dem Wahne, daß jeder Sturm auf unsere Verfassung abgeschlagen sei. Und doch lebt in unser Aller Gedächtniß der Bruch der feierlich verkündeten Grundrechte. Wir sind wieder zum Nachgeben gegen Ungarn bereit, obwohl wir durch zehn Jahre die bitteren Früchte unserer Nachgiebigkeit genossen haben. Wir sind bereits so selbstvergessen, daß wir die Debatten in unserem Abgeordnetenhause lesen, ohne daß uns die Schamröthe aufsteigt über die geringe Bedeutung, den fehlenden Ernst in den Reden der Versammlung, über die Zerfahrenheit des Hauses in Bezug auf die orientalische Frage, über die Mißachtung, mit der das Parlament von der Regierung behandelt wird. Wir lassen uns von einem Ministerium beherrschen, welches seine Unfähigkeit in den Verhandlungen mit Ungarn gezeigt hat.

Schmerzlich sind alle diese Beobachtungen, doch schmerzlicher noch für jeden Denkenden die Theilnahmslosigkeit der Bevölkerung. Wohl greifen wir nach wie vor hastig nach dem Morgen- und Abendblatt, wohl raisonniren und politisiren wir in Gast- und Kaffeehäusern, aber wir nehmen kaum entschieden Partei für eine Sache, unser Wille ist wie gebannt durch die Beobachtung des ewigen Schwankens in der Lenkung der Staatsmaschine. Diese Theilnahmslosigkeit wirkt auch auf Diejenigen lähmend, die mit Interesse die Sachlage beobachten und die Mittel erwägen, durch die wir sie bessern könnten.

Wer trotz aller Liebe zu seinem Volke an dessen Kraft und Muth zweifeln muß, ermattet endlich bei der Gedankenarbeit, die er

zu seinem Wohle unternimmt. Die Hoffnung ist der eine große Hebel der Begeisterung. Wer kann ungetheilten Herzens an die Aufgabe der Festigung des Staates gehen, wenn er nirgends Theilnahme für die allgemeinen Interessen findet, wenn er erst Stein für Stein behauen, Balken an Balken fügen muß? Orpheus wagte nur deshalb mit seiner Leier unter die Mächte der Unterwelt zu treten, weil er wußte, in den finsteren Massen lebe ein Gefühl, ein dunkles Ahnen, das durch einen vollen Ton zu rauschender Empfindung geweckt werde.

Ein falscher, hoffnungraubender Cirkel droht uns zu verwirren. Nur Begeisterung in unserem Herzen vermöchte die Massen zu erregen und doch fühlen wir uns gedrückt durch das Bewußtsein ihres mangelnden Interesses.

Aus diesem Zwiespalt rettet uns nur ein Antrieb, nämlich die Nöthigung der Pflicht. Hineingestellt in unser Volk, müssen wir für dessen Wohl arbeiten, müssen seine Vorzüge schätzen, seine Fehler beklagen, aber wir dürfen nie aufhören, alle Kraft unseres Geistes seiner Zukunft zu widmen. Wir machen uns mitschuldig an seiner Schwäche, wenn wir die Hände müßig in den Schoß legen.

Oesterreichs Verhältniß zu Ungarn.

Nicht früher kann an eine Heilung unserer Schäden gedacht werden, bevor wir nicht mit vollständiger Klarheit alle Uebel erkannt haben. Man verwechselt bei uns nur zu leicht das leichtfertige Raisonniren über den Staat mit entschlossenem Widerspruch gegen die falschen Grundlagen seines Baues. Gewöhnlich wird gegen jedes Symptom mit äußerlicher Heftigkeit losgezogen, ohne daß sich eine geschlossene Opposition zusammenfände in Betreff der Frage, bei welcher der Staatsmann mit der Reform beginnen müsse. Seit fünfzehn Jahren wiederholt sich immer derselbe Vorgang: gegen jedes Regierungssystem werden die bittersten Anklagen erhoben, und schließlich pactirt man mit jedem Zustande, der einigermaßen erträglich scheint. Die Organisationsfrage des Staates, die wichtigste von allen, wird nur scheu discutirt; mit merkwürdiger Wankelmüthigkeit hat das deutsch-österreichische Volk im Jahre 1848 stillschweigend den Dualismus acceptirt, welcher der Grundgedanke des Verfassungsentwurfes der Kremsierer Reichstags-Commission gewesen war, wobei damals die künftige Gestaltung des im Aufruhr begriffenen Ungarns außer Acht gelassen wurde; dann schlossen wir uns dem Stadion-Bach'schen Centralismus an, wurden treue Anhänger der Verwirkungstheorie, welche Schmerling in Betreff der ungarischen Verfassung gelehrt hatte; dann bekehrten wir uns zu dem Deak'schen Dualismus, und es gibt nicht wenige Leute in Oesterreich, welche sofort nach der Polizei und nach dem Staatsanwalt rufen gegen jenen Hochverräther, der sich die Gestaltung der verbündeten Staaten von Oesterreich und Ungarn nach einem anderen Schnitte denkt, als jener ist, welchen das Elaborat des ungarischen Verfassungs-Ausschusses von 1867 als den allermodernsten und kleidsamsten erdacht hat.

Gegen diese, jetzt herrschende Verfassungsform muß sich jeder denkende Oesterreicher auf's entschiedenste erklären. Schon seine Entstehung war für uns ein Schlag in's Gesicht. Kein ehrliebender Deutscher wird die damalige Uebervortheilung des westlichen Staates anders als mit

Schamerröthen erzählen. Kurz vorher hatte Oesterreich bei Königgrätz eine schwere Niederlage erlitten. Allein wir müssen, so schmerzlich dies auch klingt, zugeben, daß die damalige Organisation des österreichischen Staates, welcher neben 9 Millionen Deutschen noch 26 Millionen Fremde enthielt, unsere Theilnahme an dem deutschen Bunde zu einem Unheil für Deutschland gemacht hatte, das doch vor Allem seine eigenen Interessen als leitende Motive der Politik des führenden Staates sehen wollte.

Doch die darauf folgende Unterwerfung Oesterreichs durch Ungarn ward nicht durch diesen tröstenden Gedanken annehmbar gemacht.

Im Jahre 1866 waren wir von unseren Landsleuten besiegt worden; was der eine Theil Deutschlands verlor, gewann der andere. Dagegen 1867 haben wir uns einem an Bildung und wirthschaftlichem Sinn tief unter uns stehenden Volk gefügt, dem wir die Hegemonie im politischen Sinne und das Verfügungsrecht über unser Militärbudget zugestanden, so daß faktisch eine Tributpflichtigkeit Oesterreichs an den ungarischen Staat stattfindet. Im Jahre 1866 hatten wir uns nach Kräften gewehrt, waren im ehrlichen Kampfe erlegen. Im Norden und im Süden angegriffen, im Stich gelassen von unseren ungarischen „Brüdern" schlossen wir einen verlustvollen Frieden.

Im Jahre 1867 wurden unsere Interessen von Beust und Becke preisgegeben und wir waren in eine Zwangslage gedrängt, welche das österreichische Parlament nicht zu zerreißen wagte. Und in welch' gewaltsamer Weise ward uns dieser Ausgleich aufgedrängt! Es ist Zeit daran zu erinnern, daß jene Gesetze, welche die gemeinsamen Angelegenheiten zwischen Oesterreich und Ungarn festsetzten, von dem 67er Ausschuß der ungarischen Vertretung abgefaßt, daß dieselben von der Staatsregierung und von dem ungarischen Parlamente einseitig beschlossen wurden, ohne daß man es der Mühe werth fand, auch die Vertretung Oesterreichs über dieselben zu befragen. Mit tadelnswerther Eile band Baron Beust den österreichischen Monarchen, indem er dem ungarischen Könige rieth, diese Gesetze am 31. August 1867 mit seiner Sanction zu versehen. Und diese Gesetze enthielten doch Bestimmungen, die das österreichische Staatsrecht im Kerne verwandelten. Es wurde genau die Form der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten festgestellt; es wurden die drei Ministerien des Aeußern, des Krieges und der Finanzen mit ihren Competenzen umschrieben. Und das über die

Köpfe des österreichischen Volkes hinweg! Damals wurde uns durch ungarische Willkühr das Gesetz aufgezwungen, daß unsere Reichsvertretung nicht mehr das Militärbudget votiren dürfe, daß eine jährliche Ausgabensumme von ungefähr 100 Millionen Gulden der Bewilligung durch einen Parlamentsausschuß, die Delegationen, anheim gegeben werde, welche zudem von unseren ungarischen Nachbarn überstimmt werden können. Unser Staatsgrundgesetz vom 26. Februar 1861, durch kaiserliche Entschließung als unverletzlich hingestellt, war durch die Sistirung vom September 1865 außer Wirksamkeit gesetzt worden; durch die Sanction des ungarischen Ausgleichsgesetzes ward ihm ein zweiter tödtlicher Stoß versetzt.

Wer bürgt uns dafür, daß dieses Vorkommniß nicht das Präcedens für künftige Ereignisse berge? Wenn es den Ungarn schon einmal gelungen ist, gemeinsame Angelegenheiten dadurch zu entscheiden, daß sie über dieselben Beschlüsse faßten, und sie von dem gemeinsamen Monarchen sanctioniren ließen, warum sollten sie den Versuch nicht noch einmal wagen? In den letzten Abmachungen zwischen dem österreichischen und ungarischen Ministerium wurde, um nur ein Beispiel anzuführen, bestimmt, daß das Gesetzgebungsrecht über die gemeinsame Bank den Parlamenten beider Staaten zustünde. Wer kann nun Ungarn hindern, daß es eines Tages, wenn es in eine finanzielle Klemme geräth, Staatsscheine herausgibt, welche die Notenmenge, die in der Monarchie circulirt, vermehren und ihre Entwerthung herbeiführen? Das bisherige Verhalten Ungarns zeigt, daß seine Staatsmänner sich durch Bundestreue wenig anfechten lassen, wenn es den Vortheil ihres Staates gilt. Das Verfahren der Ungarn, daß sie ein Gesetz sanctioniren ließen, welches für Oesterreich und Ungarn gemeinsam sein sollte, bevor es noch das österreichische Parlament durchberathen hatte, eröffnet uns die traurigsten Perspectiven. Daß sie Achtung vor dem Selbstbestimmungsrecht ihrer Nachbarn nicht besitzen, haben sie damals überzeugend dargethan. Daß sie unsere Empfindlichkeit nicht schonen, wenn es ihrem souveränen Willen zuwiderläuft, haben sie in den gemeinsamen Abstimmungen der Delegationen zu wiederholten Malen bewiesen.

Allerdings hätte das österreichische Parlament — diesen Vorwurf muß man gegen dasselbe erheben — rechtzeitig gegen diese Abmachungen Verwahrung einlegen sollen. Es war versammelt, als der Pact zwischen dem ungarischen Monarchen und dem ungarischen

Parlament über die Köpfe des österreichischen Parlamentes hinweg abgeschlossen wurde. Seine Pflicht wäre es gewesen, laut Protest zu erheben gegen die tiefe Demüthigung, welche man uns bereitet hatte. Die patriotische Pflicht hätte erfordert, daß das österreichische Parlament erklärt hätte, daß es nun und nimmermehr die Abwälzung der gesammten Staatsschuld auf die Schultern Oesterreichs anerkenne. Damals hätte es vor den österreichischen Monarchen hintreten sollen, um ihm zu erklären, daß der Träger des Staatsgedanken unmöglich ein Gesetz in dem Nachbarstaate sanctioniren dürfe, welches uns die Verantwortlichkeit für eine Staatsschuld aufbürdet, die unter gemeinsamer Garantie aufgenommen und nur deshalb von den Gläubigern dem absolutistischen Regiment anvertraut worden war, weil dieses als Bürgen das Gesammtreich hingestellt hatte.

Doch das österreichische Parlament von 1867 erfüllte diese Pflicht nicht. Stumm und gehorsam nahm es den Fußtritt von Seite der Magyaren hin.

Wohl überfiel die maßgebenden Persönlichkeiten unseres Abgeordnetenhauses ein Schamgefühl, als die Kunde erscholl, daß die Bestätigung des ungarischen Ausgleiches geschehen sei, und daß selbst die Beschwörung desselben durch den ungarischen König stattfinden solle, vor ihrer Berathung im österreichischen Reichsrathe. Baron Beust bot im Sommer 1867 dem Abgeordneten Herbst ein Portefeuille an, falls er bereit sei, in den nun zu erwartenden Berathungen des Abgeordnetenhauses den Ausgleich zu vertreten. Indessen diese Bedingung wollte Herbst nicht erfüllen. Allerdings hatte er nicht, wie er es als Führer der Partei hätte thun sollen, Einsprache gegen den Vertrag „über uns, aber ohne uns" erhoben; allein vertreten mochte er ihn doch nicht; noch wollte er die berechtigte Kritik an diese Abmachungen legen, noch wollte er mit der Schärfe seiner Dialectik alle Blößen des Ausgleiches aufdecken, um ihn dann mit patriotischem Sinne anzunehmen. In dem Briefe, den er am 2. Juni 1867 an Beust richtete, erklärte er erst dann in's Ministerium eintreten zu wollen, wenn der Reichsrath den Ausgleich angenommen und ihn damit als unverrückbare Grundlage hingestellt hätte.

Im Herbste 1867 kamen die Ausgleichsgesetze vor den österreichischen Reichsrath. Zu welchen demüthigenden Verhandlungen mußte sich nunmehr der Verfassungsausschuß bequemen! Da wurde das

ungarische Ausgleichsgesetz vom 31. August 1867 zu Grunde gelegt und mit Weglassung aller nur für Ungarn passenden Bestimmungen wurde der Inhalt der 69 Paragraphe einfach in 34 Abschnitte gebracht, welche sich aber genau an das ungarische Gesetz anlehnten. War doch dieses bereits für Ungarn sanctionirt und die muthigen Vertreter des Volkes wagten auch nicht bei einem einzigen Punkte zu erklären: „Was geht uns das ungarische Gesetz an? Wir können diese magyarischen Paragraphe nicht in's Deutsche übersetzen, denn die Verantwortung wäre zu groß, wenn wir die Schmach besiegeln würden, daß der durch drei Jahrhunderte hegemone deutsche Stamm, die Oesterreicher, sich in das Joch der Magyaren beugen." Wir setzten damals dem ruhmwürdigen Aufschwunge Preußens, welches Deutschlands Einheit durchzusetzen im Begriffe war, den Niedergang unseres Stammes entgegen, dem von Ungarn Gesetze vorgeschrieben werden. Erst damals hat Oesterreich wahrhaft auf die Führerrolle in Deutschland verzichtet. Denn wie konnten wir auf die gegen Preußen noch in vollem Kampfe befindliche demokratische und föderalistische Opposition in Deutschland eine Anziehungskraft ausüben, nachdem wir den Delegationsvertrag mit Ungarn geschlossen hatten? Wie konnte Oesterreich fernerhin mit Preußen concurriren, da jenes sich in Schutz- und Tributpflichtigkeit eines fremden Volkes begab, Preußen dagegen ruhmreich Frankreichs Gelüste auf die Rheinlande zurückwies? Oesterreich gab sich selbst seinem ungarischen Nachbarn zu Eigen, Preußen wollte nicht einen Fuß breit Landes gutwillig preisgeben, so lange es sich selbst zu schützen im Stande war.

Prüfen wir das Ausgleichsgesetz näher, so fällt uns seine ganze krasse Ungerechtigkeit ins Auge.

Zu gemeinsamen Angelegenheiten wurden erklärt 1. die auswärtigen Angelegenheiten; 2. das stehende Heer (natürlich mit Ausschluß der Landwehr, beziehungsweise der Honvedarmee) und endlich 3. die für den gemeinsamen Haushalt nothwendigen Gelder. Jedoch sollten die Gesetze über diese wichtigen staatlichen Einrichtungen nicht von den Delegationen gefaßt werden. Gemeinsam ist in allen diesen Angelegenheiten nur die Verwaltung durch die betreffenden Ministerien und die Budgetbewilligung durch die Delegationen. Jede organische Bestimmung aber über die Einrichtung der Armee, über die Bewilligung der Rekruten, ferner über die Regelung des Pensionswesens bedarf des Beschlusses sowohl des österreichischen als des ungarischen Parla-

mentes. Daraus folgte, daß die Gesetzgebung über die wichtigsten Functionen unseres Staatslebens abhängig wurde von den Beschlüssen eines fremden Parlamentes. Wir haben z. B. ein Gesetz angenommen, wornach die Kriegsstärke der Armee 800.000 Mann betragen soll. Alle detaillirten Bestimmungen über Heeresergänzung unterliegen auch für die österreichischen Truppen den Verfügungen des ungarischen Parlamentes. Es ist ein sehr magerer Trost für uns, daß wir ja dafür auch die Gesetzgebung über die ungarischen Truppen der österreichisch-ungarischen Armee besitzen. Allein offenbar gewinnt bei einem solchen dualistischen Standpunkt der Schwächere, welcher sonst zur Anlehnung an den Stärkeren verurtheilt, von nun an den Gesetzgeber spielt. Wir wünschen ja durchaus keinen Einfluß auf die ungarischen Wehrverhältnisse zu besitzen; aber nimmermehr kann uns ein Zustand befriedigen, welcher die natürlichen Verhältnisse auf den Kopf stellt und uns den ungarischen Interessen dienstbar macht.

Oft wird diese dualistische Gestaltung des Staatswesens, welche einen der deutschen Stämme von Ungarn abhängig macht, mit der zwingenden Nothwendigkeit entschuldigt, daß die Einheit der Armee nur auf diese Weise gewahrt werden könne. Wenn sie dadurch nur gewahrt wird! Wenn es nicht ein öffentliches Geheimniß wäre, daß die ungarischen Truppen der österreichischen Armee von dem ungarischen Staatsgedanken innig beseelt sind, daß sie sich den übrigen Truppen der Armee gegenüber halb als Fremde fühlen. Diese gemachte Einheit hat also nur das Resultat, daß zwei Gedanken die Armee beseelen, der österreichische und der ungarische; daß also eine tiefere Uebereinstimmung beider Glieder gar nicht vorhanden ist und daß das System der Lüge, an welcher unsere Institutionen kränkeln, auch in die Armee hineingetragen wird. Trennen wir diese disparaten Elemente; erklären wir den nationalen Gedanken hüben und drüben für den allein geltenden und geben wir den beiden Armeen eine klare Idee, für welche sie einzustehen vermag, anstatt daß sie in heilloser Zerfahrenheit über ihren Grundgedanken schwankt, anstatt daß sie in Zeiten tiefer Erschütterung wie 1848 und 1866 zwischen widersprechenden Pflichtgeboten nur einen Ausweg weiß, den der inneren Zerfleischung und des Abfalls. Sicherlich wird dann ein viel innigeres Zusammengehen Oesterreichs und Ungarns stattfinden, wenn jedem die Möglichkeit geboten ist, seinen wahren Interessen gemäß zu

handeln, wenn kein Theil sich der Furcht hingeben muß, dem anderen aufgeopfert zu werden.

Indessen so wünschenswerth eine solche vollständige Trennung der Staaten ist, so kann doch für die nächste Zeit als Forderung einer politischen Partei nur die Hinwegräumung der ärgsten Uebelstände bezeichnet werden. Selbst wenn wir noch eine Zeitlang die österreichischen und ungarischen Truppen der Armee nicht vollständig trennen können, so müssen wir um jeden Preis die Ausmerzung des schädlichsten aller gemeinsamen Institutionen, namentlich der Delegationen anstreben. Wie oft hört man noch bei uns in Oesterreich die lächerliche Behauptung, die Delegationen seien eine Concession der Ungarn an die österreichische Gesammtstaatsidee! Wie schwer leiden unsere Interessen an dem Wahn vieler unserer Abgeordneten, daß wir dieses Opfer erkaufen müßten, selbst um den Preis größerer finanzieller Belastung! Wahrlich, so lange wir die Kinderschuhe der politischen Anschauung noch nicht ausgetreten haben, werden wir immer der Spielball in den Händen der Ungarn und der Hofpartei sein, welche dem dynastischen Interesse zu Liebe Oesterreich alle Lasten aufbürden will, um das verhätschelte Ungarn ja bei guter Laune zu erhalten.

So weit wir zurückblicken in der Geschichte und so weit uns die Gegenwart Beispiele bietet, nirgends wird eine ähnliche staatliche Einrichtung aufzuweisen sein.

Zwei Staaten schließen einen Vertrag ab. Der eine ist bevölkerter, reicher an Bildung und Steuerkraft, er ist eingestandenermaßen der Kern des ganzen Bundes, er genießt das Vertrauen des Auslandes, welchem gegenüber er sich durch eine Jahrhunderte lange Tradition trotz aller Schicksalsschläge als Großmacht behauptet hat. Die Colonien seiner Bevölkerung im Nachbarstaate — und als solche können wir wohl die Deutschen Ungarns betrachten — sind das fleißigste Volkselement desselben. Alles was an Industrie und Handel in Ungarn hervorragt, ist dem ersteren Staate verwandt an Nationalität, an geschichtlicher Auffassung. Und dieser österreichische Staat beugt sich in einem freiwilligen Vertrage unter ein Volk, welches kaum im Stande ist, seinen Staat finanziell aufrecht zu erhalten, welcher nur in der Anlehnung an den Nachbarn von Europa als vollberechtigt anerkannt wird. Dieser österreichische Staat, der durch Jahrhunderte Deutschland und Italien beherrscht hat, schließt also einen Vertrag, durch welchen er sich vorerst verpflichtet, 70 Percent

zu den gemeinsamen Staatslasten zu zahlen. Wohlgemerkt 70 Percent, also um 14 Percent mehr noch als er zur gemeinsamen Armee Truppen stellt. Er bringt in die gemeinsame Wirthschaft eine Flotte mit, welche einen kaum nennenswerthen Bestandtheil ungarischer Matrosen enthält. Er stellt also eine Ueberzahl von Truppen und Matrosen; er bringt den Credit eines Großstaates mit. Dies alles leistet er: und nun wird die Vertheilung der Rechte vorgenommen. In Bezug auf diese geht er die schmähliche Uebereinkunft ein, daß sein Nachbar über alles mit denselben Rechten entscheiden dürfe wie er selbst. Er läßt sich jede unbescheidene Ausstellung gefallen, er sieht sich in jedem Streben nach Sparsamkeit, nach besserer Einrichtung seines Staatshaushaltes dadurch gehemmt, daß er dem Verbündeten Einsprache gegen alle seine Maßregeln gestattet. Darauf wird noch erwogen, wie denn die Streitpunkte geschlichtet werden, falls die gleichberechtigten, dualistisch organisirten Staaten über die Höhe einer gewissen Ziffer im Budget nicht übereinkommen. Wohlgemerkt, über eine Ziffer, nicht über irgend eine gesetzliche Bestimmung. Falls über letztere Zwiespalt ausbrechen sollte, fehlt überhaupt, falls nicht ein Theil nachgibt, die Möglichkeit der Vermittlung. Wenn im Jahre 1878 unser Wehrgesetz revidirt werden sollte, dann kann möglicher Weise eine verschiedene Art der Rekrutenaushebung bewilligt werden. Oesterreich wird vielleicht eine zweijährige Dauer der Dienstzeit annehmen, Ungarn eine dreijährige — und es gibt keine gesetzliche Möglichkeit, den einen Theil zum Beitritt zu dem Beschlusse des Anderen zu bestimmen.

Also nur für die Höhe der Budgetziffern gibt es in den Delegationen ein Mittel der Ausgleichung. Und was für ein Mittel! In diesem Falle verfügt das größere, reichere, gebildetere Oesterreich nur über so viel Stimmen wie Ungarn — und der Staat, der dem Andern Subsidien zur Erhaltung seiner Kriegsmacht zahlt, kann durch eine gemeinschaftliche Abstimmung in die Lage kommen, überstimmt zu werden und dann die Vorschrift zu erhalten, wie viel Geld er als Subsidie an Ungarn zu zahlen hat. Gesetzt, eine gemeinsame Abstimmung wäre in dem Gesetze nicht vorgesehen und es würde die geringere oder die größere Ziffer als bewilligt erscheinen, so würde das Unrecht nicht so in die Augen springend, aber kaum geringer sein, da die Entscheidung eben zur Hälfte dem Einen Theil anheimgestellt ist und da jeden Augenblick Ungarn in die Lage kommen könnte, auf Grund des paritätischen Gesetzes

Recht zu behalten. So wie die Dinge aber jetzt stehen, können wir durch eine gemeinsame Abstimmung jedesmal überstimmt werden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat aber gezeigt, daß diese Möglichkeit immer wieder wirklich wird und daß wir auf diese Weise von Ungarn Gesetze vorgeschrieben erhalten.

Diese Verfassung ward uns 1867 durch Uebereinkunft der Krone und Ungarns auferlegt. Allein nicht genug damit, so wurden wir mit der damaligen Gesammtschuld Oesterreichs belastet. Denn im Artikel 53 des ungarischen Ausgleichsgesetzes vom 31. August 1867 ward erklärt, daß „Ungarn, kraft seiner verfassungsmäßigen Stellung, streng genommen durch solche Schulden, welche ohne die gesetzliche Einwilligung des Landes contrahirt wurden, rechtlich nicht belastet werden konnte." Dieser Satz verletzte das österreichische Interesse in der tiefsten Weise. Denn seit diesem Tage war die gesammte Staatsschuld des alten Oesterreich zu Lasten Cisleithaniens geschrieben, die Verantwortlichkeit für die Zahlung der Zinsen ward uns allein zugeschoben und jede Zahlungsunfähigkeit belastet allein Oesterreich mit dem Fluche des Bankerottes. Und auch diese Last hat das damalige Parlament auf sich genommen. Ungarn hat sich bloß verpflichtet, an Oesterreich jährlich die Summe von 29,188.000 Gulden, darunter in klingender Münze 11,776.000 Gulden zu bezahlen. Diese Verpflichtung besteht aber nicht den Staatsgläubigern gegenüber, denen nur Oesterreich haftet, sondern diese Forderung kann nur von dem diesseitigen Staate erhoben werden, welcher demnach Ungarn gegenüber als Gläubiger dasteht, ohne daß an dieses von dem Inhaber von Rententiteln ein Anspruch gemacht werden kann. Nun aber ist die österreichische Staatsschuld so recht das Schmerzensgeld, um welches Oesterreich bei seinen beschränkten finanziellen Hilfsmitteln seine Großmachtsstellung erkauft hat. Diese Stellung einer Großmacht hat nun Oesterreich seinem Nachbarstaate im Jahre 1867 als Angebinde mitgebracht. Doch Ungarn hat sich nicht bewogen gefühlt, mit den Rechten eines solchen politischen Einflusses auch jene finanzielle Verantwortlichkeit zu tragen, deren ernstes und redliches Gefühl den europäischen Finanzmächten die Gewähr verleiht, daß ihre Anlehen einem gewissenhaften Schuldner anvertraut sind.

Dies ist die betrübende Lage, in welche wir durch den Ausgleich von 1867 Ungarn gegenüber gelangt sind. Die Schlacht bei Königgrätz hat uns einen schweren Schlag zugefügt und uns in

unserem Selbstbewußtsein tief erschüttert. Allein die Niederlage, die wir uns selbst durch den Abschluß des Vertrages mit Ungarn beigebracht haben, hat uns im Innersten noch tiefer verwundet. Denn seit dieser Zeit ist in die österreichische Bevölkerung jener verheerende Pessimismus eingezogen, der jede Bürgschaft auf eine bessere Zukunft abgeschnitten zu haben scheint. Das öffentliche Vertrauen sank immer tiefer. Eine letzte Kraftanstrengung machten wir, um uns des Cabinetes Hohenwart zu entledigen und die directen Reichstagswahlen zu erringen. Seit dieser Zeit aber hat sich der Gemüther die tiefste Entmuthigung bemächtigt. Ein Mann nach dem Andern zieht sich müde in sich selbst zurück. Die besten Talente wenden sich vom öffentlichen Leben ab. Der Zuzug jüngerer Kräfte zur politischen Laufbahn hört beinahe ganz auf. Johann Nepomuk Berger hat sich entmuthigt und verbittert von seinen alten Parteigenossen zurückgezogen; Kaisersfeld hat seine Kräfte dem Wohle seines engeren Vaterlandes Steiermark gewidmet und erhebt fast nie mehr seine Stimme im Kampfe um Staatseinheit und Volksfreiheit; Giskra hat sein Talent leider einem Gebiete zugewendet, wohin die öffentliche Meinung ihm nicht mit Beifall folgen konnte, da sie eifersüchtig alle Talente eines Politikers nur für das Staatswohl in Anspruch nimmt. Oben auf treiben nur mehr jene unbedeutenden Menschen mit halbem Kopfe und halbem Herzen, welche nicht mehr an den Staat glauben und es doch nicht wagen, für jene Veränderungen einzustehen, welche sie für nothwendig erachten, die sie aber nur abzuwarten und zu benützen gedenken, ohne sie mit herbeiführen zu wollen. Zu all' dem hat seit fünf Jahren ein Ministerium die Zügel in Händen, welches die große Schuld mitträgt, daß der öffentliche Geist mehr und mehr in tiefe Erschlaffung gesunken ist. Mit aller Aengstlichkeit ist es jeder großen Reform aus dem Wege gegangen. Das Ministerium hat der Staatsidee eine unheilbare Wunde geschlagen, indem es in einzelnen Kronländern ehrgeizigen Statthaltern ganz seperatistische politische Pläne zu verfolgen gestattet hat. Der Minister des Innern hat sich nicht gescheut, zu gestehen, daß der Statthalter von Dalmatien sich seinen Befehlen durchaus nicht fügen wolle. Und dennoch brachte er es über sich, beladen mit dem Vorwurfe, die Autorität der Staatsgewalt einem Beamten gegenüber nicht wahren zu können, das Ministerium weiter zu führen. Er bedachte nicht, daß damit der Glauben an die Lebenskraft des Staates, an die Wahrheit seiner

Institutionen bedenklich erschüttert sei. In einem ähnlichen Falle befand sich das Ministerium Lasser dem Statthalter von Galizien Goluchowski gegenüber. Der Tod hat die Staatsregierung von diesem durchaus unabhängigen, selbstregierenden Beamten befreit; unseren Ministern fehlte der Muth, auf dessen Entlassung zu dringen. Ebenso gering ist der Einfluß unseres Verwaltungscentrums auf die Statthalterschaft des Grafen Taaffe in Tirol. Ihm zu Liebe hat Lasser auf seine Traditionen von der Zeit her verzichtet, da er selbst als Statthalter Tirols den Clericalen energisch entgegentrat. Das Ministerium läßt die Reichsschulgesetze in Tirol unausgeführt und hat den Wildauer'schen Antrag im Abgeordnetenhause bekämpft, welcher der Regierung wieder das Heft in Tirol verschaffen sollte. Seit dieser Zeit aber fördert das Ministerium die Auflösung alles Glaubens an uns selbst in erschreckender Weise. Es läßt jeden Reformvorschlag des Abgeordnetenhauses an innerer Auflösung, theils im Unterhause selbst, theils unter den Pairs sterben und macht selten den geringsten Versuch, seine Stellung in zustimmender oder abwehrender Weise zu präcisiren.

Will man ungeschminkt die Stimmung der Bevölkerung kennzeichnen, so kann man es kaum mit genug düsteren Farben thun. In allen öffentlichen Localen, in jedem gesellschaftlichen Cirkel wird unverhüllt der Zerfall des Staates discutirt und Provinzen werden unter die Nachbarstaaten vertheilt. Daß wir selbst unser Geschick mit bestimmen können und aus uns selbst uns regeneriren müssen, wird achselzuckend abgelehnt. Die privaten Tugenden werden geschätzt, doch jeder öffentliche Charakter wird niedriger Motive in seinem Handeln beschuldigt. Mitten unter dieser allgemeinen Auflösung aber arbeitet die Verwaltungs- und Parlamentsmaschine nothdürftig weiter. Doch wehe dem, der das Uebel nach seiner eigentlichen Beschaffenheit zu bezeichnen wagt. Ueberall treten die Fugen zwischen den einzelnen Organen der Staatsgewalt klaffend entgegen. Das Ministerium stellt sich consequent der getreuesten Partei, welche es jemals im Abgeordnetenhause unter seiner Führung vereinigen kann, rücksichtslos entgegen. Noch vor zwei Jahren hat das Ministerium es der Mühe werth gehalten, dem Antrage zur Durchführung der Schulgesetze in Tirol im Parlamente mit offenem Visier entgegenzutreten. Doch seit dieser Zeit haben die beiden Factoren, die Executive und die Legislative offenbar gegenseitig an Achtung vor einander verloren. Die Regierung

würdigte das Haus in zwei wichtigen Fragen nicht einmal der Rücksicht, ihre Motive und Ziele klarzulegen. Sowohl in der Ehegesetzdebatte im Herrenhause (Februar 1877) als in der Berathung über das Preßgesetz, hat die Regierung beharrlich geschwiegen und hat dadurch Revanche geübt für die Ablehnung der Eisenbahnvorlagen, welche in anderen constitutionellen Staaten mindestens den Rücktritt des Handelsministers von seinem Posten zur Folge gehabt hätte. So wird jede Autorität untergraben und das öffentliche Mißtrauen greift um sich. Das Abgeordnetenhaus aber, statt mit einem solchen Ministerium aufzuräumen, nährt diese unerquickliche Lage, indem es mit Männern zusammengeht, welche die Verfassungspartei Tag für Tag, zuletzt in der Beantwortung der Interpellation in der Orientfrage, vor den Kopf stoßen. Das Betrübende aber ist, daß keine Partei vorhanden ist, welche unbeirrt von Rücksichten den Finger in die Wunde legt und offen aufdeckt, an welchem Uebel wir kranken. Nur die Symptome werden beleuchtet, aber das Uebel nicht an seiner Wurzel bezeichnet.

Dieses Uebel ist aber nichts anderes, als daß wir einfach nicht wissen, welchem Staate wir angehören, und für welche Principien wir eintreten müssen. Seitdem der Centralismus in Oesterreich aufgegeben ist, seitdem der Gedanke an ein großes, Ungarn umfassendes Oesterreich ein Irrwahn ist, welcher durch die unabhängige staatliche Stellung Ungarns in das Reich der Fabel gewiesen ist, seitdem wir zudem von Deutschland getrennt sind und der deutsche Gedanke nur nebenbei festgehalten wird, seitdem schwanken wir und haben wir kein Vaterland.

Versuchen wir zu definiren, was wir sind und welchen Staat wir mit Gut und Blut zu vertheidigen berufen sind, so wird uns nur schwer eine Antwort gegeben werden können. Sind wir Bürger der österreichisch-ungarischen Monarchie? Nein, gewiß nicht, denn ein österreichisch-ungarisches Bürgerrecht gibt es seit dem ungarischen Ausgleich von 1867 nicht. Seitdem gibt es nur österreichische und ungarische Bürger. Unser gemeinsamer Minister des Aeußern, Graf Julius Andrassy ist ein Ungar und kein Oesterreicher, und wenn er das Interesse Oesterreichs in seinen Regierungshandlungen berücksichtigt, so geschieht es nur, weil und insofern das ungarische und das österreichische Interesse in diesem Punkte sich nicht widersprechen. Allein ich müßte den Grafen Andrassy gering achten, wenn er die österreichischen Interessen

über die ungarischen setzte — denn er ist ein Ungar, — ebenso wie wir uns mit Abscheu von Männern abwenden müßten, welche, obwohl sie österreichische Staatsmänner sind, Ungarns Wohl höher als das unserige stellten. Dagegen ist unser gemeinsamer Minister des Krieges ein Oesterreicher und deshalb wird er sich alle Mühe geben, um jede Spur ungarischen Staatsgefühles in der Armee zu unterdrücken. Es gibt eine einzige Familie in Oesterreich, deren Glieder österreichische und ungarische Bürger sind, das ist die Familie Habsburg-Lothringen. Allein auch dies ist seit ungefähr einem Jahre zweifelhaft geworden, seitdem Erzherzog Josef, der Commandant der ungarischen Honvedarmee, einer ungarischen Deputation gegenüber geäußert hat, er und seine Kinder betrachteten sich als Ungarn. Es scheint demnach auch in der letzten österreichisch-ungarischen Familie über die staatsbürgerliche Stellung der Familienmitglieder ein Zweifel und Zwiespalt zu bestehen.

Daß wir also österreichisch-ungarische Staatsbürger nicht sind, darüber besteht kein Zweifel. Demnach sind wir österreichische Bürger. Oesterreichische Bürger? Allein da besteht wieder die Schwierigkeit, daß unsere officielle Terminologie zwar ein Oesterreich-Ungarn, ferner ein Ungarn aber kein Oesterreich kennt. Denn in unserer Gesetzgebung heißen die Gebiete, welche einst die Hausmacht der deutschen Kaiser gebildet haben, und welche seit ihrer Loslösung von Deutschland ohne festes staatliches Bewußtsein hin- und herschwanken „die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“. Damit wollte man die Fiction festhalten, als ob Oesterreich eigentlich die beiden Saaten dies- und jenseits der Leitha bedeute. Dann bin ich ein Bürger „der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“. Allein wehe mir, wenn ich daraus Ernst mache. Denn das österreichische Strafgesetz schärft mir auf's strengste ein, daß ich nichts gegen den Bestand der österreichisch-*ungarischen* Monarchie unternehmen darf. Wenn mich der Patriotismus für „die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“ so weit hinreißt, daß ich zum Wohle „der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“ etwas gegen das Wohl und den Bestand des ungarischen Staates unternehme, so werde ich ganz so bestraft, als wenn ich etwas gegen mein eigenes Vaterland unternehmen wollte. Dazu kommt noch, daß in einer sentimentalen Befangenheit, welche wir ganz hinter uns werfen müssen, noch viele Oesterreicher sich als Hüter des „Gesammtstaates“

betrachten und daß sie jeden, der unsern eigenen Staat in Schutz nimmt gegen die Verschlingung durch jene „Idee“, als Staatsverräther betrachten, „der den Mühlstein zum Auseinanderfliegen in seine beiden Bestandtheile“ bringt.

Denken wir uns nun in die traurige Lage eines Vaters seinem Kinde, eines Lehrers seinem Schüler gegenüber. Es ist beiden geradezu unmöglich, dem Fragenden zu antworten, wenn dieser sein Vaterland kennen will. Jeder kommt in die peinlichste Verlegenheit, wenn er zwischen diesen schwankenden Bezeichnungen und Begriffen nirgendhin verstoßen will. Denn umfaßt er mit Oesterreich auch Ungarn, dann legt unser Staatsrecht mit vollem Rechte Verwahrung ein, dann straft jeder Ungar den unwissenden Erzieher Lügen, der die Länder der Stefanskrone in „Oesterreich“ einschachteln will. Schließt aber unser Vaterland die Gebiete jenseits der Leitha nicht ein, bekennen wir uns mit Stolz und Freude zu unserem Oesterreich, sprechen wir mit jenem männlichen Ernste, der den wahren Patrioten ziemt, unsere Fremdheit, unseren Gegensatz, ja die mögliche Feindseligkeit gegen unseren östlichen Nachbarstaat aus, dann haben wir die ganze Meute jener Denuncianten hinter uns, welche mit patriotischem Augenverdrehen die Jugend vor Berlin warnt und welche den beklagenswerthen Riß zwischen Preußen und Oesterreich, an dem die deutsche Geschichte seit Friedrich dem Großen und Maria Theresia leidet, dadurch zu vergrößern trachtet, daß sie auf die Ungarn als unsere Staatsgenossen verweist.

In derselben Schwierigkeit, wie der Lehrer, der Erzieher, befindet sich bei diesen widersprechenden Pflichtgeboten der Staatsmann. Wo ist der Staat, für den er sorgen, dem er die Arbeit des Tages, dem er die Sorgen der Nacht widmen soll? Nur, wenn wir uns entscheiden und jede Rücksicht auf Ungarn hinter uns werfen, wenn wir feurige entschlossene Patrioten dieses deutschen Oesterreichs sein wollen, nur dann vermögen wir das Schwanken aus unseren Entschlüssen, die Lüge aus unseren Erwägungen zu verbannen. Dann wird es den österreichischen Staatsmännern nicht mehr gestattet sein, bei jeder Verhandlung mit Ungarn sich zu Anwälten der Interessen des Gesammtstaates zu machen.

Wir kommen dadurch dem rabulistischen magyarischen Volke gegenüber in die unangenehme Lage, daß wir mit dem Wohle der Gesammtheit eben auch die Interessen Ungarns vertreten. Die In-

teressen des Ganzen sind aber am besten gewahrt, wenn jeder Theil mit gesundem Egoismus seinen eigenen wahren Vortheil verfolgt und die Wahrung des gemeinsamen Wohlergehens eben dem Zuge des beiden Theilen gemeinsamen Vortheiles überläßt.

Sollen wir uns denn das letzte Kleid vom Leibe reißen lassen, um die gemeinsame Blöße zu bedecken? Wenn wir unter den gemeinsamen Lasten erliegen, nun dann wird ja doch auch die gesammte Monarchie geschädigt. Nicht besser können jene, welche ihre Freunde sind, für sie eintreten, als indem sie Deutsch-Oesterreich rüstig und kraftvoll erhalten für kommende Ereignisse. Fühlen wir denn nicht das bodenlos Lächerliche, wenn wir als besorgte Vormünder eines erwachsenen Mündels immer in der Weise sorgen, daß wir seine Verschwendung gut machen und uns mit dem Bewußtsein trösten, daß wir den Unglücklichen vor seinem Ruine retten? Wie spottet nicht der Uebermüthige des gutmüthigen Mentors, wie rechnet er nicht auf dessen Gutherzigkeit, die dieses Mal zum letzten Male helfend beispringt! Ziehen wir doch von unseren ungarischen Brüdern die Hand ab und lassen wir sie die schwere Probe des Lebens selbst durchmachen. Haben wir denn nicht zuerst Pflichten gegen uns? Dringender noch als die Aufgabe, die Cultur nach Osten zu tragen, ist doch die, Ordnung zu machen in unserem verfallenden Gemeinwesen. Wenn ein Oesterreicher von den Interessen des Gesammtstaates spricht, dann glaube ich immer das Hohnlächeln der Magyaren zu sehen, welche diese Schwäche unseres Herzens bereits in ihre Berechnungen gezogen haben und die bei jeder unverschämten Forderung eben voraussetzen, daß wir bei der kommenden Verhandlung auch an ihr Wohl denken.

Die Mängel unseres politischen Verhaltens den Ungarn gegenüber rühren eben daher, weil unser Staatsgefühl schwankt, weil wir nicht mit voller Consequenz uns als österreichische Bürger fühlen und fortwährend den Traum eines Großösterreichs verfolgen, dem wir unsere besten Kräfte opfern. Nichts muß aber dem Patrioten mehr am Herzen liegen, als sein Volk zu klarem Denken zu erziehen, es dem verderblichen Schwanken zwischen widersprechenden politischen Zielen zu entreißen. Ich kenne nichts Verderblicheres, als daß wir niemals wissen, ob unser Vaterland das deutsche Oesterreich oder jenes undefinirbare Cis- und Transleithanien ist, das wir irriger Weise noch einen Staat nennen, während Ungarn nach unseren Ge-

setzen vollständig unabhängig ist. Ziehen wir selbst die Consequenzen des Dualismus und bekennen wir uns stolz als Bürger Oesterreichs, welches den Ungar als Ausländer ausschließt, nicht als Staatsangehörigen herbeisehnt. Täuschen wir uns nicht, nichts ist intoleranter als der Staatsgedanke. Wie die Gottheit der monotheistischen Religionen eine eifersüchtige ist, die kein Götzenbild neben sich duldet, so auch der Staat, der uns ganz und voll besitzen will.

Wir werden niemals zu einem klar ausgeprägten und uns ganz erfüllenden Patriotismus gelangen, wenn wir den Begriff des Staates nicht in seiner vollen Schärfe fassen. Werfen wir das verderbliche Schwanken hinter uns und erklären wir entschieden, was wir sind. Wir gehören jenem Oesterreich an, welches durch ein Jahrtausend ein Bestandtheil Deutschlands war und welches niemals ein kräftiges und gesundes Leben führen kann als in inniger Verbindung mit seinem Mutterland.

Ungarn ist für uns ein fremder Staat, wie ja Oesterreich nach ungarischem Staatsrecht, das von dem österreichischen Monarchen als Gesetz anerkannt ist, den Ländern der Stephanskrone gegenüber als fremdes Gebiet erscheint.

Jenseits der Leitha liegt für uns das Ausland. Es ist das Absatzgebiet für die Erzeugnisse unseres Gewerbfleißes. Es ist das Land, welches wir mit unserem Tuch, unserer Leinwand, unserem Bier und Zucker überschwemmen wollen, allein ich kenne kein patriotisches Gefühl, welches ich für jenes Land hegen sollte. Wir leben mit jenem Staate in einem Bundesverhältnisse. Wir haben alles Interesse an seinem materiellen Wohle, denn er zahlt jährlich nach einem Vertrage gegen 30 Millionen Gulden zur Befriedigung jener Gläubiger, welche dem früheren Gesammtstaate Geld geliehen hatten. Allein wir müssen jedes compatriotische Gefühl für ein Volk ersticken, das außerhalb des unsrigen steht, das die Sprache unseres Volkes unterdrückt, das mit berechnendem Egoismus jede Regung für den „Gesammtstaat“ in uns benützt, um für seine Interessen Gewinn zu erzielen.

Schon weil ich ein ganzer Mensch sein will, will ich auch bloß Bürger eines einzigen Staates sein. Ich will bloß *ein* Vaterland haben, weil es mir Bedürfniß ist, mich meinem Staate *ganz* zu weihen, und weil ich fürchte, daß die Wärme meines Gefühles abnehmen müßte, wenn ich sie einem anderen Volke weihte, als mei-

nem eigenen. Ich würde fürchten, dessen Interessen zu verrathen, gegen dessen Geist zu sündigen, wenn ich mich zum Hüter eines anderen Interesses — des „Gesammtstaates" — aufwürfe. Täuschen wir uns nicht, wir konnten bis 1867 die Herrschaft über beide Staaten übernehmen, allein wir können nicht für beide fühlen. Ueberall darf der Dualismus Platz gewinnen, nur nicht in unserem Herzen, nur nicht in unseren Entschlüssen.

Oesterreichs Stellung zu Deutschland.

Es ist im vorigen Abschnitte gezeigt worden, daß Oesterreich und Ungarn bereits nach der herrschenden Verfassung zwei unabhängige Staaten sind und daß es nur eine für uns wohlthätige Consequenz ist, wenn wir das Verhältniß der Personalunion zwischen den beiden Ländern herstellen. Diese Politik ist nicht allein deshalb die für uns einzig richtige, weil wir sonst in Gefahr kommen, uns für den nicht mehr existirenden „Gesammtstaat“ einzusetzen, sondern auch weil unser Verhältniß zu Deutschland dadurch ein viel geklärteres wird. Denn wenn wir diesseits der Leitha einen geordneten deutschen Staat herstellen und nicht mehr durch politische Bande, die uns an Ungarn knüpfen, von unserer nationalen Entwicklung abgelenkt werden, so muß sich unser Zusammenleben mit Deutschland weit inniger gestalten. Als Oesterreich und Ungarn bis 1867 einen Staat bildeten, konnte man, wenn auch irriger Weise annehmen, daß diesem einigen Ganzen der deutsche Charakter aufgeprägt werden könnte, und daß auf diese Weise dem deutsch-österreichischen Stamm die Aufgabe gegeben sei, die Resultate der deutschen Arbeit hinüberzutragen nach Ungarn. Nunmehr aber ist das staatliche Band mit Ungarn zerrissen, und die Verbindung mit diesem Lande verschafft uns nicht mehr die Befriedigung, daß wir naturkräftige Völkerschaften unserer Sprache und unserem politischen Leben gewinnen können. Seitdem Ungarn einen selbstständigen Staat bildet, sind wir uns glücklicherweise wieder selbst zurückgegeben. Wenn wir ebenso unabhängig sind wie unser östliches Nachbarland, so können wir die Verbindung mit Deutschland fester knüpfen, da uns die jetzige politische Stellung unseres Stammes zu Deutschland nimmermehr befriedigen kann. Nichts ist aber für uns Deutsche in Oesterreich dringender nothwendig, als unser Verhältniß zu Deutschland im Auge zu behalten und jeder Verbindung mit einem Staate aus dem Wege zu gehen, welche uns von dem natürlichen Zusammen-

hange mit dem deutschen Volke abzieht. Denn alles was an uns Oesterreichern schwächlicher ist, als an den Schwaben, Sachsen oder Preußen rührt nur daher, weil wir seit Jahrhunderten zu einem Sonderleben verurtheilt waren, in welchem wir unsere besten Kräfte für nichtdeutsche Interessen verbraucht haben. Seit die Reformation in Oesterreich unterdrückt wurde und ein hispanisch-jesuitisches Regime die Keime einer glücklichen Entwicklung geknickt hat, befinden wir uns stets ein Stück hinter der Entwicklung des übrigen Deutschlands.

So lange sich Oesterreich als deutsches Reichsland fühlte, war es ein Hauptsitz der deutschen Poesie und Cultur. Auf diesem Boden entstand das Nibelungenlied, das deutsche Nationalepos; hier sang der größte Lyriker des Mittelalters, Walther von der Vogelweide, seine schönsten Weisen; Oesterreich sicherte dem Fürsten, der es besaß, die deutsche Kaiserkrone. Dies alles hörte in dem Augenblicke auf, da Oesterreich durch die Verbindung mit Ungarn dem deutschen Reiche entfremdet wurde. Was konnten wir von jenem Lande empfangen, was uns Deutschland nicht tausendmal reicher hätte bieten können? Naturgemäß haben wir seit dem 16. Jahrhundert uns vielem entfremden müssen, was deutscher Geist hervorgebracht hat. Statt dessen wurden wir von jeder politischen Bewegung erschüttert, die in Ungarn ausbrach. Wenn ein ungarischer Magnat nach der ungarischen Krone strebte und seinen habsburgischen König bekämpfte, so wies er den Türken den Weg nach Wien. Die Unterdrückung aller ständischen Vorrechte in Oesterreich, die Zertretung aller Keime der Freiheit, welche im 17. Jahrhundert stattfand, mußte man einem Herrschergeschlechte verzeihen, welches eine große Orientpolitik zu verfolgen hatte und dem man eine Art von Dictatur in Oesterreich zu übertragen genöthigt war, da es dafür Ungarn an uns zu fesseln versprechen konnte. Große militärische Erfolge ihrer Fürsten waren immer das Grab der Freiheit ihrer Völker; nichts war aber unglückseliger für diese, als wenn sie ein fremdes Volk zu bezwingen unternahmen. Ein Volk, welches ein anderes unterwirft, muß immer seiner eigenen Regierung einen höheren Grad von Gewalt einräumen. Als deshalb seit dem 16. Jahrhundert das österreichische Volk es als eine Nationalsache ansah, Ungarn seinem Kaiser als Provinz zu Füßen zu legen, mußte es seine Söhne, sein Vermögen, kurz alles opfern, was der Monarch für nothwendig bezeichnete. Darin bestand

eben die Treue der deutschen Oesterreicher, daß sie sich willig zum Kitt der österreichischen Monarchie hergaben und nicht darnach fragten, was sie denn eigentlich dabei gewännen, wenn sich das Reich ihrer Herrscher ausdehne.

Und zu welch' völlig fremden Zwecken wurden wir vorher und nachher mißbraucht! Während im deutschen Oesterreich das Volk am Anfange des 17. Jahrhundertes zur Reformation hinneigte, war der zweite und der dritte Ferdinand der Hort der katholischen Reaction in Deutschland, und seine Unterthanen mußten die protestantische Union und den schwedischen König bekämpfen helfen. Dann sollten wir die zweifache Herrschaft des Hauses Habsburg in Spanien und Deutschland erhalten. Die Söhne unseres Landes mußten in den Kriegen des 18. und 19. Jahrhundertes für die dynastischen Interessen in Italien ihr Blut verspritzen, um dieses schöne Land an den Doppeladler zu fesseln. In den Niederlagen bei Lodi und Marengo, bei Magenta und Solferino, in den Siegen bei Pavia und Turin, bei Novara und Custozza fielen Tausende von Oesterreichern für einen Gedanken, der Deutschland stets verderblich war, nämlich für die Unterjochung Italiens. Nicht genug damit, daß wir den Thron der Habsburger in Deutschland, in Italien, in Ungarn gestützt haben, fiel uns die große Aufgabe zu, dem Anprall der Osmanen zu widerstehen und die christliche Cultur gegen den Fanatismus des Islam zu schützen. Wahrlich, wenn irgend etwas die Größe des deutschen Volkes beweist, so ist es die Thatsache, daß ein losgelöster Splitter desselben solche Aufgaben zu bewältigen unternahm und wahrlich nicht ohne Ruhm ihrer Lösung zuführte. Diese Thatsachen beweisen aber zugleich, welche Fülle von Kraft in uns Oesterreichern ruht, da wir für unsere Herrscher der Stoff waren, aus dem sie solche Werkzeuge zu schmieden vermochten. Mit welchem Stolz kann uns dieser Gedanke erfüllen und doch wieder mit welcher Wehmuth, wenn wir bedenken, welche großen geistigen und nationalen Ziele mit diesem Aufwande von Kraft und Blut hätten erreicht werden können, wenn sie für die wahren Interessen unseres Volkes verwendet worden wären. Mit Unrecht beurtheilen die preußischen Historiker die Thaten Oesterreichs im 17. und 18. Jahrhundert so geringschätzig; mitten in der tiefen Zersplitterung Deutschlands wahrte der österreichische Stamm die Stellung der deutschen Nation.

Niemals werden wir zugeben, daß die Geschichte des österreichischen Stammes nicht ebenbürtig sei der eines jeden anderen

Gliedes des deutschen Volkes; allein ebenso offenherzig müssen wir zugestehen, daß wir unsere Kräfte seit jeher überschätzt haben, daß wir uns an Aufgaben wagten, die wir nicht zu lösen vermochten, und welche unsere eigenen Kräfte aufzehrten. Wir gingen zu sehr in's Weite, folgten mit ängstlicher Spannung dem Schicksale unserer Heere in Belgien und in der Türkei, in der Lombardei und im Elsaß, in Schlesien und am Rheine, und haben dabei unser nationales Interesse zu wenig im Auge gehabt. Wir haben unseren Herrschern gestattet, daß sie uns von unserer Verbindung mit Deutschland abzogen und einen fremdartigen Geist in uns nährten. So sind wir durch die katholische Reaction des 17. Jahrhunderts um die Ernte der geistigen Arbeit betrogen worden, welche im Reformationszeitalter allüberall ausgesäet worden war; als Deutschland glücklich die Schäden des dreißigjährigen Krieges überwunden hatte und die freiere religiöse Richtung den philosophischen und dichterischen Aufschwung des 18. Jahrhunderts ermöglichte, standen wir abseits, da die verbindenden Adern nationalen Blutes an den österreichischen Reichsgrenzen unterbunden waren.

Darum wenden wir uns dem eigenen Hause zu, lassen wir ab von den Plänen zur Beherrschung Ungarns, lassen wir ab von dem Traum eines centralisirten, Oesterreich und Ungarn umfassenden Staates. Ich fürchte sehr, daß es noch Politiker in Oesterreich gibt, welche hoffen, daß wir Ungarn in näherer oder fernerer Zeit zwingen können, einen Theil seiner Selbständigkeit aufzugeben und sich dem österreichischen Staate anzuschließen. Es scheint, daß diese Männer nichts aus der Geschichte des 300jährigen Kampfes gelernt haben, welcher zwischen den habsburgischen Königen und ihren Unterthanen in Ungarn geführt wurde. Mehrmals in unserer gemeinsamen Geschichte schien der Zeitpunkt nahe, daß Ungarn seine Unabhängigkeit aufgeben müsse. Als Ambringer, der Statthalter Kaiser Leopolds I. in Ungarn, eine deutsche Verwaltung einführte, schien dieses Ziel für immer erreicht. Als wieder Josef II. die ungarische Krone nach Wiener-Neustadt bringen ließ, als die deutsche Sprache die Amtssprache in Ungarn geworden war, und deutsche Beamte den Befehl des Kaisers in den entlegensten Theilen der centralisirten Monarchie durchführten, schien die ungarische Verfassung für immer abgeschafft. Allein wie aus dem Rumpfe der Hydra sich immer neue Köpfe erhoben, so raffte sich das ungarische Volk

immer wieder zu neuem Widerstande empor. Vergebens war dann das Unternehmen Kaiser Franz I., das Land ohne Reichstag aber sonst in den hergebrachten Formen durch die ungarische Hofkanzlei und die Comitate zu regieren. Er sah sich genöthigt, damit der Widerstand des Volkes nicht zur offenen Rebellion werde, den Reichstag zu berufen. Endlich in unseren Tagen schien Ungarn durch die russischen Regimenter und durch die Armeen Windischgrätz' und Hainau's für immer unterworfen. Dennoch haben die Ungarn auf's Neue ihre Selbständigkeit errungen und erfreuen sich derselben in so weitem Umfange wie nie zuvor.

Man muß demnach die vielleicht bittere Lehre aus der Geschichte der dreihundertjährigen Ehe Oesterreichs mit Ungarn ziehen, daß wir nicht politische Kraft genug besitzen, um Ungarn unserem Staatsleben einzuordnen. Der Gedanke, dieses Land jemals wieder zu einer Provinz unseres Staates zu machen, ist eben so utopisch, wie jene Versuche, welche gemacht worden sind, um Deutschland und Italien an die Herrschaft des habsburgischen Hauses zu fesseln.

Es ist endlich Zeit, daß wir alle diese eitlen Hoffnungen aufgeben und unsere ganze Kraft auf Ziele vereinigen, die erreichbar sind.

Unser Streben muß demnach sein, daß wir hier in Oesterreich einen kräftigen deutschen Staat aufbauen mit gesunden Finanzen, mit einer Schulbildung, die alle Schichten der Gesellschaft durchdringt, mit geordneter Verwaltung, mit einer gerechten Justiz und mit einer national fühlenden Armee, welche ja niemals einen anderen als deutschen Charakter gehabt hat und nicht auf die Dauer feindlich jenem Volke gegenüberstehen wird, welches sie in blutigen Kämpfen gegen Welsche und Türken geschützt hat. Bedenken wir doch, daß die Phrase, wir Oesterreicher dürften nicht egoistisch an unser nationales Wohlergehen denken, sondern es harre unser die Aufgabe, die Cultur nach Osten zu tragen, von einem Gegner der Stellung Oesterreichs in Deutschland herrührt, der in der Paulskirche die Führung Preußens in Deutschland verfocht.

Leider wirken die von unseren Gegnern genährten Vorurtheile in Gemeinschaft mit den unglückseligen kosmopolitischen Tendenzen der österreichischen Geschichte dahin, daß wir an Alles eher denken, als daran, diesen deutschen Staat seiner Bestimmung zuzuführen. Dem Oesterreicher, der für sein Volk warm fühlt, werden

alle patriotischen Ziele vorgeführt, nur nicht das einzig richtige, welches seinem vielgeprüften Vaterlande eine friedliche und glückliche Entwicklung verspricht. Um so entschiedener müssen die klarer Denkenden festhalten an dem deutschen Berufe Oesterreichs, um so weniger dürfen sie daran vergessen, daß wir niemals gelebt haben und niemals leben können ohne innige politische Verbindung mit Deutschland.

Denn betrachten wir nur das Hemmniß, das uns mehrere Jahrhunderte durch eine Politik zugefügt wurde, welche uns von dem Einströmen des deutschen Geistes bewahren wollte. Zwar an dem Befreiungskampfe gegen Napoleon I. gab uns ein glückliches Geschick Antheil, allein darauf wurden wir von Metternich zu Hütern des conservativen Geistes mißbraucht. In Deutschland und in Italien waltete der Geist seines Systems, in Portugal und Spanien sollten österreichisches Geld und österreichische Diplomaten die reactionären Herrscher aufrecht erhalten helfen.

Welch' verderblicher Gedanke für einen Staat, nicht sein eigenes Interesse, sondern irgend ein Princip, ob es das katholische oder das protestantische, das conservative oder das liberale sei, zum leitenden Gedanken seiner Politik zu machen!

Nimmermehr wäre die Concordatsepoche über Oesterreich hereingebrochen, wenn wir nicht seit Jahrhunderten losgelöst gewesen wären von der innigen Verbindung mit Deutschland; wenn fortdauernd ein Strom von Bildung zu uns Eingang gefunden hätte, wäre ohne Zweifel so viel Staatsbewußtsein und Verständniß in allen Kreisen thätig gewesen, daß nicht der Staat an die Kirche ausgeliefert worden wäre. Ein Siechthum aber erfüllte unseren Volkskörper, so daß die ungesunde Finanzwirthschaft, der Verfall unseres Heerwesens den Staat zu den Niederlagen von Solferino und Königgrätz verurtheilte. Frische Kraft muß wieder in uns erwachen, indem wir uns voll und rückhaltslos als Deutsche bekennen und aus dem nationalen Geiste heraus alles Fremdartige und Krankhafte aus unserem Staate entfernen.

Bei allem Unglück, welches uns in den letzten Decennien betroffen hat, scheint mir deshalb keines tiefer und schmerzvoller gewirkt zu haben, als die seit zehn Jahren eingetretene Trennung von Deutschland. Folgende Umstände sind als Consequenzen der Aus-

stoßung Oesterreichs aus Deutschland zu betrachten, welche von jedem patriotischen Oesterreicher tief beklagt werden müssen.

Vor allem scheint mir unläugbar, daß seit 1866 das Schwanken datirt über die eigentliche Gestalt und den eigentlichen Geist unseres Staatswesens. Bis dahin wußten die Deutschen, welche den Kern der Monarchie bildeten, ganz genau, welche Pflichten und welche Aufgaben sie in dem Staate hätten. Sie waren innig mit ihm verwachsen und niemals kam ihr nationales Bewußtsein mit ihrer staatlichen Pflicht in Collision, weil Deutschland stets als das Ganze, Oesterreich als der Theil und zwar mit Stolz als der vornehmste, der führende Theil betrachtet wurde. Niemals fühlten Erzherzog Karl, Grillparzer, Anastasius Grün, Schmerling, Kaisersfeld und Herbst den Spalt, der unser Herz jetzt zu zerreißen droht. Seit der Schlacht bei Königgrätz versuchte der österreichische Stamm mit ehrenvoller Loyalität, mit selbstloser Opferwilligkeit sich seiner nationalen Forderungen zu entschlagen. Verletzt durch die Ueberlegenheit des preußischen Bruderstammes wollten wir uns die alte Zuneigung zu Deutschland aus dem Kopfe schlagen; da Deutschland, das heißgeliebte, nicht einen Bund mit unserem Vaterlande einging, sondern sich treulos dem stärkeren Bewerber zuwandte, wollten wir uns glauben machen, wir hegten keine Liebe mehr zu der alten Braut. Damals ward die Parole ausgegeben: Deutschland und Oesterreich sind für immerdar getrennt; ein inniges Freundschaftsband möge sie umschließen, wir Oesterreicher wollen niemals anders als deutsch fühlen; allein auf eine Einigung unter der Führung Preußens müssen wir verzichten. So merkwürdig muthete es mich an, wenn ich die Reden Herbst's in den Jahren 1870 bis 1874, da in Folge des französischen Krieges die nationale Frage in Oesterreich eifriger als je discutirt wurde, zu Gesichte bekam. Gedanke an Gedanke knüpft sich in logischer Folge, dem Gefühl wird in politischen Fragen nicht Raum gegeben, nur zum Schlusse bricht immer wieder ein Herzenston durch: Wir sind und bleiben Oesterreicher. Niemand bezweifelt, daß Herbst, wenn er auch der Führer der Deutschen in Böhmen ist, ein österreichisches Herz in der Brust trägt; allein gleichsam, als wolle er die deutsche Regung, die einen Theil seines Herzens dem Staatsbewußtsein abwendig machen könnte, niederdrücken, als wollte er mit falsch verstandenem Pflichtgefühl sein deutsches Gewissen zum Schweigen bringen, schloß

er jede Rede mit dem Gedanken: Wir sind und bleiben Oesterreicher. Schließt je ein Franzose seine Ansprache mit der Versicherung, er sei ein Franzose? Nein, nur wenn der Gegensatz des staatlichen und nationalen Gefühles sich in uns regt, herrschen wir uns oder die Andern an mit der Aneiferung zu dem einen oder dem andern Bekenntniß. Herbst hat als logischer Kopf mit einem Gefühle abzuschließen versucht, das ihm seine politischen Kreise zu stören drohte.

Demnach ist selbst in das Herz solcher Männer, die mit den lebhaftesten Jugendeindrücken für Oesterreich aufgewachsen sind, der Zweifel getragen. Um wie viel mehr geschieht es bei uns Andern, die wir an den Starken eine Stütze finden sollten. Deshalb durchzieht seit 1866 eine Schwäche, eine Halbheit das politische Leben unseres Volksstammes. Wir fühlen instinktiv, daß wir losgetrennt von dem Mutterlande nur ein halbes Leben führen. Vergebens wollen wir jede Erinnerung an unsere Geschichte in den Lethe versenken; wir müssen doch zugestehen, daß nicht wir die Geschicke des österreichischen Stammes zu entscheiden im Stande sind, sondern daß auf dem Schlachtfelde und in dem Versammlungshause, in dem Alldeutschlands Würfel fallen und Geschicke entschieden werden, auch unser Wohl und Wehe zum Austrage kommt.

Vergessen wir nicht, daß Oesterreich bis in die jüngste Zeit mit Deutschland vereinigt war. Die Schweiz geht seit Jahrhunderten ihren eigenen Weg und besitzt einen kräftigen, gegen Nationalitätstendenzen abgehärteten Körper, doch Oesterreich hängt noch mit der Nabelschnur mit dem mütterlichen Körper zusammen; noch bedarf es der stärkenden Nahrung aus dem Mutterschoße.

Dieser tiefe Zwiespalt in dem Herzen des Oesterreichers bewirkt, daß kein frischer Zug unser politisches Leben durchziehen will.

Ein großer Theil der gebildeten Bevölkerung steht abseits, denn er vermißt mit Schmerz die naturgemäße Vereinigung mit Deutschland. Unzufrieden mit dieser Gestaltung wartet er grollend auf bessere Tage. Diejenigen aber, welche im Parlamente und in der Regierung die leitenden Gedanken aussprechen sollten, haben bei diesem Mißstande in sich selbst nicht den festen Halt. Es fehlt ihnen an Muth, offen den Grundfehler unseres Staatsbaues zu bezeichnen, offen auszusprechen, daß wir getrennt von Deutschland, getheilt in unsern Wünschen nun und nimmermehr ein kräftiges Dasein führen werden.

Unserem Vaterlande wird nur jene Partei frisches Leben einhauchen können, welche vom nationalen Standpunkte aus Oesterreich regiert, welche einen Bund mit Deutschland herbeiführen, welche die Nationalitäten niederhalten und mit Ungarn eine Auseinandersetzung in dem Sinne veranstalten wird, daß beide Staaten getrennt und unabhängig von einander sich regieren, wobei natürlich der stärkere Theil von selbst die Handlungen des Andern bestimmen wird. Nur dadurch, daß die Deutschen, der führende Volksstamm, wieder sich selbst finden, sich treu als Deutsche bekennen und ihre Nationalität als obersten Grundsatz ihres Verhaltens betrachten, werden sie sich von dem verderblichen Schwanken befreien. Einig mit sich selbst, werden sie auch die anderen Stämme leiten können, und was bis zum Jahre 1866 möglich war, daß dieser deutsche Gedanke den ganzen Staat durchdringe und ihm Halt verleihe, wird mit neuer Kraft wirken.

Noch fehlt in unserem politischen Leben die Partei, die diesen Gedanken zu dem ihrigen machte. Sie wäre in Oesterreich eigentlich die einzige, welche überhaupt einen leitenden Gedanken besäße, denn die Fractionen in unserem Parlamente, das linke Centrum, die Linke und die Fortschrittspartei verfolgen keine klar ausgesprochenen und eingestandenen Ziele.

So viel ist aber gewiß, daß, wenn die Fortschrittspartei es wagen würde, für das oben analysirte Programm einzutreten, daß sie eine Menge schlummernder Kräfte, eine Fülle von Talenten hervorrufen würde, welche sich für zu gut halten, um an der Spiegelfechterei unseres bisherigen parlamentarischen Lebens theilzunehmen. Eine solche Partei würde Tausenden von Oesterreichern zum Bewußtsein bringen, was jetzt in ihnen verborgen ist, daß sie vor allem Deutsche sind. Ein Volk vergißt nicht in zehn Jahren seine tausendjährige Geschichte. Der deutsche Gedanke lebt in der Bevölkerung, wie die Ideen vom Wahren und Guten nach Plato's Ansicht in den unentwickelten Seelen. In einer vergangenen Zeit, so führt dieser Philosoph aus, lebten die Seelen der Menschen in einem glücklicheren Dasein, während dessen sie der reinen Anschauung jener erhabenen Gedanken theilhaftig waren. Sobald aber die Seele in den Kerker des Leibes verbannt wird, vergißt sie alle Herrlichkeiten, die sie früher angeschaut hat, und kann sich erst allmählig der Wahrheiten erinnern, welche jetzt in einen Schleier gehüllt sind. Die Philosophie ist aber jene Wissenschaft, welche diese halbvergessenen Eindrücke wieder aus

ihrem Schlummer erweckt, und die Philosophen haben die erhabene Aufgabe, gleichsam die Geburtshelfer zu sein, welche den menschlichen Geist von dem Gedanken entbinden, der nach dem Tageslichte ringt. Diese Aufgabe haben aber in unserem politischen Leben die Mitglieder des äußersten Flügels der österreichischen Verfassungspartei. Damit würden sie erst der Bevölkerung eine Idee geben, für welche sie fühlen und streben könnte. Eine solche Idee aber wäre das rettende Tau, welches uns vor dem Versinken in den allgemeinen Pessimismus bewahren könnte. Nur dadurch könnte das Mißtrauen des Volkes gegen die thatenlose Regierung und gegen das ideenlose Parlament gebannt werden und ein fröhlicher Glaube an die Zukunft unseres Staates in allen Herzen keimen.

Ich zweifle nicht, daß gegen eine solche Partei der Vorwurf erhoben werden würde, daß sie die Tendenz habe, die Auflösung des Staates herbeizuführen. Wir haben es ja erlebt, daß der Staatsanwalt gegen ein Blatt eine ähnliche Anklage erhoben hat, welches, ohne unser Verhältniß zu Deutschland zu berühren, für die Personalunion mit Ungarn eingetreten ist. Allerdings hat der gesunde Sinn der Geschworenen verhindert, daß ein österreichischer Bürger eines Vorschlages wegen verurtheilt werde, welcher ein Jahrzehend das Programm des jetzigen Ministerpräsidenten von Ungarn gewesen ist, und daß man in Oesterreich ein Princip als hochverrätherisch verurtheile, dessen Verfechtung einen ungarischen Staatsmann des Vertrauens des Königs, der auch österreichischer Monarch ist, durchaus nicht unwerth gemacht hat. Ganz besonders vergessen die Ankläger, daß Oesterreich und Ungarn zwei getrennte Staaten bilden, deren Verbindung jeden Augenblick — natürlich auf gesetzlichem Wege — enger geknüpft oder noch weiter gelöst werden kann. Demnach kann ein Plan niemals hochverrätherisch sein, der dahin geht, daß man seinen Staat, und als diesen können wir nur den Staat der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder betrachten, durch eine begeisternde Idee mit frischen Kräften erfülle. Wenn Jemand überzeugt ist, daß der öffentliche Geist leidet unter der Verbindung des Staates mit einem anderen, so muß er bestrebt sein, alles daran zu setzen, den Volkscharakter zu neuer Spannkraft zu erheben, auf daß der Staat auf eine gesündere Basis gestellt und einem vortheilhafteren Verbande zugeführt werde. Gegenüber der Begeisterungslosigkeit der Deutsch-Oesterreicher ist es nothwendig, sie auf den frischen Born hinzuweisen,

der in ihrem Nationalitätsgefühle quillt. Durch nichts vermag ein Staatsmann oder ein Schriftsteller sich ein unsterblicheres Verdienst zu erwerben, als indem er irgend eine Schwäche in dem Innern seines Volkes bekämpft und eine volle Empfindung an ihre Stelle setzt. Diese Schwäche aber besteht in diesem Augenblicke in der Rathlosigkeit, wie wir uns bei den mannigfach widersprechenden Pflichten, die wir Deutschland, Oesterreich und Ungarn schuldig sind, verhalten müssen. Keine patriotischere Leistung kann es also geben, als zur Klärung dieser Pflichtencollision beizutragen und dem öffentlichen Geiste eine Directive zu geben, die ihn mit klarer Einsicht und mit frischem Muthe erfüllt. Wenn es nun die höchste Aufgabe des politischen Schriftstellers ist, auf jenen dunklen Urgrund aller Völkergeschichte, auf den Nationalcharakter zu wirken, wenn die Bekämpfung unserer Halt- und Thatenlosigkeit nur von Erfolg gekrönt sein kann, indem wir die Einsicht aufklären, die in einem gesunden Volksorganismus den Willen zu beherrschen im Stande ist, dann müssen wir ein neues kräftiges Motiv, das Nationalgefühl in das öffentliche Leben einführen. Nimmermehr können wir aber angeklagt werden, daß wir auflösend auf einen Staatsorganismus wirken wollen, dessen Zersetzung wir beklagen, und dem wir nur belebende Säfte zuzuführen bestrebt sind.

Das aber sieht jeder ein, daß der Mangel einer belebenden, begeisternden Idee die österreichischen Verhältnisse zu den unerträglichsten gemacht hat, in denen je ein ehrliebender, für sein Land warm fühlender Mensch zu leben verurtheilt war. Den sittlichen Charakter, die männliche Entschlossenheit des österreichischen Volkes zu heben ist unsere erste und schwierigste Aufgabe. Es soll sich nicht mehr hingeben jeder wechselvollen Strömung in den dynastischen Kreisen, jedem Gebote des magyarischen Volkes. Diese Entschlossenheit kann es nur schöpfen aus der Idee seiner Nationalität, welche seine Brüder im Norden und Westen zu glänzenden Erfolgen geführt hat.

Diese Regeneration aber muß hervorgehen aus eigenem Antriebe. Deshalb sind es ganz besonders zwei Klassen von Menschen, welche in Oesterreich am allermeisten schuldig sind an der traurigen Gestaltung der Verhältnisse. Die Einen sind jene, welche ganz an der Lebenskraft des deutsch-österreichischen Volkes verzweifeln und überzeugt sind, daß es den österreichischen Staat nicht mehr zu erhalten vermag, daß wir uns demnach willenlos geradezu von Deutschland

annectiren lassen müssen, welches die schönen herrenlosen Länderfetzen an sich ziehen wird. Sie verzichten auf jede eigene Thätigkeit, nennen sich gute Deutsche, aber legen die Hände in den Schoß, ohne zu bedenken, daß sie Deutschland einen schlechten Dienst thun, indem sie ihm eine willenlose Masse zuführen. Diese Menschen werden, da sie sich zu keiner politischen Arbeit aufraffen, den Charakter unseres Volkes nur noch schlaffer machen, indem sie alle Hilfe von Außen erwarten.

Die andere Klasse von „Politikern" hat mit ihnen den Grundgedanken gemeinsam. Auch sie setzen in die Energie ihres Volkes kein Vertrauen und verzweifeln an der Möglichkeit, diesen innerlich widerspruchsvollen Staat aus seinen staatsrechtlichen und nationalen Wirren herauszuarbeiten. Allein dabei sind sie von Antipathie gegen Deutschland durchdrungen und glauben, daß Oesterreich sich so, wie es jetzt ist, mühsam durch alle Zukunft weiterschleppen werde. Sie halten demnach jede Arbeit für vergeblich und haben nicht einmal die Hoffnung, daß äußere Einflüsse einen entscheidenden, bessernden Umschwung herbeiführen werden.

Nicht zufällig ist diese Schwäche, welche aus den Reden so vieler Oesterreicher hervortönt und in den Handlungen sichtbar wird selbst jener Staatsmänner, welche glauben machen wollen, daß sie an Oesterreich-Ungarns Entwicklung im dualistischen Sinne glauben. Sie entspringt nicht aus einem gewissen Zusammentreffen von Umständen, welche günstiger durcheinander gewürfelt ein anderes Ergebniß zu Tage fördern würden. Wie thöricht wäre es, sich zu trösten, daß ein anderer Minister, ein anderes Abgeordnetenhaus uns aus unseren leidigen Zuständen retten könnte. Die Arbeit der geistigen und sittlichen Erhebung muß jeder Einzelne für sich durchmachen, so daß unser *ganzes* Volk, von großen Zielen durchdrungen, an seiner Regenerirung mit thätig ist; sonst würde der feurigste Geist, das gewaltigste Wollen eines *Einzelnen* an der Trägheit der Massen scheitern. Mag eine elektrische Batterie bis zur äußersten Spannung geladen sein, so kann sie doch nur dann die Funken in die Mine schleudern, wenn die leitenden Drähte vorhanden sind, welche die Kraft auf dem Punkte angreifen lassen, wo sie wirken soll. Fehlen aber solche empfangende und weiterleitende Elemente in einem Volke, so erlischt die Kraft des einzelnen muthigen Geistes ohne Wirkung: der elektrische Strom des frischen fröhlichen Entschlusses vermag sich

nicht fortzupflanzen und kann keinen Bewegungseffect erzielen. Denn der Einzelne wirkt niemals in der Geschichte, wenn nicht die ganze Kette der vergangenen Geschlechter auf sein Schaffen vorbereitet hat, wenn nicht die Bildungsfähigkeit seines Stoffes, das ist sein Volk, ihm entgegenkommt. Tiefer also als nach einem großen Manne und Führer muß der Aufschrei in unserem Innern gerichtet sein. Nicht um einen großen Mann müssen wir das Schicksal bitten, sondern darum, daß wir würdig seien, ihm zu folgen. Niemals blieb das Sehnen eines Volkes nach einem Befreier aus geistiger oder leiblicher Knechtschaft ungehört: es gebiert den Befreier mit innerer Nothwendigkeit aus seinem Schoße. Dem deutschen Volke, das an sich arbeitete, sich abmühte an dem literarischen Befreiungswerke, wurde Goethe geboren, der nur möglich war in einer Gemeinde begeisterter Hörer, nachdem Lessing auf sein Erscheinen vorbereitet hatte. So inhaltsleer ist der Wunsch, den man in Oesterreich so häufig hört: „O hätten wir doch einen Bismarck!" Wie! vermag denn ein solcher Mann unter uns zu erstehen? Vermag in unserer leidenschaftslosen, trägen Atmosphäre, welche die Nerven abspannt, ein kräftiger Baum zu wachsen, der seine Krone gegen den Himmel erhebt? Müssen wir nicht alle, die wir ein ernstes Wollen, ein kräftiges Streben für die Zukunft unseres Volkes bewahrt haben, kämpfen, daß uns die allgemeine Gesinnungslosigkeit nicht erdrücke? Der ganze Ernst der Gesinnung gehört dazu, um sich mitten unter den lächelnden Gesichtern fest zu erhalten, die immer wieder nicht begreifen, was uns denn eigentlich fehle, die gutmüthig des Hitzkopfes spotten, der noch daran glaubt, daß in unseren heillos zerfahrenen Verhältnissen ein fester Wille Ordnung zu schaffen vermöge. Weit leichter ist es, unter dem Drucke der Tyrannei die Flamme der Freiheit in unserem Herzen wach zu erhalten, als mitten in dem zergliederungsfrohen Pessimismus unserer Mitbürger. Unter dem Drucke der Knechtschaft stählt sich jede Fiber zu entschlossenem Widerstande; jeder geheime Händedruck führt ein Fluidum in die Glieder der sich Begrüßenden ein; das Bewußtsein, einer großen Gesellschaft von Verschworenen anzugehören, die kein anderes Erkennungszeichen haben, als die Falten der Unzufriedenheit auf der Stirne, als das entrüstete Aufflammen im Auge stählt die Energie in den Muskeln eines Jeden. Es ist demnach nicht möglich, daß irgend eine Gewalt außer wir selbst uns erhebe aus unserer Versunkenheit. Es kann keinem patriotischen

Deutsch-Oesterreicher einfallen, zu wünschen, daß kurzweg eine Zertrümmerung Oesterreichs erfolge und Preußen uns alle jene Kräfte zuführe, der wir bedürfen. Man darf dies nicht wünschen, und zwar sowohl um Deutschlands als um Oesterreichs willen.

Denn Deutschland empfinge in seinem neuen Stamme ein Hemmniß weiterer Entwicklung, einen Bundesgenossen seiner ultramontanen Opposition, eine zum Theile slavische Bevölkerung, welche in prinzipielle, nie zu befriedigende Opposition treten würde. Unser Stamm aber würde in einem solchen Falle jeden Versuch ablehnen, sich zu energischem Willen aufzuraffen; ohne eigene Arbeit hätte er sich dem nationalen Einheitswerk einfügen lassen. Ein wahrer Patriot muß seinem Volke aber eher ein unverdientes Unglück als ein unverdientes Glück wünschen; denn jenes regt zu kräftigem Widerstande an, dieses dagegen ermuthigt dazu, wieder auf den Zufall zu bauen und enthebt der kräftigenden Arbeit. Nicht früher mag demnach unser Staat in einen engeren Verband zu Deutschland treten, bevor wir nicht unser Oesterreich zu einem wohlgeordneten, von Ungarn unabhängigen Staate gemacht haben, welcher Deutschland ebensoviel mitbringt als es wieder von ihm empfängt.

Der neue Ausgleich mit Ungarn.

Seit dem Bekanntwerden der Abmachungen der beiden Regierungen hat die Parteibildung im österreichischen Abgeordnetenhause erfreuliche Fortschritte gemacht. Es ist endlich zum Ausdrucke gekommen, daß die Verbindung, welche seit 1867 zwischen Oesterreich und Ungarn besteht, für den diesseitigen Staat so drückend ist, daß wir ihre Lösung anstreben müssen. Ebenso fest ist unser Standpunkt gegenüber jenen Vorlagen der Regierung vorgeschrieben, durch welche die Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn herbeigeführt werden soll. Es ist unmöglich, daß wir diese neuen Opfer bringen, um die Idee des Gesammtstaates künstlich zu beleben, welche von Ungarn immer wieder zur Hilfe gerufen wird, um uns neue Zugeständnisse abzupressen. Es ist vielmehr nothwendig, daß der Gedanke der Internationalität, welcher nach den Gesetzen das Verhältniß der beiden Theile der österreichisch-ungarischen Monarchie bereits beherrscht, in der schärfsten Weise zur Ausprägung gelange.

Doch damit ist nur die Hälfte unseres Programmes ausgesprochen. Denn die Herstellung eines allgemeinen Zieles und die Bekämpfung der Hindernisse, welches seine Verwirklichung verzögern, begrenzen blos in unbestimmter Weise und wesentlich nur negativ das politische Verhalten einer Partei. Soll sich irgend eine Meinung über die öffentlichen Angelegenheiten zu einem Parteiprogramm erheben, so muß auch genau der Weg angegeben werden, welcher in vollständig gesetzlicher Weise zum Ziele führt. Mit jedem Schritte auf der vorgezeichneten Bahn wächst dann die Ueberzeugung des endlichen Sieges; bleibt aber das Ziel in nebelhafter Ferne, so ermatten die mißmuthigen Anhänger auf der Hälfte des Weges, da keine Erfolge ihren Muth aufrechterhalten.

An welchem Punkte müssen wir nun mit der Reform unserer Gesetze beginnen? Welche Maßregeln muß jene Partei vorschlagen, welche unbeirrt von allen Hindernissen die Lösung der staatsrechtlichen Bande zwischen Oesterreich und Ungarn durchsetzen will?

Dankbar muß anerkannt werden, daß die Fortschrittspartei mit patriotischer Festigkeit die Interessen Oesterreichs gegen Ungarn gewahrt wissen wollte; man muß zugestehen, daß es für die Führer der äußersten Linken unseres Abgeordnetenhauses keine leichte Aufgabe war, aus dem Chaos oppositioneller Stimmungen eine wohlgegliederte Schaar von Kampfgenossen zu bilden, der wir eigentlich jeden Fortschritt verdanken, welcher bisher in der Organisation einer österreichisch denkenden, unabhängig unsere Interessen vertretenden Partei gemacht worden ist. Allein es fehlt noch viel, daß aus dem Verhalten dieser Männer bereits jene Klarheit der Grundsätze hervorscheine, welche allein im Stande ist, das österreichische Volk um das Banner einer politischen Ueberzeugung zu schaaren. Noch ist vieles unausgebaut in ihrem politischen Systeme, noch klaffen an manchen Punkten unergründbare Spalten, welche sich unmöglich ein einzelnes Parteimitglied ausfüllen kann. Eine ernste Partei muß in jeder Frage der äußeren und inneren Politik Stellung nehmen. Ihre Führer müssen sozusagen ihren Anhängern das Nachdenken über die Ausführung der Principien ersparen, zu denen sich der Einzelne nach dem Zuge seines Herzens, nach der Lebhaftigkeit seines Temperamentes, nach seinen Traditionen, nach seinem innerlichen Entwicklungsgange oder nach seinen Interessen bekannt hat. Jedermann muß den Kampf selbst durchmachen, der schließlich zur unerschütterlichen Ueberzeugung führt, und besonders in Oesterreich, wo die Bevölkerung so leicht sich Stimmungen hingibt, anstatt sich zu Ueberzeugungen durchzuringen, sollte sich Niemand der Mühe enthoben fühlen, mit Ernst an sich die Frage zu stellen, wohin er gehöre, ob er sich als Bürger jenes undefinirbaren Oesterreich-Ungarn betrachte, oder ob er treu zu seinem deutschen Oesterreich stehe. Wehe dem Volke, welches sich blindlings der Meinung des Tages hingibt, in dem nicht wichtige, durch geistige Kämpfe errungene Grundsätze gelten! Doch wenn einmal der Einzelne über seine Stellung zur Gesammtheit und zu den herrschenden Parteien klar geworden ist, dann ist es die Pflicht der Führer, den Ausbau des politischen Gedankens vorzunehmen, den ihre Anhänger ergriffen haben. Dieser Gedanke muß dann die Gesetzgebung und Verwaltung, die äußere Politik und den Unterricht, den Staat und die Gemeinde erfüllen und durchdringen. An dieser Gedankenarbeit ist dann der öffentliche Geist unaufhörlich in neuen Schöpfungen und Gestaltungen thätig. Allein besonders die Führer

haben die Pflicht diese Arbeit vorzunehmen. Nicht in eines Mannes Gehirn können sich alle die Bestrebungen zu Gesetzen und Verwaltungsmaßregeln klären, aber jenem Manne, welcher am reichsten und glücklichsten in der Formulirung der anfangs nur dunklen Ahnungen der Volksseele ist, fügen sich die Andern als Führer und Meister. Die Partei steht unter der Herrschaft ihres Gedankens, der Führer zwingt ihn, sich in jene Formen gießen zu lassen, welche der Lage seines Volkes entsprechen. Diese mühsame Arbeit müssen auch die Führer unserer Partei für uns erledigen; ohne dieselbe bleiben wir eine ungegliederte Masse mit dunklen Stimmungen und unklaren Wünschen. Nur ein geringer Beitrag zum Abschlusse dieser Aufgabe soll denn auch in diesen Zeilen geboten werden. Mögen diese Vorschläge dazu beitragen, daß eine feste Form sich bilde für das Verhalten derjenigen meiner Landsleute, die durchdrungen sind von dem Gefühle ihrer Nationalität, die sich Oesterreich niemals anders denken können, als einen, wenn auch eigenartigen Theil unseres großen deutschen Vaterlandes. Diese Blätter verfolgen eben die Aufgabe, zu zeigen, wie wir diese allgemeinen Gesichtspunkte zum Ausdrucke bringen müssen in der Behandlung der praktischen Fragen, zumal in der Angelegenheit der gemeinsamen Armee und der gemeinsamen Geldangelegenheiten.

Niemand kann sich den Gefahren verschließen, welche unserem Geldwesen drohen, wenn wir diesem widerspruchsvoll organisirten Institute der neuen österreichisch-ungarischen Bank das Privilegium der Notenemission und des damit zusammenhängenden Zwangskurses anvertrauen. Jedermann, selbst die nothgedrungenen Freunde des neuen Bankausgleiches, beklagt gleich uns, daß unser Geldumlauf abhängig sein soll von der Auslegung eines Vertrages, der mit unseren egoistischen, rücksichtslosen Nachbarn abgeschlossen wurde. Man kann wohl ruhig sagen, daß es Niemanden in ganz Oesterreich gebe, der nicht mit Freuden nach einem Auskunftsmittel griffe, welches uns der Bankverbindung mit Ungarn entheben könnte. Wenn es nun gelingt, ein Mittel zu finden, welches uns unabhängig von dem Einflusse der Ungarn macht, ohne daß die Einheit der Note gefährdet wird, dann könnte jeder patriotische Oesterreicher mit ruhigem Gewissen diesen Ausweg acceptiren. Denn, so rufen unsere furchtsamen Politiker sofort aus, was soll geschehen, wenn der Reichsrath die Abmachungen mit Ungarn ablehnt? Wie können

wir bis Ende 1877, d. i. bis zum Ablauf des gegenwärtigen Privilegiums der Bank, eine neue Schöpfung an die Stelle der laten setzen? Werden denn die Ungarn sich auf neue Unterhandlungen einlassen, und werden diese bis zum Ende dieses Jahres zu einem günstigen Resultate führen? Werden unsere Nachbarn sich nicht vielmehr eine eigene Bank gründen, mit deren Errichtung eine doppelte Bewerthung der ungarischen und der österreichischen Geldzeichen eintritt? Die Ablehnung des Ausgleiches wird, so wenden jene Männer ein, welche ihre Muthlosigkeit für staatsmännische Ueberlegung ausgeben, die Errichtung von Zollschranken zwischen den beiden verbündeten Staaten und den wirthschaftlichen Verfall Oesterreichs zur Folge haben.

Doch alle diese Voraussetzungen gehen von einer Unterschätzung der Position Oesterreichs aus und lassen ganz die wirthschaftliche Abhängigkeit außer Augen, in welcher sich Ungarn von uns befindet. Nicht wir bedürfen des Ausgleiches, sondern Ungarn hat ihn wegen seiner zerrütteten finanziellen Lage nothwendig. Nicht wir haben das Bedürfniß, an einem ungarischen Bankinstitut theilzunehmen, sondern Ungarn vermag ebensowenig wie Rumänien und Serbien die Capitalien zur Gründung einer selbstständigen Zettelbank aufzutreiben.

Wie, wenn wir nun, darauf bauend, Ungarn zwingen würden, einer Bank das Privilegium des Zwangskurses zu gewähren, welche wir selbst geschaffen haben und welche wir selbst verwalten?

Nichts hindert uns, sofort nach der Ablehnung des ungarischen Ausgleiches mit der Actiengesellschaft der jetzigen Nationalbank in Verhandlung zu treten, welche dahin führen sollen, das Privilegium dieser Bank für weitere zehn Jahre und zwar blos für die im Reichsrathe vertretenen Länder zu verlängern. Natürlich bliebe Ungarn bei diesen Verhandlungen ganz aus dem Spiele; die neue Bankacte aber würde mit Anfang des nächsten Jahres in Geltung treten. Eine solche Einrichtung hätte für uns den Vortheil, daß das Gesetzgebungsrecht über die Bank vollständig unserem Reichsrathe gewahrt bliebe, und daß Oesterreich allein die Controle über die Notenausgabe in Händen hätte.

In den Statuten dieser neuen Bank könnte die Möglichkeit offen gehalten sein, daß Ungarn den Noten dieser Gesellschaft den Zwangkurs auch in seinem Gebiete verleihe. Innerhalb der von dem Reichsrathe genehmigten Bankacte könnte dann ein Vertrag zwischen

der Bank und zwischen Ungarn abgeschlossen werden, welcher natürlich der Genehmigung des österreichischen Parlamentes bedürfte.

Nun aber kann kein Zweifel erhoben werden, daß Ungarn sich genöthigt sehen wird, dieser österreichischen Bank vorerst den Zwangskurs für sein Gebiet zu verleihen. Es ist ganz und gar unwahrscheinlich, daß die Ungarn ihre Drohungen erfüllen und zur Errichtung einer eigenen Bank schreiten werden. Kein Zweifel, sie werden Anfangs ergrimmt darüber, daß zwei vertragschließende Theile nämlich Oesterreich und die österreichische Bank, sich nicht um die Einwilligung des dritten, nämlich Ungarns, bemühen, mit der Sprengung unseres Zollvereines, mit der Ablehnung einer Quote zu den gemeinsamen Ausgaben, mit der Verweigerung des Beitrages zur Verzinsung der Staatsschuld drohen: doch wir werden, diese ohnmächtigen oft versuchten Schreckschüsse verspottend, ihren Zorn in aller Gemüthsruhe verrauchen lassen. Die Zeit bis zum Ablaufe des Bankprivilegiums, Ende 1877, wird bald verfließen und je länger sie zögern werden, unserem Vertrage mit der Bank beizutreten, desto ungünstigere Bedingungen werden sie sich beim endlichen Abschlusse gefallen lassen müssen.

Ungarn wird seine Drohungen vorerst deshalb nicht verwirklichen können, weil es in diesem Augenblicke durchaus nicht die Aussicht hat, die zur Gründung einer Bank nothwendigen Capitalien auf dem Geldmarkte zu erhalten. Bedenken wir doch, daß es soeben beschäftigt ist, jene 200 Millionen auszuborgen, welche es zur Prolongirung und Fundirung der 1878 und 1879 fälligen Schuld von 153 Millionen bedarf. Sollte es daneben noch den Versuch machen wollen, 30 Millionen zur Gründung einer ungarischen Bank zu erhalten! Die Anstrengungen, welche die ungarischen Finanzminister Kerkapolyi und Szell gemacht haben, um die europäischen Geldmächte zu bewegen, ihr Capital an die neue Gründung zu wagen, sind gescheitert. Und glaubt man, daß ein ähnlicher Versuch während des Darniederliegens aller Geschäfte und während des orientalischen Krieges gelingen wird, der zu einer Zeit nicht glückte, wo man hoffnungsfreudig der Zukunft entgegensah!

Wenn nun Ungarn das Geld für seine Bank nicht auftreiben kann, so wird es der österreichischen Bank das Privilegium der Zettelemission gewähren. Denn es ist für jeden Staat von außerordentlichem Vortheil, eine wohlgeordnete Zettelbank in seinem Ge-

biete zu haben. Ein solches Institut bietet bei geschickter Leitung die Möglichkeit, den Geldumlauf eines Landes je nach Bedarf auszudehnen oder zu restringiren, auf diese Weise ebenso eine allzuplötzliche Vertheuerung als Entwerthung des Cirkulationsmittels hintanzuhalten. Eine wohlfundirte Zettelbank verhindert also ein allzu starkes Schwanken der Warenpreise und bewirkt, daß auch der Zinsfuß eine relative Gleichmäßigkeit beibehält. Ungarn wird also so große Vortheile aus der Ausdehnung der Geschäfte einer österreichischen Bank auf sein Gebiet ziehen, daß es höchst wahrscheinlich ist, daß dieser Staat in die Gewährung des Zwangskurses für ihre Noten einwilligt. Es ist kein Zweifel, daß die ungarischen Kaufleute am allerlebhaftesten wünschen werden, daß die österreichische Nationalbank ihre Geschäfte in Ungarn weiter führe.

Denn, wenn diese Bank Ende 1877 in Ungarn liquidiren, die fälligen Forderungen eintreiben und neue Darlehen im Escompte- und Lombardgeschäft verweigern würde, so müßte der ungarische Handel in die größte Verlegenheit gerathen. Die bestaccreditirten Firmen würden auf eine Geldquelle verzichten müssen, welche bisher ihre letzte Zuflucht war. Selbst wenn die ungarische Regierung nicht auf eine Verlängerung des Bankprivilegiums einginge und ein Consortium fände, welches eine Zettelbank zu gründen unternähme, so müßte das Uebergangsstadium für die ungarischen Kaufleute sehr verderblich sein. Denn die neue Zettelbank müßte im Anfange mit ihren Crediten vorsichtiger sein, um sich erst einen wohlgegründeten Ruf zu erwerben. Diese Restringirung des Bankcredites in unsern kritischen und geschäftslosen Tagen könnte Ungarn kaum ertragen. Die Kaufleute dieses Landes hätten nur die Möglichkeit, ihre Verbindungen mit Wiener Häusern zu benützen, um durch diese die nöthigen Vorschüsse zu beziehen. Allein die Bezahlung der Provision für diesen Dienst könnte nur die Erhöhung des Zinsfußes herbeiführen und ihnen das Geld vertheuern. Ungarn käme dadurch in jene Abhängigkeit von Oesterreich, welche vor 1867 bestand, bevor die Nationalbank ihre Filialen in Ungarn reicher mit Geld dotirte. Bis dahin betrug die Dotation der gesammten ungarischen Filialen für den Escompte 7 Mill. fl. gegen 30·7 Mill. fl. im Jahre 1875. Damals mußten die Pester Kaufleute durch Vermittlung Wiener Banquiers, Credite bei der Centralstelle der Bank ansuchen. Daß die Bank Ungarn einen empfindlichen Schaden zufügen könnte, falls dieses den österreichischen Noten

den Zwangskurs entzöge, hat die Leitung dieses Instituts die Ungarn im Jahre 1869 fühlen lassen. Als das ungarische Ministerium Miene machte, über das Bankprivilegium hinwegzuschreiten und den Noten einer eigenen Gesellschaft das Privilegium des Zwangskurses zu verleihen, ließ die Bank die Dotation der ungarischen Filialen durch drei Jahre unerhöht auf 28·5 Mill. fl. stehen, während ihr Gesammtescompte in ganz Oesterreich von 67·8 Mill. fl. auf 75·8 Mill. fl. stieg.

Sollte sich Ungarn durch alle diese Erwägungen nicht bestimmen lassen und eine eigene Zettelbank errichten, so wird der Handelsstand in Ungarn gewiß schwer darunter zu leiden haben. Denn so sehr eine solche Bank den Bedürfnissen des Handels entgegenzukommen trachten wird, so wird sie doch ihre Noten nur zu einem höhern Zinsfuße verleihen können, als dies die österreichische Nationalbank thut. Denn in einem capitalsärmeren Lande stellt sich immer ein höherer Zinsfuß her als in einem reicheren. So betrug der Escomptezinsfuß der Bank von England nach genauen Durchschnittsberechnungen in den letzten 30 Jahren 3·961 Percent, der Zinsfuß der französischen Bank 4·205 Percent, der der preußischen 4·450 Percent und der der österreichischen 4·582 Percent. Glaubt man etwa, man hätte in Frankreich nicht alle Anstrengungen gemacht, um sich einen ebenso billigen Zinsfuß wie in England zu sichern, wenn dies überhaupt durch gesetzgeberische Maßregeln oder durch banktechnische Mittel zu erreichen wäre? Allein gegen die Macht der Verhältnisse läßt sich nicht ankämpfen. Der Zinsfuß zeigt eben den Preis an, um welchen das Capital in einem Lande verliehen wird; je größer der Betrag des Capitals ist, welcher in einem Lande zu Darlehen ausgeboten ist, desto mehr Concurrenz machen sich die Capitalisten und desto billiger liefern sie ihr Capital sowohl in Form von Gelddarleihen, als von Landgütern, die sie in Pacht geben, als von Häusern, welche sie vermiethen. Keine Macht der Welt, außer der Arbeitskraft des ganzen Volkes, welches neue Capitalien schafft, vermag den Zinsfuß in einem Lande herabzusetzen. Deshalb wird die ungarische Bank den Zinsfuß höher stellen müssen als die österreichische Nationalbank. Die ungarischen Kaufleute und Industriellen werden daher das Vergnügen, eine eigene Bank zu besitzen, ziemlich theuer bezahlen müssen.

Aus allen diesen Gründen werden die Ungarn es sich wohl überlegen, bevor sie der österreichischen Nationalbank das Privilegium des Zwangskurses entziehen. Wie oft ist doch bei uns in Oesterreich

die Sache falsch dargestellt worden! Gewöhnlich hat man es — und selbst im österreichischen Reichsrathe — als einen Beweis außerordentlichen Entgegenkommens bezeichnet, daß die Ungarn die Noten der österreichischen Bank auch in ihrem Lande mit Zwangskurs circuliren lassen. Dies beweist, daß in unseren Vertretungskörpern wohl vortreffliche Anwälte der ungarischen Interessen, vielleicht sogar des Vortheiles der Gesammtmonarchie sitzen, aber daß das Wohl Oesterreichs daselbst schlecht gewahrt werde. Denn nach dem Vorhergehenden ist es vielmehr für Ungarn ein Vortheil, wenn wir unserer Bank gestatten, daß sie ihre bei uns privilegirten Geschäfte auf Ungarn ausdehne. Die Actionäre der österreichischen Bank mögen immerhin aus einer solchen Vergrößerung ihres Geschäftsgebiets eine größere Dividende ziehen, und es ist nur billig, daß sie dem ungarischen Staate ebenso einen Preis dafür zahlen als uns; allein daß der österreichische Staat dem ungarischen noch obendrein eine Gefälligkeit dafür erweise, daß er diesem Nachbar sein größtes Geldinstitut zur Verfügung stellt, das uns glauben zu machen, ist doch eine starke Zumuthung. Wenn unsere Bank den ungarischen Kaufleuten Credite einräumt, wenn sie den ungarischen Zinsfuß von seiner wucherischen Höhe (die ungarischen Sparcassen verlangen von den Darlehenswerbern 10—15 Procent) herabsetzen hilft, so kann dies den Ungarn eine Verpflichtung uns gegenüber begründen, aber nimmermehr für uns eine Veranlassung sein, der ungarischen Regierung eine Einmischung in unsere Geldverhältnisse zu gestatten. Wir handeln in diesem Falle gerade so, als wenn ein Capitalist seinem Schuldner Geld borgte und dafür — nicht etwa Zinsen verlangte — sondern dem Letzteren noch obendrein die Verwaltung seines Vermögens überließe.

Wir können im Gegentheil an Ungarn die Forderung stellen, daß die Concession, die wir ihnen machen, in irgend einer Weise von ihnen compensirt werde. Doch wir verlangen von ihnen nichts dergleichen; wir stellen nur den bescheidenen Anspruch, daß wir unsere Bank selbst verwalten dürfen und daß unsere Geldverhältnisse durch den Einfluß schlechter Wirthschaft eines fremden Staates nicht mehr zerrüttet werden. Indem unsere Bank ihre Geschäfte auch auf Ungarn ausdehnt, erwächst diesem Staate ein Vortheil; wir bringen aber damit ein beträchtliches materielles Opfer. Denn ebenso wie der Zinsfuß in Ungarn dadurch herabgedrückt wird, daß die Zettelbank des capitalreicheren Oesterreich jenseits der Leitha Geld verleiht, ebenso

wird bei uns der Bankzinsfuß dadurch erhöht. Es stellt sich ein mittlerer Zinsfuß zwischen dem österreichischen und dem ungarischen her, der uns benachtheiligt. Ferner muß die Bank den Zinsfuß in Oesterreich deshalb höher halten, um sich für etwaige Verluste in Ungarn zu entschädigen. In den Ländern diesseits der Leitha hat die Bank in den Jahren 1873—75 bloß 113.364 fl. durch die Nichteinlösung von Wechseln verloren; in Ungarn betrug dieses Manco bei geringerem Escompte 364.913 fl. Demnach leidet unsere Geschäftswelt bei unserer Bankverbindung mit Ungarn nicht unbeträchtlich. Die Klagen über die Höhe des Zinsfußes der Bank sind in Oesterreich oft gehört worden; sie haben zum Theil eben darin ihren Grund, daß die Bank sehr häufig in der Frage des Zinsfußes in unserem Lande vorsichtiger zu Werke gehen muß, weil Ungarn uns als Ballast anhängt. Im April 1877 erklärte die Bank im Vereine mit der Geschäftswelt, der Zinsfuß von $4^1/_2$ Procent wäre bei der großen Notenreserve der Bank, bei ihrem verminderten Escompte, bei der geringen Geschäftsbewegung zu hoch und dennoch wollte die Leitung der Bank nicht in eine Herabsetzung des Zinsfußes willigen. Der officielle Grund, den sie hiefür angab, ist der, daß sie sonst ihren Actionären nicht die vom Staate garantirte Dividende aus ihrem eigenen Erträgnisse zahlen könnte, und daß dadurch der Staat indirect in Mitleidenschaft gezogen würde; allein der tiefer schauende Beobachter wird zugeben, daß Oesterreich immer an einem verhältnißmäßig zu hohen Bankzinsfuße leiden wird, so lange das capitalärmere Ungarn an seinem Notencredite Theil nimmt.

Es wäre thöricht zu glauben, daß das Gewicht der Gründe, welche gegen die Errichtung einer ungarischen Zettelbank sprechen, in Ungarn weniger beachtet würde, als bei uns. Nicht wir würden durch einen solchen Versuch allen Gefahren der tieferen Entwerthung der Valuta entgegengehen, sondern Ungarn; nicht wir haben deshalb zu ihrer Hintanhaltung Opfer zu bringen, sondern unsere Nachbarn. Am allerbesten aber werden diese Erwägungen von jenen Finanzmächten berücksichtigt, in deren Händen es läge, Ungarn mit dem nöthigen Gelde für ihr Project zu versehen. Allein diese wissen sehr wohl, welchem Risico sie sich unterzögen, wenn sie den nationalen Traum der Ungarn erfüllen wollten; sie wissen sehr wohl, welche geringe Verwendung die ungarische Note bei einer großen Menge von Zahlungen fände, bei welchen jetzt die österreichische Note fungirt, und

durch die sie ihren Werth erhält. Denn Ungarn führt Getreide in das Ausland und zwar zum großen Theile außerhalb Oesterreichs aus. Es erhält aber dafür Manufacturen aus dem österreichischen Staate. Da der österreichische Export nach Ungarn größer ist als der umgekehrte Waarenzug, so schuldet Ungarn jährlich an Oesterreich große Summen. Woher entnimmt es dieselben, da es doch feststeht, daß diese Schuld nicht mit Noten bezahlt wird, deren Menge in Ungarn jahraus jahrein dieselbe bleibt? Ungarn bezahlt diese Schuld mit Wechseln, die es in Deutschland, der Schweiz, Südfrankreich für sein Getreide erhalten hat und welche in Wien zahlbar sind. Es sind dies wieder Schulden Oesterreichs für Manufacturen aus jenen Ländern. Demnach machen sich die Wiener Exporteure bezahlt durch Wechsel, welche auf Wiener Importeure lauten und in Wien in österreichische Banknoten umgesetzt werden. Zu diesen wichtigen Transactionen bedarf es keiner ungarischen Note; nicht ein Kreuzer an Dividenden wird aus diesen Abmachungen an die Actionäre der ungarischen Zettelbank bezahlt werden.

Ebenso wenig werden die ungarischen Banknoten eine Verwendung für jene Bedürfnisse finden, welche in Ungarn jährlich im Herbste entstehen, wenn die Grundbesitzer Capitalien, Geld und Waaren zur Hereinbringung ihrer Ernte bedürfen. Diese werden ihnen von Oesterreich zur Verfügung gestellt. Ungarn bezahlt diese Schuld wie die früher besprochene mit dem Erlöse seines Exportes in das westeuropäische Ausland. Natürlich können diese Schulden an die österreichischen Capitalisten nicht in ungarischer, sondern nur in österreichischer Bankvaluta gezahlt werden. Jetzt vermittelt die österreichische Nationalbank solche Zahlungen, welche durch Bankanweisungen und durch ungarische Rimessen escomptirt werden. Ihre Gesammtsumme betrug im Exportjahre 1871 nicht weniger als 64 Millionen Gulden.

Wie schwer wäre es aus dem letztgenannten Grunde einer ungarischen Bank, den Anforderungen des Landes zu genügen! In Staaten mit blühender Industrie und ausgebildeter Agricultur bleibt das Geldbedürfniß in den einzelnen Monaten im Ganzen auf derselben Höhe, da die einzelnen Productionszweige in den verschiedenen Theilen des Jahres ihre Zahlungen zu leisten haben. In Ungarn dagegen, welches allein Ackerbau betreibt, herrscht gegen den Herbst zu empfindlicher Geldmangel und nach der Ernte Geldüberfluß. Wenn Geld in's Land einfließt, so findet es keine Verwendung und die Depositen in den

Banken häufen sich und bleiben unbenützt; wenn dagegen Geldbedarf eintritt, sind die Cassen der Geldreservoirs des Landes leer. Deshalb wird eine Stabilität im Notenumlaufe einer ungarischen Bank niemals eintreten können und der Zinsfuß hin- und herschwanken.

Aus all' diesen Gründen wird eine ungarische Bank gar nicht mit einer österreichischen concurriren können, oder besser gesagt, die Ungarn werden ebensowenig wagen, ein solches Experiment zu machen, als die europäischen Capitalisten ihr Geld zu demselben hergeben werden. Die ungarische Regierung wird nicht verhindern können, daß österreichische Noten im Lande circuliren, auch wenn es gute ungarische Bankzettel gibt, sie wird der diesseitigen Bank wahrscheinlich die Erlaubniß geben müssen, auch neben der ungarischen Zukunftsbank Filialen schon zum Zwecke der Auflösung ihrer Hypothekarabtheilung zu errichten. Nun wird die ältere Bank ihren Zinsfuß billiger stellen können, wie bereits oben entwickelt wurde, und wird dadurch die Concurrenz des neuen Institutes aus dem Felde schlagen. Die besten Wechsel werden bei der ausländischen Bank zur Escomptirung eingereicht werden, und da die Summe der bankmäßigen Wechsel, welche eine solide Waarenlieferung zur Basis haben, eine beschränkte ist, so wird die ungarische Bank an Geschäftsmangel leiden, wenn sie nicht zur Verschleuderung ihrer Noten an unwürdige Creditsuchende greifen will.

Aus allen diesen Gründen wird durch Verlängerung des gegenwärtigen Bankprivilegiums blos für Oesterreich (womit übrigens Modificationen im Einzelnen nicht ausgeschlossen sind) nicht die Gründung einer ungarischen Bank und nicht die Doppelbewerthung der österreichisch-ungarischen Geldzeichen eintreten. Sowohl den conservativen Politikern, welche ungern an dem Bestehenden rütteln, als den entschlossenen Männern, welche uns ermahnen, endlich den Uebermuth der Magyaren zu brechen und ihnen gegenüber durch die Anwendung der uns gebliebenen Waffen unsere Interessen zu wahren, wäre mit der Annahme dieses Vorschlages gedient. Denn vorerst bedeutet er ja nichts Anderes, als die Aufrechterhaltung jenes Zustandes, welcher von 1867—1877 in unserer Bankverfassung herrschte. Während dieser Zeit hatten wir eine Bank, die durch ein Gesetz des österreichischen Reichsrathes privilegirt war, welche unter der Leitung eines österreichischen Generalgouverneurs stand, deren Directoren frei von den Actionären gewählt wurden und welche von dem öster-

reichischen Ministerium controlirt wurde. Diese österreichische Bank genoß aber für ihre Noten auch den Zwangkurs in Ungarn. Niemand kann demnach dem Vorschlage der Verlängerung des Privilegiums für Oesterreich im geringsten den Vorwurf machen, daß er etwas Neues, Ungewohntes, Abenteuerliches enthalte. Nein, wir streben nur die Erhaltung dessen an, was sich bereits erprobt hat. Gerade jene Bankorganisation, welche uns die Regierung vorschlägt, ist etwas Neues, Unerhörtes. Gerade der Dualismus, der das Bankgeschäft des neuen Institutes vollständig durchzieht und welcher in die Notenemission dadurch hineingetragen wird, daß in dem Generalrathe der Bank eine Parität der beiderseitigen Regierungsstimmen stattfinden soll, ist etwas nie Versuchtes.

Dies diene zur Beruhigung der „staatsmännisch" Zögernden, welchen jeder Regierungsvorschlag die Weihe der Durchführbarkeit zu haben scheint. Es gibt aber glücklicherweise auch Männer, die Oesterreichs Recht und Glück hoch genug stellen, um zu beklagen, daß wir nunmehr durch zehn Jahre Position um Position zurückgewichen sind. Ihnen ist nun die Möglichkeit geboten, auch einmal die Ungarn vor eine vollzogene Thatsache zu stellen. Wie lange haben uns unsere Bundesgenossen gedroht, daß sie eine unabhängige Bank gründen wollen; nun denn, antworten wir ihnen damit, daß wir ein österreichisches Institut ohne sie gründen.

So fest wir auch überzeugt sein können, daß es nicht zur Gründung einer unabhängigen ungarischen Bank kommen wird, so muß doch auch die unwahrscheinliche Möglichkeit erwogen werden, daß die ungarische Regierung sich über alle Abmahnungen des gesunden Menschenverstandes hinwegsetzt und zum Schaden ihres Landes ein Notenemissions-Institut schafft, das ein kümmerliches Dasein fristet und jeden Augenblick in Gefahr geräth, der übermächtigen Concurrenz zu erliegen. Kein Oesterreicher, der rückhaltslos die vollständige Trennung der beiden verbündeten Staaten wünscht, wird über diese Zwangslage Ungarns frohlocken. Wir haben selbst das größte Interesse daran, daß Ungarn reich und capitalskräftig dastehe, da ja die Bewohner seines Landes Abnehmer unserer Industrieproducte sind. Wir haben endgiltig auf das Streben, Ungarn zu beherrschen, verzichtet und wir wünschen die vollständig selbstständige Constituirung der beiden Nachbarstaaten; wir müssen demnach folgerichtig in dem Aufbau eines politisch von uns unabhängigen ungarischen Banksystems eine Förderung

unserer Bestrebungen sehen. Demnach bemerke ich nicht mit Schadenfreude, daß Ungarn keine Wahl hat, als die Annahme der von uns mit dem Zwangskurse versehenen Banknoten, sondern vielmehr mit Bedauern, daß die Lösung unseres politischen Verhältnisses durch seine wirthschaftliche Schwäche hinausgeschoben scheint. Die Freunde der Unabhängigkeit Oesterreichs von Ungarn würden demnach die Errichtung einer wohlfundirten ungarischen Bank sympathisch begrüßen. Wenn es möglich wäre, daß hüben und drüben trotz der Entwerthung der Staatsnoten Banknoten von gleichem Werthe ausgegeben würden, so würde diese Lösung uns als die glücklichste erscheinen. Denn nichts ist schärfer zu verurtheilen, als die eitle Hoffnung jener unverbesserlichen Centralisten, daß mit Hilfe der Einheit unserer Währung die beiden verbündeten Staaten noch einmal zu ihrem Unglücke zusammengeschweißt werden können.

Was bewegt nun die ungarischen Politiker zu der Hoffnung, daß ihre Bank trotz alledem blühen und Noten emittiren könnte, die mit den österreichischen Banknoten gleichwerthig wären? Lassen wir einmal die Umstände sprechen, die dieser Hoffnung günstig sind. Die jetzige Nationalbank hatte in Ungarn Ende 1875 um 30·7 Millionen Gulden escomptirt und im Lombardgeschäft Darlehen von 9·2 Millionen Gulden verabreicht.

Dadurch sind also gegen 40 Millionen Gulden Banknoten in Ungarn in Verkehr gesetzt worden. Nach den letzten Vereinbarungen der beiden Regierungen soll der ungarischen Bankdirection bis 50 Millionen Gulden für jene beiden Arten des Bankgeschäftes zur Verfügung gestellt werden. Demnach berechnet die Bank den Notenbetrag, der in Ungarn im Escompte und Lombard ausgegeben werden wird, auf 40—50 Millionen Gulden. Außerdem hatte die Bank in Ungarn gegen Ende 1875 bei 52·2 Millionen Gulden auf Hypotheken verliehen. Also waren in diesem Zeitpunkte 90—100 Millionen Gulden in Noten in Ungarn in Verkehr gesetzt, und es ist anzunehmen, daß diese Summe im Ganzen und Großen im Lande in Umlauf blieb und daß kein nennenswerther Theil derselben nach Oesterreich herüberfloß. Die ungarische Regierung hofft nun, daß dieser legitime Banknotenbedarf Ungarns auch durch ein ungarisches Institut befriedigt und daß dann das Escompte- und Lombardgeschäft der österreichischen Bank an die neue Gründung übergehen werde. Die Hypothekardarlehen der Nationalbank an ungarische Grund-

besitzer könnten natürlich von der österreichischen Bank nicht sofort eingetrieben werden und in diesem Geschäftszweige könnte die ungarische Bank nicht sofort die Erbschaft ihrer Concurrentin antreten. Nun rechnet Ungarn, daß seine Bank mindestens jene 40—50 Millionen Gulden Noten emittiren könnte, um welchen Betrag die österreichische Bank ihren Geschäftsverkehr, sowie ihren Notenumlauf restringiren müßte, da ihre Anweisungen in Ungarn keinen Zwangskurs besitzen werden. Auf diese Weise bliebe die Gesammtsumme des Banknotenbetrages des österreichischen Staatenbundes dieselbe, und die Gefahr der Doppelbewerthung der beiderseitigen Geldzeichen wäre vermieden.

Wenn diese Rechnung richtig wäre, wenn das neue ungarische Institut die Enthaltsamkeit besitzen würde, selbst auf die Gefahr einer geringen Dividende für die Actionäre hin seinen Notenumlauf zu beschränken, wenn die österreichische Bank nicht trotz alledem ihre Kundschaft in Ungarn durch ihren geringeren Zinsfuß behielte, dann würden Jene, die die Trennung Oesterreichs und Ungarns wünschen, in einer ungarischen Bank eine weitere Etape zur Erreichung ihres Zieles erblicken.

Aber leider ist aus den oben angeführten Gründen zu befürchten, daß eine ungarische Bank trotz unserer besten Wünsche nicht festen Fuß fassen und sich ein Unterschied des Agios der ungarischen und der österreichischen Noten herausstellen würde. Das Mißtrauen in die Zahlungsfähigkeit und die Zahlungswilligkeit Ungarns ist noch immer ein gutes Stück größer als der gleiche Credit oder Mißcredit Oesterreichs.

Merkwürdigerweise schreckt diese Aussicht weit mehr die österreichischen als die ungarischen Staatsmänner. Nicht daß die letzteren nicht ebenso klar über die Lage Ungarns wären als ihre vermeintlichen Vormünder diesseits der Leitha. Die ungarischen Politiker werden sich hüten, den ersten Schritt auf der verhängnißvollen Bahn zum Bankerott ihres Landes zu thun. Allein sie sehen muthvoll jeder Gefahr ins Auge; sie wissen, daß Oesterreich sich durch ihre Drohungen schrecken läßt und ihnen deshalb Zugeständnisse macht. Wir Oesterreicher aber sind nicht gewohnt, für den äußersten Fall etwas zu wagen, und das Glück zu zwingen, sich auf unsere Seite zu stellen. Wir spielen noch die besorgten Eltern, während Ungarn sich von unserer Obhut schon befreit hat und aus unserer Gutmüthigkeit Vortheil

zieht. Ungarn steht zu Oesterreich in demselben Verhältnisse, wie der letztere Staat zu Deutschland. Ungarn kauft unsere Industrieproducte ebenso wie wir die deutschen; aber würde es je einem deutschen Staatsmanne einfallen, die Regelung unserer Valuta durch deutsches Geld oder deutschen Credit vorzunehmen, weil die gleiche Bewerthung der Geldzeichen in beiden Ländern dem beiderseitigen Handelsverkehre Vortheil bringt?

Nun aber müssen die wirthschaftlichen Motive die Einzigen werden, welche unser Verhältniß zu Ungarn bestimmen; da wir den politischen Verband mit Ungarn lösen wollen, da wir nicht angewiesen sind auf seine Bundesgenossenschaft, sondern auf die Deutschlands, so ist es nicht unsere Sache die politischen Nachtheile ungarischer Zettelwirthschaft zu bekämpfen, sondern es ist dies die Sorge ungarischer Staatsmänner. Wir dürfen also keinesfalls dem ungarischen Staate deshalb einen Einfluß auf unsere Bank einräumen, weil er sich sonst eine eigene schlechter fundirte gründet.

Wenn wir seinen leitenden Männern nicht die Einsicht in wirthschaftlichen Fragen zutrauen, daß sie ihr eigenes Bankwesen leiten können, wie pflichtvergessen handeln wir dann, wenn wir ihnen eine maßgebende Einwirkung auf unseren Geldumlauf und demnach auf unsere ganze Finanzwirthschaft gestatten! Ich fürchte sehr, daß es abermals ein Schlagwort sein wird, welches uns aus der nüchternen Erwägung unserer Interessen herausreißt. Wir haben im Jahre 1867 der Fiction eines Gesammtstaates zu Liebe, welcher nicht mehr in unseren Gesetzen, sondern nur mehr in unserer Vorstellung lebt, die Unabhängigkeit unseres Staatswesens geopfert; wir werden im Jahre 1877 in die Zerrüttung unserer Geldverhältnisse willigen, blos um dem neuen Götzen „Einheit der Geldzeichen und der Währung“ zu opfern. Zergliedern wir doch diesen neuen „Gesichtspunkt“ in seine Bestandtheile. Die Einheit der Note ist gewiß ein sehr angenehmes, bequemes Ding; allein lassen wir uns doch nicht durch ein Wort bestechen, dessen Gehalt bei aufmerksamer Prüfung nicht vollständig als bare Münze sich erprobt.

Gewiß ist es für uns sehr angenehm, in ganz Oesterreich-Ungarn mit einer Note auszukommen. Gewiß fördert dieser Umstand den Handel. Alle Berechnung des Vortheiles einer Ausfuhr österreichischer Producte nach Ungarn erhält ihre stabile Grundlage dadurch, daß der österreichische Kaufmann für seine Waren ein Geldstück er-

hält, das er ohne Weiteres für seine Einkäufe in Oesterreich verwenden kann. Gewiß werden wir für die vortheilhafte Regelung der Geldverhältnisse der beiden Nachbarstaaten Opfer bringen. Nur ein Opfer wird uns dafür zu groß sein, nämlich die Aussicht auf die unheilbare Zerrüttung unserer Valuta.

Gewöhnlich lassen sich die Vertreter der österreichischen Interessen durch die Drohung der Ungarn schrecken, sie würden ihren Beitrag zu den gemeinsamen Angelegenheiten in jener vielleicht entwertheten Valuta bezahlen, welche in Ungarn gesetzliche Geltung hätte, im Falle es eine ungarische Bank gäbe. Dadurch würde die Quote Ungarns wieder um ein Beträchtliches herabgemindert sein. Darauf können wir ruhig antworten: Was geht denn das eigentlich uns an? Mögen die Ungarn zahlen, wie sie wollen, mögen sie zahlen, was sie wollen; wir werden den unbedeckten Rest des gemeinsamen Budgets gewiß nicht berichtigen. Mit dem ungarischen Beitrage zu den gemeinsamen Ausgaben werden die ungarischen Truppen erhalten, und ob die ungarischen Truppen der Armee ihre Löhnung in guten oder in schlechten Noten, ihre Kost mit oder ohne Abzug erhalten, kann uns wahrlich sehr gleichgültig sein. Wir werden nur strenge darüber wachen, daß das bessere österreichische Geld nur Söhnen unseres Vaterlandes zu Gute komme. In welcher Währung aber die ungarischen Landeskinder in Sr. Majestät Armee bezahlt werden, das ist eine Angelegenheit, welche zwischen Sr. Majestät und seinen ungarischen Unterthanen erledigt werden muß. Wir bezahlen ohnedies eine größere Quote als die Perzentzahl der österreichischen Truppen in der gemeinsamen Armee erfordern würde. Wir müßten jeden österreichischen Abgeordneten der Preisgebung unserer Interessen anklagen, der die Differenzen zwischen dem ungarischen König und dem ungarischen Parlamente aus unserer Tasche zu begleichen gestattete.

Sollten aber die Ungarn ihren Beitrag zu unserer Staatsschuld in einer anderen Währung leisten, als in jener, welche im Jahre 1867 zur Zeit unseres Vertrages mit ihnen die allgemein geltende war, so würden sie sich dadurch eines offenen Rechtsbruches schuldig machen. Unsere Gläubiger würden dadurch auf's tiefste geschädigt sein, und es würde für alle noch zögernden österreichischen Patrioten vollständig klar werden, daß ein Bund mit einem so unehrlichen Genossen nicht weiter bestehen dürfe und auf immerdar gelöst werden müsse.

Es bleibt also allein zu erwägen übrig, ob denn im Falle der Entwerthung der ungarischen Note Oesterreich wirklich eine so tiefe wirthschaftliche Schädigung erfahren würde, wie Manche zu glauben vorgeben. Es ist klar, daß in diesem Falle die minderwerthige, ungarische Note, die Staats- wie die Banknote aus Ungarn verdrängen würde. Diese Erfahrung wird überall gemacht. Das schlechtere Geldzeichen verdrängt immer das bessere, weil sich Jedermann in seinen Zahlungen lieber der billigen Valuta bedient, falls ihm der Staat dazu die Erlaubniß ertheilt. Dadurch würde der Gesammtbetrag der Staatsnoten — etwa 312 Millionen — sowie alle Noten der österreichischen Bank ihre ausschließliche Heimat in Oesterreich finden. Die Bank würde, wie schon oben bemerkt ist, ihren Notenumlauf restringiren, allein Oesterreich hätte trotzdem eine größere Summe Geldes in Circulation als jetzt, weil auch die in dem gegenwärtigen Zeitpunkte in Ungarn befindlichen Staatsnoten für jenen Fall in unseren Händen wären. Daraus könnte möglichen Falles eine Entwerthung unserer Valuta folgen, welche aber kaum sehr bedeutend wäre und jedenfalls ihre unterste Grenze dann finden würde, sobald sämmtliche Staatsnoten zu uns herüber gewandert wären. Man vergesse nicht, daß diese Entblößung Ungarns von Staatsnoten in seinem Geldwesen eine Lücke ließe, denn die ungarischen Banknoten sollen ja bloß ein Ersatz sein für die österreichischen Banknoten. Diese Entblößung würde in Ungarn eine Geldklemme hervorrufen, bei uns dagegen einen Geldüberfluß. Sind nun die Ungarn enthaltsam genug, trotzdem keine weitere Banknotenemission zu veranstalten, so wird das ungarische Circulationsmittel, da es gesucht ist, sich immerhin in einem Preise erhalten können, welcher dem der österreichischen Noten in Silber ausgedrückt nahe kommen wird. Aber leider ist zu befürchten, daß die ungarischen Finanzmänner auf die Lücke in ihrem Geldumlauf hinweisen werden, welche durch die Abstoßung der Staatsnoten entstanden ist. Dann aber wird durch immer neue Emissionen von ungarischen Banknoten das Geldwesen dieses Landes seinem Ruine entgegengehen.

Wird nun diese Entwerthung ungarischer Noten unsere Industrie und unsern Handel schädigen? Gewiß. — Aber keinesfalls mehr als das Disagio der österreichischen Noten dem deutschen Fabrikanten oder Exporteur Abbruch thut. Da es aber bekannt ist, daß bei dem Handelsverkehre zweier Völker, welche eine Währung von

verschiedener Güte besitzen, jene Nation in Nachtheil kommt, in welcher schlechtere Geldmittel circuliren, so wird Oesterreich eher die Möglichkeit haben, sich an Ungarn schadlos zu erhalten. Jedenfalls aber, und dies wäre der große Gewinn bei einer solchen Trennung des österreichischen und des ungarischen Bankwesens, könnte eine noch so wilde Assignatenwirthschaft östlich von der Leitha keinen weiteren Einfluß auf unsere Geldverhältnisse ausüben. Glück und Mißgeschick in unseren wirthschaftlichen Verhältnissen läge dann in unserer Hand, und frei von dem Einflusse unseres Nachbarstaates könnten wir uns selbst regieren.

Man muß übrigens zugestehen, daß ein Disagio ungarischer Noten gegen österreichische eine gewisse Schwierigkeit in der Behebung der indirecten Steuern nach sich ziehen würde. Bekanntlich werden diese Abgaben nicht von demjenigen an die Finanzverwaltung abgeführt, welcher die betreffende besteuerte Waare consumirt, sondern von dem Erzeuger oder dem Zwischenhändler, welcher sich dafür an dem Käufer schadlos hält. Deshalb kann es geschehen, daß ein Theil dieser Staatseinkünfte für den österreichischen Staatsschatz bei der Zuckerfabrik oder der Branntweinbrennerei eingehoben wird, während die Bezahlung derselben eigentlich in Ungarn stattfindet in der Form eines Aufschlages auf das betreffende Produkt. Staaten, welche keine Zollschranken zwischen ihren Gebieten aufrichten, sind niemals ganz sicher davor, daß derartige Inconvenienzen entstehen. Nach den Bestimmungen des Handelsvertrages zwischen Oesterreich und Ungarn werden die indirecten Steuern in beiden Staaten nach denselben Grundsätzen ausgeschrieben und in derselben relativen Höhe eingehoben. Wenn nun das Geld in Ungarn minderwerthig ist, so wird auch die Steuerabfuhr in der ungarischen Währung, falls die nominelle Höhe der Steuereinheit dieselbe bleibt, minder drückend sein als in der österreichischen Valuta. Der ungarische Zucker- und Branntweinfabrikant wird demnach unter günstigeren Bedingungen produciren. Dadurch, so wird vielfach befürchtet, wird der betreffende Fabrikationszweig in Oesterreich zurückgehen und die Steuereingänge des ungarischen Staatsschatzes werden auf Kosten des österreichischen steigen.

Diese Schwierigkeit wird übrigens gewöhnlich überschätzt. So wie die Dinge jetzt stehen, sollte man aus einem ähnlichen Grunde eine Benachtheiligung des österreichischen Fiscus befürchten. In Ungarn werden nämlich die Steuern weniger exact eingehoben als in

Oesterreich. Das Erträgniß der Steuer auf Wein gibt hiefür ein lehrreiches Beispiel. Obwohl Ungarn bei weitem mehr Wein producirt und consumirt als Oesterreich, welches einen viel größeren Verbrauch an Bier aufweist, so waren doch die Einnahmen unseres Staates aus der Weinsteuer im Jahre 1875 auf 4 Mill. fl. veranschlagt, in Ungarn dagegen auf 2,985.000 fl. Man sollte aber doch annehmen, daß Ungarn im Vortheil sein müsse. Allein statt daß die weniger hoch besteuerte ungarische Production die österreichische aus dem Felde schlage, war vielmehr das umgekehrte der Fall. Oesterreichisches Bier und österreichischer Zucker schlug überall die transleithanischen Produkte aus dem Felde. Für 1875 waren bei uns 11 Mill. fl. Erträgnisse aus der Zuckersteuer präliminirt, in Ungarn $1^1/_{10}$ Mill. fl. Wir hofften damals auf den Eingang von $25^3/_{10}$ Mill. fl. aus der Biersteuer, die Ungarn auf $1^5/_{10}$ Mill. fl. Man sieht, daß die Steuerverhältnisse keinen so überwältigenden Einfluß auf die Industrie ausüben. Die österreichische Industrie wird wohl die Percente verwinden können, um welche die ungarische Steuer niedriger sein wird, welche doch wieder nur einige Percente des Preises der betreffenden Waare ausmacht.

So können wir getrost zu dem Schlusse gelangen, daß auch dieses Mal muthvolles Festhalten zum erwünschten Ziele führen müsse. Wenn wir uns durch Drohungen irre machen lassen, wenn wir in den neuen Bankausgleich willigen, so geben wir unser Geldwesen unberechenbarer Verwirrung Preis. Keine Macht vermag uns dann frei zu erhalten von den Folgen schlechter Staatswirthschaft in Ungarn; unlösbar mit diesem Lande durch unser Banksystem verbunden, leiden wir an jedem Schwanken seines Credites mit, müssen wir jedes verzweifelte Mittel unserer Nachbarn, sich trotz ihrer drückenden Lage zu erhalten, gutheißen. Selbstständig von dem Willen eines Andern sein, ist eines freien Mannes Streben. Seinen Staat unabhängig von den Geschicken eines fremden Landes zu machen, ist Pflicht des Patrioten. Durch Errichtung einer eigenen österreichischen Bank sichern wir uns die Zukunft gegen unberechenbare Zwischenfälle; wir nöthigen Ungarn zugleich, an unserer Bank theilzunehmen, so wie wir sie schaffen und leiten. Die Gründung einer ungarischen Bank ist aber nicht zu fürchten. Die Ungarn sind zu klug, um sich selbst in's Verderben zu stürzen. Sind sie aber keiner Warnung zugänglich, dann mögen sie das Unheil selbst tragen. Wir werden nicht soviel durch die Zerrüttung ihrer Valuta leiden, als wir tragen müßten,

wenn wir durch einen Vertrag an sie gekettet wären. Durch zehn Jahre haben wir uns den Launen Ungarns gefügt; laßt uns einmal an unserer gesunden Erkenntniß festhalten. Wir retten dadurch unser ökonomisches Heil, mit ihm auch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Seit der Niederlage von Königgrätz hat das Mißtrauen in unsere Kraft an unserem Marke gezehrt; es war kein Gegner klein genug, der uns nicht herauszufordern wagte. Wir müssen endlich den Lockungen, Ungarns Vorsehung zu spielen, widerstehen.

Die Einheit der Währung zwischen den beiden Staaten, falls sie um den Preis der Entwerthung der gemeinsamen Note erkauft wird, ist ein Irrlicht, welches uns von unserem eigenen Interesse abzieht. Unser Abgeordnetenhaus wird aber wahrhaft erziehend auf unser Volk einwirken, wenn es einmal dessen besseres Ich aufruft zum Widerstande gegen unbillige Anforderungen, welche angeblich im Namen des Gesammtstaates erhoben werden, und welche nur der Befriedigung ungarischer Interessen dienen.

Nothwendige Reformen.

Zehn Jahre lang konnten wir die Folgen des ungarischen Ausgleiches von 1867 beobachten; wir haben sie reifen sehen, die Früchte des Dualismus, der Gleichberechtigung mit unserem Nachbarvolke. Jahr für Jahr haben wir in den Berathungen der Delegationen Demüthigungen in finanziellen Fragen erlitten, in welchen die mehrbesteuerte und mehrbeitragende Partei das entscheidende Votum hätte besitzen sollen. Gewiß hängt der Erfolg in dem politischen Leben der Völker nicht allein von den Geldsummen ab, welche ins Verdienen gebracht oder ausgegeben werden. Es gibt Momente, in welchen die Interessen zurückgesetzt werden müssen hinter großen Ideen, welche der belebende Pulsschlag einer Nation sind. Allein dieses Mal haben wir unsere Interessen preisgegeben, und haben doch die Idee der Reichseinheit nicht gerettet. Im Jahre 1867 gab es eine Partei unter uns, welche in der Institution der gemeinsamen Angelegenheiten und der Delegationen den Rest der geretteten Staatseinheit sah, und welche hoffte, daß von dieser letzten Festung, in die sich der Reichsgedanke hatte zurückziehen müssen, alle anderen Hoheitsrechte für den Gesammtstaat zurückerobert werden könnten. Wie klug wußten die ungarischen Staatsmänner diese Illusion zu benützen! Sie nahmen alle Opfer des westlichen Staates als Zugeständnisse an den Gesammtstaat hin und arbeiteten indessen unverdrossen an der Constituirung eines selbstständigen Staates, während wir erst jetzt nach dieser bitteren Enttäuschung daran gehen müssen, in Oesterreich das patriotische Gefühl für unsern Staat zu wecken, welches in den letzten Jahren getheilt war zwischen der nebelhaften Idee eines „Gesammtösterreichs" und zwischen der Anhänglichkeit an unser Vaterland. Leider haben unsere Wortführer sich im Jahre 1867 in der Vorstellung gewiegt, daß wir als Bürger des österreichisch-ungarischen Reiches verpflichtet seien, die schwächere Leistungsfähigkeit der anderen Söhne des gemeinsamen Vaterlandes wett zu machen; der große Staat, so rechneten diese Männer, hat eben Kinder, die noch unmündig sind, die

er aber gleich lieben und schützen muß. Mit unserem Reichthume müssen wir demnach die Vortheile, einem Großstaate anzugehören, bezahlen. In der That ist nichts würdiger eines großen Volkes, als daß es ein Prinzip höher stellt als seinen augenblicklichen Nutzen. Nur muß sorgfältig darüber gewacht werden, daß eine solche Idee vollkommen identisch ist mit dem wahren Interesse der Nation.

Nun aber widerspricht dieser Gedanke sowohl den Thatsachen als unserem eigenen Vortheile. Er widerspricht den Thatsachen, denn der erste Blick in unsere Gesetze beweist, daß die Vorstellung einer Gesammtstaatsbürgerschaft falsch ist, daß Oesterreich und Ungarn zwei getrennte Staaten bilden. Wir sind auf dem besten Wege, ebenso die Don Quixotes der Gesammtsstaatsfiction zu werden, wie das Oesterreich des 17. Jahrhunderts sich als den Kämpen der katholischen Idee und wie das Oesterreich Metternichs sich als den Hort des Absulotismus und der Reaktion betrachtete. Die Blätter unserer Geschichte wissen davon zu erzählen, wie die Entwicklung des österreichischen Volks durch diese falschen Vorstellungen in der Blüthe geknickt wurde.

Es widerspricht aber diese Idee der Staatseinheit auch unserem Vortheile; denn wir lassen uns durch sie zu einer innigeren Verbindung mit dem Osten Europas verlocken, und vergessen darüber unsere Beziehungen zu Deutschland zu pflegen, welches uns Bildung und Cultur mittheilt und dessen Rechts- und Staatsentwicklung aus einer gemeinsamen Wurzel mit der unserigen entsprossen sind.

So weist uns alles darauf hin, daß wir jene staatlichen Einrichtungen abschütteln, welche wie die gemeinsame Armeeverwaltung und wie die Bewilligung ihrer Bedürfnisse durch die Delegationen uns von unseren natürlichen Aufgaben ablenken. Mit *Entrüstung* trugen wir Anfangs die Siege, welche die Ungarn in den gemeinsamen Abstimmungen erfochten haben; noch bäumte sich unser Stolz dagegen auf, daß sie trotz ihrer geringeren Beitragsleistung die Entscheidung besäßen. Allein wir *trugen* dieses Joch durch zehn Jahre und ich fürchte, daß sich das Gefühl der Selbstachtung in uns abgestumpft hat. Jene Entrüstung schwand und wie aus den Händen des Schicksals nahmen wir jede Entscheidung hin.

Wie klug die Ungarn unser Festhalten an der Idee des Gesammtstaates benützt haben, beweist die ganze wunderliche Institution der Delegationen. Es sind dies eigentlich nichts als Ausschüsse der

beiden Parlamente, deren Aufgabe es ist, die Ausgaben für die gemeinsamen Angelegenheiten festzustellen. Wir stehen dabei vor der sonderbaren Einrichtung, daß dem Ausschusse eines Vertretungskörpers größere Befugnisse eingeräumt werden als der Gesammtheit desselben. Das österreichische Parlament entäußert sich demnach seiner Befugnisse zu Gunsten einer von ihm delegirten Körperschaft. Diese staatsrechtliche Abnormität wird aber dadurch zu einem logischen Widersinn, daß die Delegationen nur die Ausgaben zu votiren haben, und daß es wieder die Aufgabe eines anderen Organes, nämlich des Reichsrathes selbst ist, zu bestimmen, wie diese Ausgaben gedeckt werden sollen. So ist es gekommen, daß, seitdem der Dualismus eingeführt ist, die Summen, welche für die Armee ausgegeben worden sind, in keinem Verhältnisse standen zu den Einnahmen des Staates. Denn nur derjenige kann genau die Ausgaben bestimmen, welche ihm zu machen erlaubt sind, der einen Ueberblick über die ihm einfließenden Einnahmen besitzt. Bei all diesem Widerspruch wird noch die Fiction gewahrt, als ob das Parlament die Bewilligung des von den Delegationen normirten Budgets ablehnen könne; doch unser Verfassungsgesetz fügt sogleich hinzu, daß der Reichsrath wohl das Recht habe, den gesammten gemeinsamen Etat zurückzuweisen, aber daß er nicht mehr das Bestimmungsrecht über die einzelnen Posten besitze. Auf diese Weise ist dem österreichischen Parlamente die Möglichkeit vollständig entzogen, die Schnüre des Geldbeutels zu lockern oder zusammenzuziehen und dadurch einen Einfluß auf die auswärtige Politik zu üben. Aber noch mehr. Das Parlament wird dadurch verhindert in unsere zerrütteten Finanzen Ordnung zu bringen, da die einzigen Posten im Staatshaushalte, an welchen noch Sparsamkeit geübt werden kann, nämlich die Summen für die Armeeverwaltung, seiner Entscheidung entzogen sind. Wir sehen auch wirklich, daß in den Jahren 1860 bis 1865, als der Reichsrath die Ausgaben für die Armee bewilligte, diese von 168 Millionen Gulden auf 85 Millionen herabsanken, während in den Jahren 1867—1875 die Ziffer derselben von 75 auf 96 Millionen stieg. Damals war auch wirklich das Deficit jedes Jahr herabgemindert worden, während es jetzt im steten Steigen begriffen ist. Es sprechen demnach alle Gründe dafür, daß das Institut der Delegationen aufgehoben und die Bewilligung der gemeinsamen Ausgaben den Parlamenten zurückgegeben werde. Bekanntlich sind die Delegationsgesetze selbst von denjenigen heftig angegriffen wor-

den, welche während der Berathung derselben im Reichsrathe am 12., 13. und 14. November 1867 sich bewogen fühlten, schließlich doch für die Annahme derselben zu stimmen. Sie erkannten alle die Gebrechen dieser neuen Einrichtung an, allein nach einer lebhaften Bekämpfung derselben trösteten sie sich gleich dem Abgeordneten v. Plener damit, daß sie nur den Uebergang zu einem Centralparlamente bilden werde. Dieser Redner sprach die Erwartung aus: „Wenn die allgemeine Weltlage Zeit und Freiheit zur Entwicklung geben wird, will ich mich der Hoffnung nicht verschließen, daß das immer mehr hervortretende tiefer gefühlte Bedürfniß des Nebeneinanderbestandes uns auch wieder zusammen führen und daß es möglich werden wird, daß wir die heutige staatsrechtliche Auseinandersetzung in eine engere politische Union verwandeln werden."

Männer dieser Parteiansicht haben den Ausgleich des Jahres 1867 mit dem stillen Vorbehalte angenommen, daß die gemeinsamen Angelegenheiten später vermehrt werden würden, daß die Delegationen zu einem Centralparlamente erwachsen könnten und daß die Zolleinheit der beiden Staaten ebenso die Grundlage einer innigeren politischen Einigung bilden werde, wie es der Zollverein für Deutschland gewesen ist. Sie hofften, daß es gelingen werde, die Delegationen vorerst zu gemeinsamen Sitzungen und Berathungen zu bringen, obwohl letztere nach den gegenwärtigen Gesetzen unstatthaft sind. Bekanntlich haben die Delegationen nur die Aufgabe, die Kosten für die gemeinsame Armee zu bestimmen, wogegen die Art der Bedeckung dieser Ausgaben zu den Befugnissen des Parlaments gehört. Mancher Centralist hoffte nun, daß es gelingen werde, durchzusetzen, daß die Delegationen auch die Aufgabe erhalten würden, gewisse Steuern zu bewilligen, deren Ertrag zur Bedeckung der Armeekosten dienen sollte. Als solche könnten sich neben den Zöllen an der Landesgrenze passender Weise die indirekten Steuern bieten. Letztere könnten, so meinten diese Politiker, deshalb am ehesten zu Reichssteuern verwendet werden, weil ihre Erhebung zu Gunsten des hiezu berechtigten Staates stets zu gewissen Ungerechtigkeiten führe. Denn häufig würden sie in dem einen Staat eingehoben, während der Steuerzahler dem anderen angehöre. Wenn die Delegationen jährlich die indirecten Steuern zu bewilligen hätten, so wäre es nur billig, wenn sie auch die Gesetze in Betreff derselben zu geben hätten. Dadurch würden sich die Delegationen aus Budgetbewilligungs-

maschinen zu Vertretungskörpern entwickeln. Gleichwie ein Schwamm das Wasser, so würden diese Parlamentsausschüsse die Functionen ihrer Committenten aufsaugen. Allein diese Voraussetzungen haben sich nicht bewährt und werden hoffentlich niemals in Erfüllung gehen. Wir werden niemals eine engere Verbindung mit Ungarn eingehen. Einem solchen Versuche werden die Ungarn mit aller Zähigkeit ihres nationalen Bewußtseins widerstehen und es wird auch diesseits der Leitha jeder abenteuerliche Versuch, sie dazu zu zwingen, verhindert werden.

Nichts ist beharrlicher zu bekämpfen als der Hintergedanke so mancher österreichischer Politiker, daß wir durch äußere Verwicklungen oder durch die traurige Finanzlage Ungarns, oder durch den Nationalitätenhader in diesem Lande wieder in die Möglichkeit versetzt werden, Ungarn wieder fester an uns zu ketten.

Diese Männer haben nicht genug daran, daß sich Oesterreich bereits 1682, 1791 und 1867 zu seinem vollständigen Irrthume über seine Macht bekennen mußte, daß weder Kaiser Leopold I. und Lobkowitz, noch Josef II., noch Bach und Schmerling im Stande waren, den Ungarn unseren Willen aufzuzwingen. Wenn auf irgend eine Partei die Worte Napoleon's passen: „Sie haben nichts gelernt und nichts vergessen“, so ist es diese ebenso phantastische als verderbliche Fraction, welche die Freiheit Oesterreichs und Ungarns einem Phantom opfern möchte.

Die Hoffnungen, welche die Centralisten auf das Institut der Delegationen gesetzt haben, sind aber deshalb ganz illusorisch, weil sie vollständig verkannt haben, aus welchen Motiven Deak und der ungarische Reichstag diese parlamentarische Fehlgeburt zu Tage gefördert haben. Gewöhnlich faßt man die Sachlage so auf, als ob unsere Nachbarn uns ein großes Zugeständniß gemacht hätten, indem sie einwilligten, daß zur Feststellung der Höhe des gemeinsamen Budgets eigene Ausschüsse des Parlamentes tagen sollten, damit wenigstens ein Schatten der staatlichen Gemeinschaft gewahrt werde. Es ist leicht zu beweisen, daß die Ursachen dieser Einrichtung ganz wo anders liegen. Die Ungarn perhorrescirten nämlich mit äußerster Consequenz jede parlamentarische Gemeinschaft, bei der die Selbstständigkeit ihres Staates im Geringsten Schaden nehmen konnte. Sie haben dem ungarischen Staatsgedanken nach allen Seiten hin die vollste Anerkennung verschafft; sie haben kein gemeinsames österreichisch-ungarisches Staats-

bürgerrecht bestehen lassen und die gesetzgebende Gewalt ausnahmslos in die beiden Parlamente verlegt. Auch die Gesetzgebung über die gemeinsamen Auslagen ließen sie bekanntlich nicht in den Händen der Delegationen, dieses sonderbaren „Centralparlamentes“, in welchem bei gemeinschaftlichen Sitzungen nicht discutirt werden darf, sondern im Bereiche des österreichischen Reichsrathes und des ungarischen Reichstages. Bekanntlich besteht ein Wehrgesetz für beide Staaten; allein diese Uebereinstimmung ist nur eine durch gegenseitige Uebereinkunft erzielte und demnach ganz zufällig. Wenn zwischen den beiden Staaten eine Einigung nicht erreicht wird, so bestimmt jedes der beiden Parlamente ganz verschiedene Gesetze über Aushebung der Rekruten und über ihre Dienstzeit. Allerdings schließt der gemeinsame Minister des Auswärtigen mit fremden Staaten Verträge ab, welche für Oesterreich und Ungarn gelten sollen. Allein dieselben treten erst dann in Kraft, wenn beide Parlamente ihre Einwilligung gegeben haben. Es ist durchaus nicht unmöglich, daß der Minister des Auswärtigen einmal Bündnisse abschließen wird, welche nur den einen der verbündeten Staaten betreffen werden. Es ist sogar zu wünschen, daß derartige Abmachungen zwischen Deutschland und Oesterreich stattfinden, an welchen Ungarn gar nicht betheiligt ist: ein solch' engeres Zusammenschließen Deutschlands und unseres Vaterlandes muß von jedem Deutsch-Oesterreicher herbeigesehnt werden.

Eine so tiefgehende Spaltung besteht nach dem Willen der Ungarn zwischen ihrem Staate und dem unserigen.

In gleicher Weise ist der Bedeckungsmodus der gemeinsamen Ausgaben ganz den einzelnen Parlamenten überlassen und es ist lebhaft als eine Ueberschreitung der Befugnisse der Delegationen getadelt worden, als einstmal in denselben eine Herbeiziehung der Centralactiven und des Stellvertreterfondes beantragt wurde.

Demnach war für die Ungarn, als sie die Delegationen schufen, durchaus nicht das Motiv maßgebend, es müsse eine nothdürftige Einheit zwischen beiden Staaten gewahrt werden. Denn dann hätten sie wenigstens festsetzen müssen, daß, falls die Delegationen beider Staaten über die Höhe der Budgetposten nicht einig werden sollten, eine gemeinsame Berathung zwischen denselben stattfinden dürfe. Statt dessen ist in den Verfassungsgesetzen bestimmt worden, daß in diesem Falle die Delegationen sich wohl zu einer gemeinschaftlichen Sitzung vereinigen sollen, daß aber keine Besprechung, sondern nur eine

Abstimmung erfolgen dürfe. Demnach wird in solchen Zusammenkünften nach der Frage des Präsidenten lautlos abgestimmt und ebenso lautlos löst sich die Versammlung nach erfolgter Constatirung des Resultates wieder auf. Aus der Schaffung dieser einzig dastehenden Staatseinrichtung kann man schließen, daß die Ungarn mit der Errichtung der Delegationen nicht die Herstellung eines nothwendigen Bündnisses zwischen den Einzelstaaten und der Centralgewalt im Auge gehabt haben.

Die Ungarn haben vielmehr darnach gestrebt, ein Organ zu schaffen, welches den nothwendigen Verband mit Oesterreich in einer Weise gestalte, daß er so günstig wie möglich für sie sei. Dies ist ihnen vollständig gelungen, wie leicht bewiesen werden kann. Denn die gemeinsamen Angelegenheiten konnten in dreifacher Weise erledigt werden.

Vorerst war der absolutistische Weg möglich, der indessen von den beiden verbündeten Staaten perhorrescirt wurde.

Im vollsten Gegensatze zu dieser Staatseinrichtung wäre dann die Anordnung gewesen, daß Oesterreich und Ungarn einen Bundesstaat gebildet hätten. In diesem Falle hätte eine Bundesgewalt und eine Bundesvertretung geschaffen werden müssen, welche die militärischen und die äußeren Angelegenheiten zu leiten gehabt hätte. Da sich in einem solchen Verbande, wie ihn etwa die Schweiz oder Nordamerika darbietet, sämmtliche Bürger als Glieder eines großen Ganzen fühlen, so hat jeder Theil der Gesammtbevölkerung die Verpflichtung, nach seinen Kräften zu den Bedürfnissen der Gesammtheit beizutragen. Dafür ist aber die Leitung der Bundesgewalt nicht nach dem particularistischen Grundsatze der Parität der verbündeten Staaten geordnet; es ist vielmehr festgesetzt, daß die Majorität des Centralparlamentes die Entscheidung in allen großen Fragen besitzt. In diesem Parlamente hätte sich der Einfluß der einzelnen Nationalitäten und Gesellschaftsclassen deutlich abgespiegelt.

Allein auch dieser zweite Modus behagte den Ungarn durchaus nicht, da sie sich bei seiner Annahme die Unterordnung unter die bundesstaatliche Volksvertretung hätten gefallen lassen müssen. Am liebsten wäre es ihnen gewesen, wenn sie ihre volle Selbstständigkeit erhalten hätten, wenn die Kräfte ihres Staates ihnen erlaubt hätten, auf die Realunion mit Oesterreich ganz zu verzichten. Ihr Ideal

wäre die Errichtung eines Staatenbundes gewesen, in welchem jeder Theil seine Angelegenheiten vollständig selbständig verwaltet hätte.

Es wäre wünschenswerth gewesen, daß die Gesetzgeber des Jahres 1867 rückhaltslos die letzte Staatseinrichtung gewählt hätten. Sie haben dies aber nicht gethan, sondern ein Zwitterding zwischen einem Bundesstaate und einem Staatenbunde geschaffen. Das stehende Heer z. B. steht unter der Leitung der gemeinsamen Regierung und seine Verwaltung ist wie in einem Bundesstaate den beiden Staaten entzogen.

Die Gesetzgebung über das Heer dagegen liegt innerhalb der Befugnisse der einzelnen Parlamente. So besteht eine vollständige Incongruenz zwischen Executive und Legislative in Bezug auf unsere Wehrkraft.

Prüfen wir nun, nach welchem Grundsatze die Leistungen der beiden Staaten zu den gemeinsamen Armeelasten erfolgen. Es ist bestimmt, daß jeder Theil zu der Armee so viel Truppen stelle, als die Percentziffer seiner Bevölkerung als gerecht erscheinen läßt. Da nun Oesterreich ungefähr 20 Millionen, Ungarn 16 Millionen Einwohner zählt, so kommen auf 36 Mann der gemeinsamen stehenden Armee 20 Oesterreicher und 16 Ungarn. Die Größe der von den beiden Staaten gestellten Contingente verhält sich demnach wie 20 : 16, oder ungefähr wie 56 : 44. Da nun Oesterreich und Ungarn einen Bund geschlossen haben, in welchem jeder Theil seine staatliche Unabhängigkeit gewahrt hat, so sollte man annehmen, daß jeder Staat auch seine Truppen, seine Beamten, seine Richter selbst bezahlt. Zwei Länder, die in einen Bund treten, vereinbaren wohl, mit welcher Kriegeranzahl sie einander zu gemeinsamem Schutz und Trutz zu Hilfe kommen wollen; allein jedes bringt die Kosten seines Contingentes für sich auf. Ist das aber auch bei uns der Fall? Bestimmen unsere Gesetze, daß, wie es nach Fug und Recht sein sollte, jeder Theil das auf ihn entfallende Truppencorps selbst erhalte? Zahlen die Ungarn wirklich 44 Percent zu den Armeeauslagen gemäß der von ihnen gestellten Truppenzahl? Nein, unsere Ausgleichsgesetze besagen vielmehr, daß von ihnen nur 30 Percent als Quote zu den gemeinsamen Lasten gesteuert werden. Es besteht demnach die merkwürdige Bestimmung, daß wir nicht allein die 56 Percent österreichischer Truppen der österreichisch-ungarischen Armee ernähren und verpflegen, sondern noch außerdem 14 Percent der anderen Mannschaft des Heeres, einer

Mannschaft, welche von dem Nachbarstaate gestellt wird. Wir erhalten demnach von den 44 Percent der Soldaten der Armee, die von Ungarn bezahlt werden sollten, noch vierzehn Percent, da ja Ungarn nur 30 Percent als Quote beiträgt.

Es besteht demnach in diesem wichtigsten Theile der Ausgleichsgesetze eine vollständige Principienlosigkeit, durch die wir schwer benachtheiligt werden. Die Lasten sind zwischen den beiden Hälften so vertheilt, als ob sie einem großen Staate angehören würden, als ob es billig sei, daß jeder gemäß seiner Steuerkraft zu den Bedürfnissen des gemeinsamen Vaterlandes beitrage. In der Vertheilung der Lasten besteht demnach derselbe Grundsatz wie im Bundesstaate. Die Budgetbewilligung dagegen durch die Delegationen und die Gesetzgebung durch die Parlamente erfolgt nach dem Gesetze der Parität: beide Theile stehen einander vollständig gleichberechtigt gegenüber und kein Theil kann von dem anderen majorisirt werden. Wir befinden uns demnach, was unsere Rechte betrifft, mit Ungarn in dem Verhältnisse eines Staatenbundes. Man nennt nun diese sonderbare Verquickung verschiedener politischer Gesichtspunkte, die sich in unserer Verfassung darbieten, das System des Dualismus. Man sieht, daß in jeder großen politischen Frage Oesterreich und Ungarn ganz getrennt ihr entscheidendes Votum aussprechen. Sie bilden dann zwei Staaten. Wenn es aber zum Zahlen kommt, dann sind die Bewohner beider Länder wieder Bürger eines Staates. Da nimmt wieder der Stärkere brüderlich die größeren Lasten auf sich; da vergessen wir die Internationalität in unseren sonstigen Beziehungen, da lehnen sich die Ungarn wieder an unsere treue Freundesbrust mit dem Zurufe: Wir wollen uns ja doch einer höheren Staatseinheit unterordnen und wollen nach unseren besten Kräften dem Gesammtwohle Opfer bringen. Du, deutscher Bruder, besitzest mehr irdisches Gut; lege es demnach auf den Altar des gemeinsamen Vaterlandes. Wir greifen darauf gerührt in unsere Tasche und zahlen mit echter deutscher Bundestreue jene Differenz von 14 Percent, welche dadurch resultirt, daß die ungarischen Truppen 44 Percent der gemeinsamen Armee betragen, während unser Nachbarstaat nur 30 Percent als gemeinsamen Beitrag leistet.

Wir erhalten demnach ein volles Viertel des ungarischen Truppencontingents oder tragen ganz einfach jährlich einen Tribut von 12 Millionen Gulden zur Erhaltung des ungarischen Staates bei.

Daher kommt es, daß Oesterreich im Jahre 1875 17 Percent seines gesammten Ausgabe-Etats für gemeinsame Ausgaben verwendete, Ungarn dagegen nur 11 Percent.

Es beträgt aber die Gesammtsumme des von uns an Ungarn seit 1867 gezahlten Tributes 120 Mill. fl., sage Hundert zwanzig Millionen Gulden.

Merken nun meine gutmüthigen Landsleute, zu welchem Zwecke Franz Deak im Jahre 1867 uns das Institut der Delegationen vorschlug? Nun ist wohl die Falle klar, in welche wir damals durch den Köder der Gesammtstaatsidee gelockt wurden.

Die Delegationen sind also nicht von den Ungarn errichtet worden wegen der leichteren Erledigung des Budgets, sie bedeuten nicht eine Concession an den Gesammtstaat, sondern sie sind ein passendes Werkzeug, um einen Theil der Lasten für die ungarischen Truppen auf uns überzuwälzen und um zugleich Ungarn die Möglichkeit zu geben, mit der Hälfte des Stimmrechtes über die gemeinsame Armee zu verfügen. Es muß demnach mit allen gesetzlichen Mitteln darnach gestrebt werden, dieser uns schädigenden Einrichtung ein Ende zu machen. Wirklich hat die Fortschrittspartei bereits in diesem Frühjahre einen Antrag im Abgeordnetenhause eingebracht, wornach sämmtliche Befugnisse dieses Parlamentsausschusses wieder an die Vollversammlung der Reichsvertretung zurückgegeben werden sollten. Es müßte sodann sowohl die Bestimmung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten als des Krieges getrennt in beiden Parlamenten vorgenommen werden. Wenn die beiden Parlamente trotz wiederholten Schriftenwechsels über eine gewisse Summe nicht einig würden, so dürfte bloß die kleinere Summe als bewilligt erscheinen. Eine ähnliche Bestimmung gilt ja auch bei Differenzen zwischen unserem Herrenhause und unserem Abgeordnetenhause. Dieser Antrag ist zwar in diesem Sommer in unserem Parlamente abgelehnt worden, aber es wird nicht allzulange währen, bis er durchgehen wird. Denn seine Annahme liegt nicht im Interesse einer Partei oder eines Volksstammes, sondern aller Nationen und Bevölkerungsclassen Oesterreichs. Zudem berührt er gar nicht den Kern der dualistischen Verfassung. Nicht als ob ich ängstlich bemüht sein würde, diese geniale Schöpfung magyarischer Weisheit zu conserviren, allein es gibt bei uns Leute genug, welche bis zum Momente der Abschaffung derselben auf ihre Unersetzlichkeit schwören werden. Diese mögen bedenken, daß mit der

Rückgabe des Budgetbewilligungsrechtes an das Parlament diese Verfassungsform gar nicht verletzt wird. Denn ihr Wesen besteht ja, wie oben auseinandergesetzt wurde, darin, daß gewisse Angelegenheiten gemeinsam verwaltet werden und dabei unter der abgesonderten Legislative der verbündeten Staaten stehen. Wenn die Delegationen abgeschafft werden, so bleibt das gemeinsame Ministerium des Krieges und des Aeußern nach wie vor bestehen; nur wird das Budget dieser zwei Staatsämter von den beiden Parlamenten beschlossen. Demnach können die Freunde eines allmäligen Fortschrittes ohne die Gefahr einer Erschütterung des Staates diesem Antrage beistimmen.

Diese Veränderung in unseren Verfassungsgesetzen bezieht sich auf die formelle Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten. Es wird durch sie die Verwaltung der Armee, die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten nicht berührt. Selbst der aufrichtigste Verehrer Franz Deak's in Ungarn kann sich mit der Rückgabe der Budgetbewilligung an die Parlamente einverstanden erklären, ohne befürchten zu müssen, daß er gegen den Geist des Gesetzgebers seiner Nation verstoße.

Aber mit der Hinwegräumung der Delegationen wäre nur ein kleiner Theil des Unrechtes gesühnt, welches uns durch das Ausgleichsgesetz von 1867 zugefügt wurde und welches wir jetzt wieder auf zehn Jahre auf uns nehmen sollen. Ich bin überzeugt, daß es, wenn das österreichische Volk nur ernstlich seinen Vortheil will, keine Schwierigkeit machen wird, diese Reform durchzusetzen. Hat sich doch, als dieser Antrag im österreichischen Abgeordnetenhause zur Abstimmung kam, beinahe die Hälfte der Abgeordneten der Verfassungspartei für denselben entschieden; die Majorität, die sich gegen ihn erklärte, war blos deshalb eine so große, weil die zweite Hälfte der liberalen Abgeordneten vereint mit den Ultramontanen, Polen, Tschechen und Slovenen den Vorschlag zum Falle brachte. Weit größere Schwierigkeiten wird es machen, den meritorischen Theil der Ausgleichsgesetze zu verbessern, zumal unsere Beitragsleistung zu den gemeinsamen Lasten in gerechter Weise herabzumindern und durchzusetzen, daß die Ungarn die Erhaltung des gesammten Contingentes ungarischer Truppen aus ihrem eigenen Staatsschatze bezahlen. In diesem Punkte werden unsere Nachbarn so lange Widerstand leisten, als nur möglich ist. Glücklicher Weise gibt es kein Mittel, durch welches wir gezwungen werden könnten, eine andere Quote zu den gemeinsamen Bedürfnissen

der Monarchie beizusteuern, als wir durch freiwillige Uebereinkunft übernehmen wollen. In einigen Wochen werden die Deputationen des österreichischen und des ungarischen Parlamentes wieder zusammentreten, um für die nächsten 10 Jahre den Percentsatz festzustellen, nach welchem jeder der beiden Staaten zur Erhaltung der Wehrkraft der Monarchie beisteuern soll. Die Vertreter unseres Staates müssen sich dann auf den Standpunkt stellen, daß es durchaus unnöthig sei, sich über irgend einen Percentsatz zu einigen. Oesterreich halte es für überflüssig, daß eine Beitragsquote festgesetzt werde. Selbst wenn man uns anbieten würde, unsere Beitragsleistung auf 65, ja 60 Percent herabzumindern, könnten wir höflich aber entschieden ablehnen. Unsere Deputation muß vielmehr darauf bestehen, daß jeder Theil jedes Jahr alle Truppen besolde, welche er zur gemeinsamen Armee stellt. Das Parlament wird sich dann bei der Bewilligung der Rekruten genau überlegen, ob es auch im Stande sei, die Summen aufzubringen, welche zur Erhaltung der Mannschaft nothwendig sind. In diesem Augenblicke stellt Oesterreich 56 Percent, Ungarn 44 Percent Soldaten zu der österreichisch-ungarischen Armee. Nun denn, es ist gerecht, daß der ungarische Staat auch alle seine Landeskinder selbst erhalte und verpflege. Wenn die ungarischen Finanzen es nicht gestatten, daß Ungarn so viele Truppen bezahle, nun, dann möge sein Reichstag eine geringere Rekrutirung oder eine kürzere Dienstzeit der ausgehobenen Soldaten bewilligen, allein es ist ungerecht, daß wir Oesterreicher den Ungarn aus unserer Tasche das Vergnügen bezahlen, eine größere Mannschaft auf den Beinen zu erhalten, als sie selbst verpflegen können. Wenn dieser Vorschlag angenommen wird, bedarf es keiner periodischen Festsetzung der Quote, sondern es genügt jedes Jahr ein einfaches Rechenexempel, um die Beitragsleistung der beiden Staaten zu den gemeinsamen Angelegenheiten festzustellen. Die Berechnung wird dann in folgender Weise stattfinden. Man setzt zuerst die Durchschnittssumme fest, welche nöthig ist, um einen Soldaten der österreichisch-ungarischen Armee zu erhalten. Man erhält diese Ziffer, indem man die Summe der jährlichen Gesammtkosten der Armee durch die Anzahl aller activen Soldaten dividirt. In Deutschland zum Beispiel hat man gefunden, daß jeder Soldat der Armee dem Staate durchschnittlich 225 Thaler kostet. In Oesterreich wird man eine etwas geringere Summe erhalten, weil unserem Staate für die artilleristische Ausrüstung und für viele technische Behelfe der

Kriegführung geringere Geldmittel zur Verfügung stehen. Nun muß unserer Kriegsverwaltung in jedem Augenblicke bekannt sein, wie hoch sich der Präsenzstand der österreichischen und der ungarischen Regimenter der Armee beläuft. Multiplizirt man jene Durchschnittsziffer mit der Anzahl der österreichischen Soldaten unseres gemeinsamen Heeres in einem bestimmten Jahre, so erhält man jene Summe, welche billiger Weise aus dem österreichischen Staatsschatze für die gemeinsamen Armeelasten gezahlt werden soll. In derselben Weise erhält man den entsprechenden Beitrag des ungarischen Staates. Man kann ruhig darauf hinweisen, daß eine ähnliche Einrichtung auch in Deutschland besteht, ohne daß eine Klage über die ungerechte Vertheilung der Lasten stattfindet.

Es ist klar, daß eine derartige Ordnung unseres Militärbudgets jedem der beiden Staaten eine größere Selbständigkeit in seinen finanziellen Angelegenheiten ließe. Würden gewisse auswärtige Verwicklungen Ungarn näher bedrohen, so könnte es eine größere Anzahl von Truppen stellen und auf diese Weise die Cadres seiner Regimenter füllen. Würde dagegen der Stand seiner Finanzen ihm eine weise Beschränkung seiner Ausgaben empfehlen, so könnte es kraft des Rekrutenbewilligungsrechtes seines Reichstages an seinem Kriegsbudget so viel sparen, als die Rücksicht auf seine Wehrkraft zuläßt. Natürlich müßten diese neuen Abmachungen ihren Ausdruck auch in dem Wehrgesetze finden, welches im nächsten Jahre zur Berathung kommt.

Sehr bald würde sich eine andere wohlthätige Folge dieser Reform herausstellen. Es würden damit die österreichischen Regimenter schärfer von den ungarischen abgegrenzt und eine lebhaftere staatliche Gesinnung in den Truppen beider Theile geweckt werden, während die jetzige centralistische Einrichtung der Armee einen rein dynastischen Geist in derselben nährt, zu dessen Gunsten das patriotische Gefühl des Ungarn und des Oesterreichers zurückgedrängt wird. Die Conflicte dieser Gesinnungen sind schon 1848 in den ungarischen Regimentern in unleidlicher Weise hervorgetreten; dieser Geist darf keinesfalls länger gepflegt werden, es muß vielmehr die Verfassung der Armee mit jener der beiden Staaten in Einklang gebracht werden. Jetzt herrscht der Mißstand, daß zwar die Landwehren der beiden Staaten den Eid auf die österreichische, beziehungsweise auf die ungarische Verfassung ablegen, während die gesammte stehende Armee nur zur Treue gegen den Monarchen verpflichtet ist, ohne daß auch jeder

Soldat den Gesetzen seines Landes Gehorsam verspricht. Es würde nur billig sein, wenn auch auf die Mannschaften des stehenden Heeres in Bezug auf den Eid der Grundsatz ausgedehnt würde, der für die beiden Landwehren besteht.

Nach der gegenwärtigen Einrichtung gibt es je nach den Ergänzungsbezirken österreichische und ungarische Regimenter in dem stehenden Heere. Dieser Gegensatz durchzieht bereits die Armee, obwohl die Commandosprache durchwegs deutsch ist. In früheren Jahren hat die Linke des ungarischen Reichstages öfter das Verlangen gestellt, daß eine jede Division des Heeres immer nur blos aus österreichischen oder blos aus ungarischen Regimentern bestehen solle. Niemals sind gegen diese Forderung Gründe militärischer Natur angeführt worden; es wurde von Seite der Oesterreicher nur der politische Einwand entgegengesetzt, daß damit die letzten Bande zerrissen würden, welche die beiden Staaten verknüpfen. Da aber in unserer Bevölkerung in der letzten Zeit der Drang nach Selbständigkeit erwacht ist, so würde jetzt kein ähnliches Argument gegen jenes billige Verlangen Ungarns gebraucht werden. Eine solche Eintheilung in Territorialdivisionen würde zu einer Vereinfachung des jetzt so schwerfälligen Modus der Budgetbewilligung führen. Bei der dualistischen Einrichtung muß jeder Posten des Armeebudgets von jeder der beiden Delegationen bewilligt werden, so daß dem Zank und der Zwietracht Thür und Thor geöffnet ist; wenn dagegen solche Territorialdivisionen eingeführt werden, dann genügt die Bewilligung ihres Budgets in jedem der einzelnen Parlamente. Die Kosten für die Verpflegung der Mannschaft, für die Löhnung der Offiziere bis zum Divisionscommandanten aufwärts, für Casernen und Befestigungen auf österreichischem Gebiete, für Kanonen österreichischer Artilleriebataillone müßten blos von unserem Reichsrathe bewilligt werden; alle entsprechenden Ausgaben für den ungarischen Theil der Armee würden dann in den Bereich des ungarischen Reichstages fallen. Natürlich blieben dann die großen Ausgaben für die Centralleitung der Armee und für solche Einrichtungen, bei welchen eine Scheidung nicht statthaft ist, der Ueberwachung durch die beiden Parlamente anheimgestellt. Für diese Summen würden wir an dem Schlüssel festhalten müssen, der oben vorgeschlagen wurde und der allen Anforderungen der Gerechtigkeit entspricht.

Die wohlthätigen Folgen dieser Reform unseres Staatsrechtes werden sich bald ergeben. Es wird die Möglichkeit geboten sein, daß

unser Parlament einen maßgebenden Einfluß auf die äußeren Verhältnisse übe. Bisher war eine solche parlamentarische Controle, welche schon der Natur der Sache nach sehr schwierig ist, zwischen der Reichsvertretung und ihrem Delegationsausschusse getheilt, welche Einrichtung die Handlungsweise des Ministers des Aeußern eigentlich jeder Beaufsichtigung entzog.

Es ist ferner nicht zu zweifeln, daß der Reichsrath, wenn ihm die Berathung des ganzen Budgets zurückgegeben wird, wieder jene weise Sparsamkeit entfaltet, durch welche er sich seit seiner Einsetzung die größten Verdienste um den Staat erworben hat. Wir werden dann wieder, wie in seiner ersten Wahlperiode, das Deficit sich herabmindern sehen, während es jetzt im steten Steigen begriffen ist. Die ungarische Delegation ist deshalb freigebiger in ihren Bewilligungen, weil sie wohl weiß, daß ihr Vaterland zu jeder bewilligten Summe nur 30 Percent beitragen müsse. Sie weiß auch, daß Dank der Freigebigkeit Oesterreichs die Armeeauslagen in dem ungarischen Budget nur 11 Percent ausmachen, während Oesterreich 17 Percent seiner Einnahmen für gemeinsame Zwecke ausgibt. So kam es, daß in einer der letzten Delegationssitzungen folgender merkwürdige Vorfall eintrat. Der Kriegsminister hatte eine Summe gefordert, welche die österreichische Delegation nicht ganz bewilligen wollte. Schon erklärte er sich bereit, mit einer geringeren Ziffer für seine Bedürfnisse vorlieb zu nehmen. Da versicherten die Ungarn, sie seien von der Nothwendigkeit durchdrungen, die Summe in der ganzen Höhe zu gewähren. Was war natürlicher, als daß die Kriegsverwaltung von der früheren Vereinbarung mit dem österreichischen Ausschusse zurücktrat, da sie hoffen konnte, die österreichische Delegation durch die ungarische überstimmen zu lassen.

Ein wahrer Ballast in unserer politischen Entwicklung ist ferner das unglückselige Verhältniß, in welchem wir zu Ungarn in Bezug auf unsere Staatsschuld stehen. Es existirt nicht einmal eine vollständige Klarheit darüber, welcher der beiden Staaten durch die gesammte Schuld belastet ist.

Ungarn hat sich im Jahre 1867 auf den Standpunkt gestellt, daß es gar nicht verpflichtet sei, zur Verzinsung der consolidirten Schuld beizutragen, da sein Reichstag nie gefragt worden sei, ob er in die Contrahirung derselben einwillige. Diese Behauptung, welche im Artikel 53 des ungarischen Gesetzes vom 31. August 1867 aus-

gesprochen wurde, ist niemals von österreichischer Seite zugegeben worden: die Controverse, welche sich darob in den Jahren 1868 und 1869 erhob, hat zu keinem Ergebniß geführt. Doch wie immer die Rechtsfrage entschieden werden wird, thatsächlich hat Oesterreich in diesem Augenblicke die Verpflichtung, für die Befriedigung der Gläubiger der gemeinsamen Schuld zu sorgen. Die österreichischen Staatscassen haben die Gelder für die Einlösung des jedesmaligen Rentencoupons flüssig zu machen; Ungarn hat nur den jährlichen Beitrag von 29,188.000 Gulden, darunter in klingender Münze 11,776.000 Gulden zu entrichten, ein Beitrag, der keiner weiteren Aenderung unterworfen ist. Es ist bekannt, daß Ungarn diese vertragsmäßige Verpflichtung seit jeher zu einer Drohung gegen uns benutzt hat. Hat doch der „Hon", das officiöse Blatt der ungarischen Regierung, während der letzten Ausgleichsverhandlungen erklärt, Ungarn werde jene Zahlungen einstellen, falls sich Oesterreich nicht nachgiebiger erweise, falls es nicht einen Theil der in seine Cassen einfließenden Steuern an Ungarn ausliefere.

Ein schlagendes Argument fürwahr für den unglücklichen Bundesgenossen, dem man droht, es werde die ganze Verpflichtung unerfüllt bleiben, wenn er keinen Nachlaß an derselben gewähre! Und in der That sehr würdig gesprochen von einem ritterlichen Magyaren, dem die Ehre am höchsten stehen sollte. Doch es ist ja bekannt, daß Schulden nicht bezahlen die Ehre eines Cavaliers nicht verletzt. Für uns ist das jedenfalls eine unbehagliche Situation. Zwar steht diesen löblichen Vorsätzen Ungarns ein Hinderniß entgegen: das Wort des ungarischen Königs, welcher sich durch jenen Vertrag Oesterreich gegenüber verpflichtet hat, einen jährlichen Beitrag zur gemeinsamen Staatsschuld aus dem ungarischen Staatsschatze leisten zu lassen. Und dieses Wort wird Kaiser Franz Josef I. gewiß seinen österreichischen Unterthanen gegenüber halten: er wird niemals ein ungarisches Gesetz unterschreiben, welches dem ungarischen Minister die Suspendirung jener Zahlungen vorschreibt.

Es wäre aber ein großer Gewinn für beide Staaten, wenn eine friedliche Auseinandersetzung uns aus dieser unerquicklichen Lage befreien würde. Freilich ist eine Lösung dieses Verhältnisses sehr schwer. Denn selbst wenn Ungarn die Bezahlung von 29,188.000 Gulden Renten an unsere Gläubiger übernehmen wollte und wir bloß für den Rest unserer Rentenschuld die Haftung behielten, so daß

dadurch eine Theilung der Staatsschuld eintreten würde, so müßten doch unsere Gläubiger nicht auf dieses Arrangement eingehen. Sie könnten insgesammt ihre Verwahrung in dem Sinne einlegen, daß jeder Einzelne von ihnen Oesterreich und Ungarn als Schuldner betrachte und daß sich keiner mit der Bürgschaft eines dieser beiden Staaten begnüge. Indessen wird bei dem immer sichtbarer werdenden Zuge der Geschichte, welcher die Trennung der beiden Staaten gebieterisch erfordert, wohl einmal auch die Nothwendigkeit eintreten, eine Theilung der Verpflichtung, die Schulden Gesammtösterreichs zu verzinsen, vorzunehmen. Es herrscht jetzt so wenig Stabilität in unserem gemeinsamen Schuldenwesen, daß seine Ordnung auch im Interesse unserer Gläubiger gelegen ist.

Etwas analoges ist schon bei der Uebernahme der Garantie für die Eisenbahnen eingetreten, welche auf ungarischem Gebiete lagen und deren Actiencoupon noch von dem ungetheilten österreichischen Staate sichergestellt worden war. Auch hier haben die Actionäre nach Fug und Recht mit der Garantie des ungarischen Staates vorlieb nehmen müssen. (§. 7 des österr. Gesetzes vom 24. Dezember, über den Beitrag zu der gemeinsamen Staatsschuld.)

Viel leichter ist das Band zu lösen, welches uns dadurch umschlingt, daß unsere Staatsnoten eine gemeinsame Schuld beider Staaten sind. Es wäre sehr verkehrt, wenn Oesterreich und Ungarn eine gemeinsame Metallanleihe zur Fundirung dieser Schuld aufnehmen würden; es ist vielmehr im österreichischen Interesse dringend anzurathen, daß jeder Theil eine besondere Anleihe aufnehme, um den auf ihn entfallenden Theil jener Geldsummen beizustellen, welche nothwendig sind, um die Staatsnoten einzulösen. Es muß einer der wichtigsten Punkte des Programmes der Fortschrittspartei werden, daß aus wirthschaftlichen wie aus politischen Gründen die Valuta in dieser Weise geregelt werde.

Ebenso entschieden muß auf eine Theilung jener Centralactiven gedrungen werden, welche noch aus der Zeit der gemeinsamen Wirthschaft der beiden Staaten übrig geblieben sind. Sie betragen nach den Ausweisen des Ministers der gemeinsamen finanziellen Angelegenheiten vom 22. Mai 1876 im Ganzen 18.805 fl. in Silber, in Banknoten 70.179 fl. 38 $^{1}/_{2}$ kr., in Partial-Hypothekaranweisungen 5,313.700 fl., in Obligationen 11,845.322 fl. 37 $^{1}/_{2}$ kr. und in Wertheffecten 28,021.881 fl. 60 kr.

Besonders zu empfehlen ist sodann die Nichtbesetzung der Stelle eines Reichsfinanzministers. Bekanntlich hat dieser Beamte keine Staatseinnahmen zu verwalten, sondern nur die monatlich in seine Casse einfließenden Beiträge der beiden Staaten an das Ministerium des Krieges und des Außeren abzuliefern. Es ist höchst unnöthig, zur Besorgung einer solchen Manipulation einen eigenen Minister anzustellen. Einige Beamte im Ministerium des Auswärtigen könnten mit diesen Cassiergeschäften betraut werden, wogegen das gemeinsame Ministerium der Finanzen aufzulösen wäre.

Dies wären die Maßregeln, welche im Stande wären, jenen Grundgedanken zur Wirklichkeit zu machen, welcher uns Oesterreichern zum politischen Axiom werden muß, nämlich die Verbindung mit Ungarn zu lösen und einen innigen Zusammenschluß mit Deutschland herbeizuführen. Die Schwierigkeiten, die es bieten wird, um alles dies durchzusetzen, sind gewiß nicht gering, dürfen aber keineswegs überschätzt werden. Vergessen wir nicht, daß wir die besten Bundesgenossen in der Durchführung dieses Programms in den Ungarn selbst finden werden. Es wird ja in diesen Blättern wesentlich das empfohlen, was der jetzige Ministerpräsident Ungarns von 1867 bis 1873 als Ziel angestrebt hat. Die ungarische Linke, deren Führer er war, hat stets den Gedanken der Trennung Oesterreichs und Ungarns verfochten. Wohl hat Koloman von Tisza es für klug gefunden, diese Ideen zeitweilig in den Hintergrund treten zu lassen. Allein sie sind keineswegs in seiner Brust erloschen. Sie werden überhaupt so lange nicht aussterben, so lange es ein Ungarn geben wird. Denn jeder Ungar betrachtet die Selbständigkeit seines Vaterlandes von Oesterreich als den leitenden Gedanken einer jeden patriotischen Politik. In diesem Augenblicke hat Ungarn seine Durchführung nur für bessere Zeiten verschoben. Es bedarf bloß eines lebhaften Anstoßes von österreichischer Seite, um jene Ideen wieder aufleben zu lassen. Sobald es sich zeigen wird, daß sich in Oesterreich, welches sonst unbeugsam centralistisch gesinnt war, eine Partei bilde, welche die friedliche Auseinandersetzung mit Ungarn wünscht, werden die analogen Strömungen in unserem Nachbarlande mit erneuter Lebhaftigkeit erwachen. Verfolgt denn die jetzige Regierung Ungarns nicht dasselbe Ziel, welches wir oben bezeichnet haben? War sie nicht mit allen Mitteln bemüht, eine selbständige Bank zu gründen? Sie hat diesen Plan nur verschoben, weil ihre Kräfte in diesem Augenblicke nicht zu seiner Ausführung

ausreichten. Tisza und seine Getreuen betrachten gleich uns die gegenwärtigen Einrichtungen — sie mögen dies zugestehen oder nicht — als einen vergänglichen Uebergangszustand. Reichen wir uns deshalb die Hände zu gemeinsamem Streben und setzen wir durch, was beiden Staaten allein heilsam ist — ein unabhängiges Oesterreich und ein unabhängiges Ungarn.

Die orientalische Frage.

Die Ereignisse in Bulgarien haben die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung in Oesterreich-Ungarn von den schwebenden Ausgleichsfragen abgelenkt. Doch blieben Diejenigen wachsam, die sich bewußt sind, in welch' innigem Zusammenhange jede Wendung des orientalischen Conflictes mit der Entwicklung unserer häuslichen Angelegenheit steht. Der Zustand der Spannung, in welchem sich in diesem Augenblicke die europäischen Völker befinden, hat in unserer Monarchie einige beachtenswerthe Folgen zu Tage gefördert. Während in früheren Jahren bei jedem Conflicte mit Ungarn in Oesterreich sofort Stimmen laut wurden, welche um der Machtstellung der Monarchie willen zum Frieden und zur Nachgiebigkeit gegen Ungarn mahnten, sind in diesem Augenblicke weniger Aussichten als je vorhanden, daß das österreichische Parlament den ungünstigen Vertrag, welchen sich das Ministerium auferlegen ließ, annehme; es wird im Gegentheile immer deutlicher, daß unsere Vertreter andere Bedingungen als den Status quo nicht zu acceptiren geneigt sind.

Außerdem ist ein anderes Symptom der Gefühle unserer Bevölkerung zu vermerken, das allerdings nur zögernd zu Tage getreten ist. Wir müssen überhaupt mit Beschämung zugestehen, daß weder im Parlamente noch in den Massen sich eine klare Einsicht über die Stellung Oesterreichs zur orientalischen Frage gezeigt hat und daß von keiner Seite mit Klarheit die Wege gewiesen worden sind, welche Oesterreich etwa zu wandeln habe. Die Debatten im Reichsrathe haben die verschiedensten Gesichtspunkte zu Tage gefördert, ohne daß irgend eine der ausgesprochenen Meinungen die Majorität des Hauses für sich gewonnen hätte. Alle Manifestationen erfolgten schwerfällig, fast gegen den Willen der Betheiligten; es wurde bloß pour l'honneur du drapeau gesprochen, wie sich der Abgeordnete Kuranda einmal in einer Delegationssitzung ausdrückte, nicht aus einer tiefen Ueberzeugung heraus, die zum Meinungsausdrucke drängte. Nur einmal entsprang

der eigensten Initiative der österreichischen Vertretung eine Bewegung. Als die Zeitungen die überraschende Nachricht brachten, daß Deutschland vor Ausbruch des orientalischen Krieges Oesterreich den sicheren Rückhalt in der großen Frage geboten habe, unter der Bedingung, daß Oesterreich bei einem Conflicte zwischen Deutschland und Frankreich neutral bleibe, da erhielt der Wunsch des deutsch-österreichischen Volkes, in inniger Freundschaft mit dem deutschen Reiche zu verbleiben, Ausdruck in der Interpellation des Abgeordneten Hoffer, ob denn jenes Gerücht wahr sei und ob Oesterreich wirklich jenes Anerbieten zurückgewiesen habe. Man kann demnach mit Sicherheit aussprechen, daß in Oesterreich das Gefühl in Abnahme begriffen sei, als ob wir für immer auf Ungarn angewiesen seien und daß im Gegentheile die Ueberzeugung im Wachsen begriffen ist, daß Oesterreichs Wohl nur im innigsten Anschlusse an Deutschland beruhe.

Es ist sehr zu bedauern, daß sich diese Stimmungen in der Bevölkerung nicht zu festen Parteiansichten krystallisirt haben. Nur dadurch würden wir im Stande sein, bei dem Schwanken der Kreise, welche jetzt die äußere Politik der Monarchie zu leiten berufen sind, einen maßgebenden Einfluß zu üben. Es ist bekannt, daß sich in dem Wiener Cabinete mehrere Strömungen schroff gegenüberstehen. Noch ist das Gewebe von Intriguen nicht ganz bekannt, welches im Winter des vorigen Jahres die Stellung des Grafen Andrassy bedrohte. Ihm trat nämlich eine Fraction entgegen, welche den Bund mit Rußland anrieth und welche den Moment nicht erwarten konnte, in dem zu einer Annexion türkischer Provinzen geschritten werden sollte. Die Motive dieser Partei sind folgende. Vor allem möchte sie durch irgend eine Eroberung von Land und Leuten die österreichische Waffenehre wieder zu Ehren bringen. Dann hofft sie durch treue Dienste Rußland von Deutschland abzuziehen und dadurch die gefährliche Allianz zwischen Deutschland und Rußland zu lockern. Denn diese Kreise fühlen eine tiefe, durch nichts zu stillende Abneigung gegen das deutsche Reich und die Hohenzollern und wollen Oesterreich lieber in den Tatzen des russischen Bären, als in den Fängen des deutschen Adlers sehen. Endlich aber hofft diese mächtige Clique durch die Annexion von Bosnien und der Herzegowina das slavische Element in Oesterreich zu stärken; sie vermeint dadurch dem herrschenden Dualismus ein Ende zu machen und den Absolutismus unter constitutionellen Scheinformen einzuführen. Denn die Magyaren

mit ihrer schlauen und festen Behauptung ihrer freiheitlichen Sonderinteressen sind dieser Partei ein besonderer Dorn im Auge. Sie glaubt mit ihren Ansichten auf die Unterstützung mancher der Krone nahestehenden Persönlichkeiten rechnen zu können; in Rodich sieht sie ihr sichtbares Haupt, auf Mollinary, den bisherigen Statthalter der Militärgrenze, glaubte man rechnen zu können; Hohenwart dagegen scheint nicht oder noch nicht in die Combination einbezogen zu sein. Allein gewiß ist, daß diese Partei viel mehr Begehrlichkeit als Muth besitzt; echtfärbige Talente, welche sie zum Siege zu führen fähig wären, fehlen ihr, wie es scheint, vollständig. Daß sie einmal in Oesterreich das Ruder führen wird, ist möglich, sogar wahrscheinlich; daß sie aber schneller als jede andere abwirthschaften wird, weil Deutsch-Oesterreicher und Magyaren sie auf's heftigste bekämpfen und weil Deutschland in ihr stets eine Gefahr sehen wird, ist unzweifelhaft. Sie birgt zudem die widersprechendsten Elemente in ihrem Schooße. Ihren Kern bilden Centralisten, welche den Gesammtstaat auf den Trümmern des Dualismus wieder aufrichten wollen; aber die Slaven, deren sie sich gegen Deutsche und Magyaren bedienen will, werden sich dem Einheitsstaate nie fügen. Diese Partei empfiehlt in den äußeren Verhältnissen Allianz mit Rußland, Zertrümmerung der Türkei, Annexion ihrer nordwestlichen Ecke. Ihr steht in Oesterreich-Ungarn diametral gegenüber die eigentliche magyarische Politik, welche am liebsten Allianz mit der Türkei und mit England sähe und den Krieg mit Rußland unternehmen wollte, um die Türkei zu erhalten. Ein kleines Häuflein von Parteigängern in Oesterreich würde sich darin den Magyaren anschließen; die Majorität des österreichischen Reichsrathes würde aber einen solchen Krieg mißbilligen. Die Magyaren fürchten eben alle die Consequenzen der inneren und äußeren Politik, welche ein Sieg der russischen Partei nach sich zöge.

Verschieden von der nationalen Politik der Ungarn ist die Haltung des Grafen Andrassy. Er schmeichelt sich der Schöpfer des Dreikaiserbündnisses zu sein, und er möchte sein Werk gerne erhalten. Da er nicht Deutschland und Rußland trennen konnte, so that er klug daran, in ihren Bund einzutreten. Es ist das hohe und würdige Ziel seiner Politik, Oesterreich durch diesen Bund jeden Krieg zu ersparen, da er am besten dessen geschwächte Finanzen kennt und sich auch über den Grad der Kriegsbereitschaft der Monarchie nicht den jetzt landläufigen Utopien hingibt. Er schmeichelt sich, dem allzuweiten

Vorschreiten Rußlands immer ein Quos ego zurufen zu können und baut dabei auf Deutschland, welches Rußlands Uebermacht nicht wünschen kann. Er glaubte durch sein bekanntes Memorandum die innere Reform der Türkei in die Hand nehmen zu können. Daß er ihre Willfährigkeit, sich seiner staatsmännischen Weisheit unterzuordnen, überschätzt hat, macht seiner Sachkenntniß keine Ehre; noch weniger, daß er ihre Widerstandskraft gegen Rußland so gering achtete. Hätte er die Kräfte Rußlands und der Türkei besser abzuwägen verstanden, nimmer hätte er sich so tief mit letzterem Staate eingelassen. Mit einem Worte: Selbstvertrauen auf seine Fähigkeiten, die Ueberzeugung, daß er die Rußland günstige diplomatische Conjunctur in jedem Augenblicke wettmachen könne, sind der Schlüssel seiner Politik. Daß er das berliner Memorandum in die Welt setzte, daß er die Türkei für schwächer hielt, als sie ist, und daß er sich deshalb Rußland durch seinen guten Dienst verpflichten wollte, sind schwere Fehler. Allein er hat sich ein großes Verdienst um Oesterreich und um Europa dadurch erworben, daß er sich der annexionsfreundlichen Partei in Oesterreich bis jetzt beharrlich widersetzt und dadurch seinem Lande den Frieden bewahrt hat. Dies war kein leichtes Werk. Im Januar 1876 war er nahe daran, jener Partei zu erliegen. Er mußte sich dabei nicht allein gegen sie und die russische Diplomatie wehren, er mußte auch die Rathschläge Deutschlands zurückweisen, welches aus später zu erörternden Gründen in den Chorus mit einstimmte. Dabei hatte er einen einzigen Bundesgenossen, nämlich die öffentliche Meinung seines Landes, welche auf das Heftigste die Nachgiebigkeit Oesterreichs gegen Rußland bekämpfte und ihm dadurch in seinem Kampfe gegen die Annexionspartei Waffen lieh, obwohl er irriger Weise als Partisan jener Clique angesehen wurde. Allein er mußte seinen Sieg im österreichischen Cabinet für das Opfer seiner eigenen Nachgiebigkeit erkaufen, indem er sich Rußland gefälliger zeigte, als er selbst von vornherein geneigt war. Dafür aber unterblieb die von ihm bekämpfte parallele Occupation türkischer Provinzen durch russische, österreichische, englische und italienische Truppen. Er hat es durchgesetzt, daß die Mission Samarakoff's, des Adjutanten des Czars an den Kaiser von Oesterreich, welcher zur Annexion Bosniens einladen sollte, gescheitert ist.

Das Resultat dieser Reibungen in den maßgebenden Kreisen Oesterreichs war demnach folgendes. Vor Beginn des Krieges hat

Oesterreich dem russischen Cabinete ganz bindend seine unbedingte und freundschaftliche Neutralität versprochen. Dagegen hat sich Rußland verpflichtet, Serbiens Betheiligung am Kriege zu verhindern und auf diese Weise den südlichen Theil Ungarns vor bedrohlichen Agitationen zu bewahren. Außerdem mußte es versprechen, nicht einseitig mit der Türkei Frieden zu schließen, sondern die orientalischen Angelegenheiten mit Zuziehung der Mächte zu ordnen. Es ist sehr fraglich, ob Graf Andrassy sich vollkommen klar über die Modalität jener künftigen Ordnung ist. Sein Selbstvertrauen läßt ihn wahrscheinlich hoffen, daß er im richtigen Augenblicke schon das Richtige treffen werde. Denn eine genaue Beobachtung seiner staatsmännischen Laufbahn lehrt, daß er ein Politiker des Augenblicks ist. „Von Fall zu Fall werde er seinen Entschluß fassen" sagte er selbst. Diese seine vielbespöttelte Aeußerung ist ganz charakteristisch für ihn. Er war fünf Jahre ungarischer Ministerpräsident, von seinem Volke bewundert und geehrt, von seinen Gegnern seiner schneidenden Energie, seines Sarkasmus, seiner steten Sicherheit wegen gefürchtet. Und doch hat er keine große Maßregel durchgeführt, keine Reform in Angriff genommen, kein großer Gedanke knüpft sich an seinen Namen. „Von Fall zu Fall", das ist die richtigste von ihm erfundene Signatur seiner glänzenden und doch so wenig einschneidenden Wirksamkeit. Daß die Türkei in diesem Kriege trotz ihres heldenmüthigen, bewunderungswürdigen Widerstandes zum Nachgeben gezwungen sein wird, bezweifelt er kaum. Daß dadurch Bulgarien nördlich vom Balkan, ferner Bosnien und Herzegowina in ein freieres Verhältniß zur Türkei treten werden, scheint in den Combinationen des Grafen Andrassy zu liegen; daß er eine directe Annexion slavischen Gebiets an Oesterreich verabscheut, ist aus vielen Gründen und besonders deshalb unzweifelhaft, weil dadurch auch Rußland zur dauernden Besitzergreifung türkischer Gebietstheile ermächtigt würde. Ob aber diese Gebiete russischen oder österreichischen Prinzen als Fürstenthümer zugewiesen werden, ob sie noch in einem losen Verbande mit der Türkei bleiben sollen — kurz alle diese Möglichkeiten hat Andrassy sich vorbehalten, ohne wahrscheinlich über eine von ihnen klar zu sein.

Dies ist die Haltung, welche die einzelnen Parteien in Oesterreich der orientalischen Frage gegenüber behaupten. Noch ist es bei uns nicht zu so scharfen Conflicten gekommen, wie in Ungarn. Wir sind weniger heißblütig, als unsere Nachbarn und lassen uns schwer

in unserem Gleichmuthe stören. Desto zäher und nachhaltiger wird dann jene Forderung sein, die wir erheben. In welcher Richtung sich dieselbe bewegen wird, muß jedem klar sein, der die Stellung der Deutschen in Oesterreich betrachtet. Es ist überflüssig zu bemerken, daß wir nur auf einer Seite stehen können, nämlich auf der Deutschlands, und daß wir keine Stelle eifriger suchen müssen, als die eines innigen Bundesgenossen desselben. Es würde dem politischen Ziele, das wir im Innern unsers Staates anstreben, aufs tiefste widersprechen, wenn wir eine andere Haltung in den äußeren Fragen einnehmen würden.

Es erhebt sich nun die Frage, ob Deutschland auch diese Bundesgenossenschaft annehmen wolle und ob es wirklich geneigt sei, alle großen Fragen im Vereine mit uns zu lösen.

Offenbar bildet der Krieg von 1870 den maßgebendsten Einschnitt in der deutschen Politik. Dieses Ereigniß, so wohlthätig es auch für Deutschland gewesen ist, hat für Jahrzehnte den Zustand Europas zu einem unerquicklichen gestaltet. Deutschland und Frankreich stehen sich seitdem stets sprungfertig gegenüber. Noch auf lange hin ist an keine Versöhnung der beiden Feinde zu denken. Ich glaube nicht, daß Frankreich sich seiner Revanchegelüste begeben hätte, selbst wenn Deutschland auf die Rückeroberung von Elsaß-Lothringen verzichtet hätte; da dieses aber nach den alten Reichsländern gegriffen hat, so ist der Riß zwischen Deutschland und Frankreich unausfüllbar. Es ist ein geradezu thierischer Haß, der die beiden Länder erfüllt; die freie Bestimmung des Handelns ist geschwunden, da jeder fortwährend den Anfall des Andern fürchtet. Die Deutschen denken häufig daran, Frankreich in einem neuen Krieg vollkommen unschädlich zu machen; die Franzosen sind von dem einen Gedanken erfüllt, ihre Sieger niederzuschlagen. Jeder sucht Bundesgenossen für diesen großen Kampf. Deutschland war bisher glücklicher; denn Rußland steht treu an seiner Seite. Die Furcht vor Frankreich zwingt Deutschland, Rußland in der orientalischen Frage gewähren zu lassen. In gewissem Sinne ist Rußland der Feind des europäischen Staatensystems; allein ein Bund Europas wie der zur Zeit des Krimkrieges ist unmöglich, da Deutschland und Frankreich unheilbar entzweit sind. Deutschland, Rußland und Italien aber halten Oesterreich im Schach, falls es sich mit Frankreich verbinden wollte. in check

Deutschland kann es nur erwünscht sein, daß sich Rußland so tief in den orientalischen Krieg verbeißt, daß es seine Blicke von Westeuropa abwendet; zudem ist Oesterreich dadurch so sehr mit dem Osten beschäftigt, daß es nimmermehr an einen Bund gegen Deutschland denken kann. Das Ziel der Bismarck'schen Politik ist zweifelsohne, die beiden befreundeten Mächte auf die Türkei als Beute zu verweisen, sie in der Balkanhalbinsel zu beschäftigen, und sie so unschädlich zu machen. Je mehr sie annectiren, je eifersüchtiger sie auf einander sind, je mehr sie eines gewaltigen Schiedsrichters bedürfen, damit sie äußerlich den Frieden bewahren, — um so großartiger ist die Position Deutschlands. Deshalb hat Bismarck schon auf der Berliner Conferenz dem Grafen Andrassy in der liebenswürdigsten Weise die Besetzung von Bosnien gerathen, deshalb hat die „Post" und die „Norddeutsche Zeitung" auf eine Arrondirung Oesterreichs im Südosten als Nothwendigkeit hingewiesen. Deutschland zöge, wenn dieser Rath befolgt würde, den Vortheil, daß sich Oesterreich und Rußland im Südosten eifersüchtig bewachen, und auf diese Weise ein Uebergewicht des einen von beiden verhindert würde. Aus allen diesen Ursachen erklärt es sich, daß Deutschland eine russenfreundliche Haltung annimmt, daß es gleichzeitig Oesterreich, äußerlich wenigstens, so herzlich behandelt und daß es auf diese Weise unter dem Scheine der größten Freundschaft einen sanften Zwang auf Oesterreich ausübt. Das ist „die gebundene Marschroute," von welcher Graf Andrassy einst gesprochen hat, als er die Politik Oesterreichs definiren wollte. Ja wohl, wenn Oesterreich es nicht auf die Feindschaft seiner Nachbarmächte ankommen lassen will, wenn es nicht den rasenden Versuch zu machen entschlossen ist, auf England und die Türkei gestützt die Politik Deutschlands und Rußlands zu kreuzen, dann ist es gebunden, die russenfreundliche Pfade weiter zu wandeln, welche ihm Deutschland gewiesen hat. Denn welche Thorheit wäre es nicht, wenn Oesterreich glauben würde, daß das reichgewordene England wie in den Tagen seines aufsteigenden Ruhmes im 18. Jahrhundert in den continentalen Fehden zu Gunsten des europäischen Gleichgewichtes Partei ergreifen werde! Wie ruchlos wäre es, den Kampf mit Deutschland zu unternehmen, der das deutsch-österreichische Volk zwingen würde, Partei zu ergreifen zwischen seiner Nationalität und zwischen seinem Staatsbewußtsein!

In dem gegenwärtigen Augenblicke ist Rußland für Deutschland der sichere Bundesgenosse. Eine langjährige Freundschaft verbindet die Herrschergeschlechter beider Länder. Seit vielen Generationen ist die Politik beider Staaten dieselben Wege gegangen. Niemals, so lange ein preußischer Staat existirt, hat sich ein tiefer Zwiespalt zwischen ihm und Rußland eingeschlichen. Umgekehrt kann Deutschland zu Oesterreich noch nicht volles Vertrauen fassen. So gerne wir ein inniges Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich hergestellt sehen würden, so müssen wir gestehen, daß einer solchen Politik noch große Schwierigkeiten entgegenstehen.

Die wichtigsten Hindernisse derselben sind aber folgende. Die inneren Zustände Oesterreichs bieten dem deutschen Reiche gar keine Sicherheit, daß es unbedingt auf eine Neutralität Oesterreichs zählen könne, wenn es eines Tages von Frankreich angegriffen würde. Mögen die Deutschen Oesterreichs noch so lebhaft wünschen, daß wir eine Deutschland freundliche Haltung bewahren, wir haben nicht die Macht, dies unter allen Verhältnissen durchzusetzen. Auch im Jahre 1870 war es nicht unser Wunsch, welcher der kriegslustigen Partei in Oesterreich die Zügel angelegt hat, sondern der rasche Sieg der deutschen Waffen und die Drohung Rußlands, den Bruch der Neutralität durch Oesterreich nicht zu dulden. Nun aber wäre es das heiße Ziel mancher Heißsporne in unserem Lande, Rache für Königgrätz zu nehmen. Es gibt Leute bei uns, welche noch immer nicht an die Festigkeit des deutschen Reiches glauben. Sie hoffen, daß unsere Dynastie noch nicht vergessen habe, daß sie durch drei Jahrhunderte die deutsche Kaiserkrone trug. Die Ultramontanen in Oesterreich, welche stets mit den höchsten Kreisen Fühlung haben, schüren eifrig, um diese bereits erstickende Gluth von Neuem anzufachen. Nun ist es immerhin möglich, daß in Rußland die deutsch-feindliche Partei, welche sich um den Thronfolger schaart, zu derselben Zeit dominire wie in Oesterreich. Dadurch könnte eine formidable Allianz Frankreichs, Oesterreichs und Rußlands gegen Deutschland geschaffen werden. Diese Gefahr muß das deutsche Reich um jeden Preis abzuwenden suchen. Es ist möglich, daß sein tapferes Heer, wie einst unter Friedrich dem Großen, einer solchen Gegnerschaft widerstehe; sicher ist, daß es der größte Fehler seiner Diplomatie wäre, wenn sie es auf eine solche Probe ankommen lassen würde.

So lange Oesterreich nicht ernste Proben ablegt, daß es darauf verzichte, Preußens Stellung in Deutschland zu erschüttern, so lange wird es Deutschland nöthigen, um Rußlands Freundschaft zu werben und dessen orientalische Pläne zu fördern. Dadurch wird Oesterreich aber auch in einer untergeordneten Stellung zu den beiden Nordmächten bleiben, weil es, von Deutschland, Rußland und Italien bedroht, ihren Plänen nicht Widerstand leisten kann. Seine ganze Bemühung muß darauf gerichtet sein, in einem von ihnen einen sicheren Bundesgenossen zu finden. Dies kann aber, wie auf den ersten Blick erhellt, nur Deutschland sein. Sobald dies Oesterreich gelingt, wird es aufhören, der Vasall Deutschlands zu sein, was es jetzt ist, und es wird dessen Bundesgenosse zu sein beginnen.

Es ist offenbar, daß wir Deutsch-Oesterreicher aus dieser Anlehnung an Deutschland auch den größten Vortheil für unsere innere Politik ziehen werden. Wir würden durch sie gegen eine slavisch-föderalistische Opposition im Sinne Hohenwarts vollständig gefeit sein, denn es ist unmöglich, daß ein slavisches Regiment bei uns daheim mit einer deutschfreundlichen äußeren Politik vereinbart werden könne. Eine solche Allianz mit Deutschland würde demnach gleich einem Anker sein, an dem unser fortwährend schwankendes Staatsschiff sich anlegen könnte. Umgekehrt könnte Deutschland aus einer solchen festbegründeten Hegemonie des deutschen Stammes in Oesterreich die sicherste Bürgschaft schöpfen, daß bei uns jeder Versuch aufgegeben ist, aus einer Verlegenheit des Hohenzollern'schen Reiches Vortheil zu ziehen. Diese Führung der Deutschen in Oesterreich wäre die erste Garantie, welche unser Staat für eine friedliche Politik gegenüber Deutschland bieten müßte.

Damit aber Deutschland Vertrauen hege, daß Oesterreich-Ungarn zu einer festen Organisation gekommen sei und eine consequente Politik nach Außen führen werde, müssen wir daran denken, ein erträgliches Verhältniß zwischen Oesterreich und Ungarn herzustellen.

Da wir Ungarn nicht mehr zu unterwerfen vermögen, da seine nationalen Elemente sich zu spröde erwiesen haben, um sich unserem Staatsbau einzuordnen, so müssen wir die durch die Ausgleichsgesetze von 1867 vollzogene Trennung zwischen Oesterreich und Ungarn acceptiren und diesseits der Leitha einen starken, einigen Staat zu schaffen bemüht sein. Wenn wir die österreichisch-ungarische Monarchie

als einen Bund zweier Staaten constituiren, von denen sich keiner in die inneren Angelegenheiten des anderen einmischen darf, so schaffen wir jede Gelegenheit zu Zank und Streit zwischen Oesterreich und Ungarn aus dem Wege und bieten unserem Bundesgenossen, als den wir vor allem Deutschland betrachten müssen, die Garantien dauernder Verhältnisse. Der westliche der beiden verbündeten Staaten von Oesterreich-Ungarn wird dann mit souveränem Rechte über sich gebieten und in eine gewisse Einigung mit Deutschland treten, der sich Ungarn anschließen mag, ohne daß in dieser Richtung ein Zwang auf dasselbe ausgeübt werden muß. Die Einheit der Münze, die Aufhebung der Verkehrshindernisse, die Gleichheit der Behandlung der Eisenbahnfragen, die Uebereinstimmung in dem Handels- und vielleicht auch Civil- und Strafrecht, die immer größere Annäherung unserer Schuleinrichtungen werden immer engere Bande um Deutschland und Oesterreich schlingen, während Ungarn seine Selbstbestimmung gewahrt bleibt. Dieses innige Aneinanderschließen zwischen den beiden Staaten deutscher Zunge wird die sicherste Garantie für Deutschland bieten, daß ein Bund mit Oesterreich weit mehr einem solchen mit Rußland vorzuziehen sei. Ist doch die Freundschaft zwischen dem Hause Romanow und Hohenzollern nur persönlicher Natur, während Deutschland und Oesterreich durch die innigsten Cultur- und Nationalitätsbande verknüpft sind.

Dieser Bund zwischen Deuschland und Oesterreich wird eine Gewähr des europäischen Friedens sein, da sowohl Frankreich wie Rußland in demselben eine unüberwindliche Schranke künftiger Eroberungsgelüste finden werden. In der orientalischen Frage besonders wird dieser Bund eine segensreiche und friedliche Politik beginnen können. Die Loslösung der Slavenstämme auf der Balkanhalbinsel von der türkischen Herrschaft wird er als dem natürlichen Zuge der Geschichte entsprechend geschehen lassen; allein statt diese Gebiete unter die russische Knechtschaft kommen zu lassen, wird er ihnen jene Freiheit garantiren, welche verträglich ist mit der Integrität der österreichisch-ungarischen Monarchie. Es wird dies ein Vorrücken deutschen Einflusses bis zum Bosporus sein, deutschen Einflusses im weiteren Sinne des Wortes, da auch das deutsche Oesterreich daran participiren wird. Die Slavenstämme der Balkanhalbinsel werden in jener Weise des Schutzes Deutschlands und Oesterreichs genießen, wie es die Hohenzollern'sche Secundogenitur in Rumänien aufweist. Sowie Ru-

mänien von Rußland verschlungen zu werden fürchten müßte, wenn nicht die schützende Hand Deutschlands über demselben walten würde, so werden auch die Slaven der Balkanhalbinsel eine sichere staatliche Existenz führen, ohne von Rußlands Uebermacht erdrückt zu werden. Es wäre eine falsche Politik, diese Stämme der österreichisch-ungarischen Monarchie einverleiben zu wollen, denn das würde zu ewigen Reibungen führen; allein Selbständigkeit im Innern mit dem Aufgeben einer eigenen Politik nach Außen hin wird ein Geschenk sein, welches sie willig von Deutschland und Oesterreich annehmen werden. Damit wird das Bismarck'sche Wort von der Verlegung des Schwerpunktes Oesterreichs nach Osten erfüllt sein, ohne daß den Interessen dieser Monarchie zuwidergehandelt wäre.

Schluß.

Derjenige, welcher sich vornimmt, in Oesterreich zu ernstem politischen Wirken aufzurufen, hat mit einer doppelten Schwierigkeit zu kämpfen. Denn er muß nicht allein seine Ueberzeugung so klar als möglich darlegen und beweisen, daß seine Ansicht die richtigste sei: sondern er muß erst die Gemüther aufrufen zu politischer Thätigkeit überhaupt. Denn der Oesterreicher, besonders aber der Wiener, so vortreffliche Eigenschaften er auch sonst besitzt, ist wenig zum öffentlichen Wirken geneigt. Nur mit Mühe läßt er sich bewegen, an die Wahlurne zu treten. Es ist erstaunlich, wie gleichgiltig ihn die Vorgänge in seinem Lande lassen. Er lernt sie zwar im Allgemeinen aus den Zeitungen kennen. Allein er kann über sie sprechen, ohne sich zu erwärmen. Er fühlt den Werth der Bildung und Aufklärung, aber selten wird man das Aufblitzen der Entrüstung gegen ihre Gegner in seinen Mienen lesen. Eine gewisse objective Auffassung macht ihn milde gegen fremde Ueberzeugungen, aber befähigt ihn nicht dazu, seine eigene entschieden zu verfechten. Man hat alle Ursache anzunehmen, daß seine Vorfahren nicht besonders tief von den Lehren der Kirche erfaßt worden sind. Allein diese bot ihrem Geiste so wenig starke Kost, daß es ihnen kaum eine Anstrengung kostete, ihren Einfluß zurückzudrängen. Die monarchische Idee hatte in Oesterreich niemals etwas die Geister umspannendes; die Herrscher bemühten sich, ihr Walten dem Volke als ein gemüthliches erscheinen zu lassen. War doch Kaiser Franz innerlich zwar ein Despot, doch zutraulich in seinem Verkehre. Hätte jemals ein härterer Druck auf den Gemüthern gelastet, so würde auch die Befreiung ein kräftigeres Geschlecht erzogen haben. Bei der Betrachtung des österreichischen Volkscharakters könnte man beinahe an der Richtigkeit der Definition des Aristoteles „der Mensch sei ein politisches Thier" zweifeln.

Wohl wird dieser Mangel an Thatkraft zum Theil durch andere reiche Eigenschaften aufgewogen. Eine Fülle von Empfindung quillt

in dem Herzen des Oesterreichers, ein edles Gefühl für die Schönheit der Form befähigt ihn zu den größten Schöpfungen der Musik, der Poesie, der Kunst. Unser Stamm hat dem deutschen Volke einen großen Theil der musikalischen Werke geschaffen, welche sein Stolz sind. Wir haben nichts zur Entwicklung der deutschen Philosophie beigetragen, aber unsere großen Tonkünstler haben die Gefühle des deutschen Volkes durch den Klang ausgedrückt. Man hat den Deutschen Schwerfälligkeit und Gedankenhaftigkeit vorgeworfen, aber die Töne Mozart's quellen nicht aus der Brust eines Volkes, das seine natürliche Frische in Reflexion verloren hat. Mit Stolz können wir Oesterreicher sagen, daß Deutschland zur Zeit seiner philosophischen und poetischen Blüthe die schönste Ergänzung seines Wesens durch uns gefunden hat.

Diese Vorzüge heben manche Edelgesinnte unter unseren Landsleuten hervor, um den Mangel an Energie zu entschuldigen, der sich in unserem politischen Leben äußert. Sie sind wohl bewußt, daß sie viel treffliches in's Feld zu führen haben, wenn es einen Vergleich ihres Stammes mit welchem anderen immer gilt; deshalb glauben sie ruhig zugeben zu dürfen, daß wir in jenem Punkte hinter den übrigen Deutschen zurückstehen. Nicht alle Völker, so hören wir öfters in Oesterreich, seien für politische Anstrengungen geschaffen; genießen wir die Frucht der Thätigkeit des übrigen Deutschlands, das uns schließlich in den Kreis seiner Entwicklung hineinziehen wird, und erhalten wir dafür in uns unserem großen Vaterlande jene unbefangene Freude an der Schönheit des Daseins, welche die echte Wurzel der Kunst ist.

Wenn man aber selbst zugeben könnte, daß aller Genuß der Kunst, alle Freude an dem Schönen einen Ersatz bieten kann für den Mangel echten Freiheitsgefühles und für den Verlust der Nationalehre: so kann doch leicht bewiesen werden, daß diejenigen in Selbsttäuschung dahinleben, welche hoffen, aus solch' ungesunder, kraftloser Wurzel könne jemals das Schöne entsprießen. Niemals blühte Poesie und Kunst, wenn sich nicht die Kraft des Volksgeistes ungebrochen entfaltete. Stets war es eine krankhafte Kunstentwicklung, die sich aus der Fäulniß des staatlichen Lebens als geistiger Dunst entwickelte. Es ist ein Irrthum, daß jemals Bedeutendes geleistet wurde ohne eine große Anstrengung der Thatkraft. Es ist ein Irrthum, daß wir Oesterreicher irgend etwas dem deutschen Volke bieten können, ohne

die ernsteste Arbeit auf dem politischen Gebiet. Denn auch die Thätigkeit des Künstlers, des Dichters hat etwas Ernstes, Männliches in sich. Welche Kraft gehört dazu, um, wie es der künstlerische Genius thut, souverain mit jedem Eindrucke zu schalten, den ihm die Welt darbietet, und ihn zu einem Anderen, Größeren zu gestalten, das uns über die Jämmerlichkeit der Welt hinaushebt. Nur aus einem männlichen Volke können die Schöpfer großer Kunstwerke hervorgehen. Wie kann man glauben, daß die unbeugsame Ueberzeugung von der Wahrheit des Ideals, daß das leidenschaftliche Unrecht, welches die echte Künstlernatur an der Wirklichkeit ausübt, daß diese Arbeit gemacht werden könne in einem Volke, welches unempfindlich ist gegen den Jammer seines politischen Lebens! Jeder Mann der Wissenschaft ist mehr gebunden an seinen Stoff, mehr angewiesen auf die hingebende Aufnahme äußerer Eindrücke als der Dichter. Der Naturforscher hat zu lauschen und zu hören, und der größte Erfolg wird ihm, wenn er in demüthiger Nachahmung mühevoll die Natur so erfaßt, wie sie groß und fertig in der Wirklichkeit dasteht. Doch der Künstler ist frei; seine Persönlichkeit schafft so eigenmächtig, so trotzig, daß wir nicht mehr wiedererkennen, was er empfangen hat, und daß wir seine Schöpfung als Urzeugung anstaunen. Und diese männliche Kraft muß nicht in dem einzelnen Dichter, sie muß in dem ganzen Volke, sie muß in jeder Aeußerung seines Lebens, sie muß vor allem in seiner politischen Thätigkeit sich äußern.

Wohl gab es Zeiten, da sich die Nationalkraft einem Monarchen zur Verfügung stellte, da sie sich bloß in der Tüchtigkeit des Berufsheeres, in der Gewissenhaftigkeit und Energie des Beamtenthums zeigte; in unserer Zeit äußert sich der Schwung des Nationalcharakters vor Allem in dem energischen Selbstregimente des Volkes. Die großen Aufgaben der Staatsleitung sind in unseren Tagen das Object der Volksklugheit; Leben und Wärme geht von der kräftigen politischen Action aus und befruchtet die anderen Gebiete der geistigen Thätigkeit; Erstarrung auf diesem Felde kann niemals mit gesunder Function des Volksorganismus auf anderen Gebieten verbunden sein.

Wer demnach gleich mir überzeugt ist, daß wir kranken an Mangel an Energie und sittlicher Kraft, der raffe sich auf, das einzige Heilmittel zu gebrauchen, um dieses Uebel zu heben: nämlich

thätiges Eintreten für politische Ziele. Es darf jedoch nicht bloß feststehen, daß wir energisch eingreifen müssen in die Schäden, unter denen wir leiden; wir müssen auch mit vollkommener Klarheit erkennen, welche Mittel wir zu ergreifen haben, um sie zu verbessern. Der Wille muß wirken, allein der Verstand muß ihm das Object zeigen, auf welches er seine Thätigkeit zu richten hat. Mitzuarbeiten an der Formulirung dieser nothwendigen Mittel ist der Zweck dieser Schrift. Möge manchem ein anderer Weg der nähere zum gleichen Ziele scheinen, mir genügt es, mitgestrebt zu haben bei dieser Arbeit.

Aus einem Mittelpunkt heraus sind alle Forderungen geschlossen, die ich gestellt habe: aus der Nothwendigkeit, einen Staat zu schaffen und eine lebenskräftige und lebenswürdige Staatsidee, die uns jedoch nicht wegweist von unserem deutschen Vaterlande.

Noch einmal mögen denn in klarem Ueberblick alle Mittel vorgeführt werden, welche uns in nächster Zukunft und in etwas fernerer Zeit zu einheitlichem Streben verbinden müssen. Welche von diesen Forderungen zuerst erhoben werden soll und welche später, ob die Partei den kühnen Dränger zu desavouiren für gut findet, welcher die letzten Ziele auszusprechen wagt, dies alles ist eine Erwägung der Klugheit.

Diese Programmpunkte müssen sein:

gesetzliche Festsetzung des Namens Oesterreich für „die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder;"

Ablehnung der Regierungsvorlage über die österreichisch-ungarische Bank, selbst auf die Möglichkeit der Errichtung einer selbständigen ungarischen Bank hin;

unbeugsame Ablehnung irgend eines percentuellen Beitrages zu den gemeinsamen Auslagen, Festhaltung an dem Grundsatze, daß jeder Staat so viel als jährlichen Beitrag zu den Armeeauslagen leiste, als die aus seinem Gebiete ausgehobenen Truppen kosten;

Aufhebung der Delegationen und Rückgabe der Budgetbestimmung für die Armee und für die äußeren Angelegenheiten an die Parlamente;

Theilung der gesammten Armee in Territorial-Divisionen, welche immer nur Truppen eines der beiden Staaten enthalten sollen.

Mit diesen Maßregeln würde unserem Reichsrathe erhöhte Macht und erhöhtes Selbstbewußtsein gegeben werden. Sein Einfluß würde besonders dadurch steigen, daß er die Aufsicht über die äußere Politik und die Armee nicht mehr mit den Delegationen theilen würde. Die Bewilligung des Bedarfes der einzelnen österreichischen Divisionen würde nur unserem Reichsrathe anheimgegeben sein. Die höheren und verbindenden Glieder der gemeinsamen Armee, die Commanden und Stäbe, würden noch der Aufsicht beider Parlamente unterstehen.

Eine weitere Consequenz der fortschreitenden Trennung der beiden Staaten würde die Aufhebung des Reichsfinanzministeriums, die Auftheilung der schwebenden Schuld und der Centralactiven sein. Die Aufnahme einer neuen gemeinsamen Staatsschuld soll für immer unstatthaft sein. Die Trennung der consolidirten österreichischen Staatsschuld in eine österreichische und eine ungarische Rente muß, so schwierig auch eine solche Operation sein wird, als Ziel im Auge behalten werden.

Schon die Agitation für diese Zwecke wird das österreichische Staatsbewußtsein im Gegensatze zu dem ungarischen kräftigen. Indessen nicht Feindschaft mit Ungarn sondern ruhige Auseinandersetzung mit unserem Nachbarstaate wird die Folge davon sein. Durch einheitliches Vorgehen mit den nach Selbständigkeit strebenden Elementen des ungarischen Reichstages werden wir beide Ziele zugleich erreichen. Endgültiger Verzicht auf die Unterwerfung Ungarns, Concentrirung aller Kräfte auf unser engeres Vaterland wird das Mißtrauen der ungarischen Patrioten heben.

Sobald Oesterreich und Ungarn selbständige Staaten sein werden, welche nur durch dieselbe Dynastie beherrscht sind, wird der Patriotismus und die Defensivkraft in beiden wachsen. Unsere Verfassung wird unseren Nachbarn die besten Garantien bieten, daß wir Niemanden angreifen wollen. Die Herabminderung unserer Wehrkraft und die Heilung der Finanzen wird dadurch möglich sein.

Soweit über unser Verhältniß zu Ungarn. Im Innern unseres Staates kluge Trennung der uns feinseligen Nationalitäten. Mag Galizien sich seiner nationalen und administrativen Selbständigkeit weiterhin erfreuen, selbst eine Sonderstellung dieses Landes, wie sie Kroatien in Ungarn besitzt, kann uns nur willkommen sein. Dafür müssen wir Herren in unserem Hause sein. Daraus folgt: Herabdrückung der Landtage zu Organen provinziel-

ler Verwaltung, unnachgiebige Festhaltung des deutschen Charakters der ehemaligen Reichsländer, Hebung des deutschen Schulwesens, Wiedergewinnung der verlornen Posten in Südsteiermark, Böhmen und Südtirol, energischere Germanisirung, wo der Widerstand weniger zäh, scheinbare Nachgiebigkeit, wo er ernster ist. Ein stolzeres Bewußtsein unserer Nationalität wird das beste Mittel sein, um fremde Elemente an uns heranzuziehen. Aufrichtiger Freisinn in der Gesetzgebung über religiöse und politische Fragen muß uns die indifferenten Massen der größeren Städte, vor allem Wiens, gewinnen. Die kleinlichen Beschränkungen der Preßfreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes müssen für immer entfallen.

Eine solche Ordnung unseres Haushaltes würde unseren Staat zum willkommenen Bundesgenossen Deutschlands machen. Unbedingte Anerkennung der Stellung Preußens in Deutschland, unentwegte Neutralität in dem Zwiespalt zwischen diesem Lande und Frankreich sind genügende Vortheile, die wir Deutschland bieten. Wir erhalten dafür den Beistand unseres mächtigen Nachbarn bei der Ordnung der orientalischen Angelegenheiten. Unser Ziel im Osten ist nicht Eroberung und Annexion, sondern Friede und Ordnung. Wir legen den Slaven nichts in den Weg, wenn sie sich befreien können, wir hindern die Türkei nicht in ihrem wenn auch unwahrscheinlichen Siege. Unabhängigkeit der Slaven der Balkanhalbinsel von Rußland ist unsere Losung. Sonst mögen sie ihr Schicksal selbst gestalten. Kein österreichischer und kein russischer Soldat darf jenseits des Pruth und der Save stehen. Die türkische Herrschaft nördlich vom Balkan scheint ihrem Ende entgegenzugehen: wir werden sie nicht aufrecht erhalten, wir haben nur ein Ziel: die Slaven vor Rußland zu schützen.

Diese Bundesgenossenschaft in den äußeren Fragen wird uns Deutschland immer näher führen. Oesterreich — unabhängig von Ungarn, frei in seinen Entschlüssen — wird in vielen Punkten eine Einigung mit Deutschland erstreben. Wir haben bereits dasselbe Handelsgesetzbuch wie das deutsche Reich, während Ungarns Handelsrecht von dem unseren abweicht; dasselbe sollte mit unserem gesammten Rechte der Fall sein.

Annäherung unserer Schuleinrichtungen, unserer Armeeorganisation, unserer Steuergesetzgebung, Gleich-

heit von Maß und Münze — alles dies wird Ausdruck der gemeinsamen germanischen Wurzel der beiden Staatswesen sein. Das deutsche und österreichische Handelsgesetzbuch war das Resultat der Berathungen gemischter Commissionen aller deutschen Staaten; eine derartige ständige Behörde, welche anfangs nicht das Gesetzgebungsrecht hätte, sondern nur die Uebereinstimmung der Vorschläge erzielen müßte, die dem deutschen Reichstage und dem österreichischen Reichsrathe vorzulegen sind, würde eine innigere Einigung anbahnen.

Es gibt unter meinen Mitbürgern Viele, welche mir gerne den Grundgedanken aller meiner Ausführungen zugeben werden, daß nichts heilsamer für uns Deutsch-Oesterreicher wäre, als die Trennung von Ungarn und der Anschluß an Deutschland. Allein sie wagen es nicht, sich ein Herz zu fassen und den nothwendigen Schluß aus diesen Prämissen zu ziehen. Denn das hieße mit einem Dutzend eingewurzelter Vorurtheile in der eigenen Brust kämpfen, das hieße sie besiegen und das ist die schwerste Aufgabe, die man an einen Mann stellen kann. Wie lange wird besonders die thörichte Einbildung in uns leben, unser geschichtlicher Beruf bestehe darin, daß wir eigentlich keinen haben und daß wir nur da sind, um andere Völkerschaften zu einem Culturstaate zu vereinigen. Besinnt euch doch, ihr Herren, ihr seid österreichische Minister, österreichische Abgeordnete, ihr habt die Pflicht, eure Kraft und eure Fähigkeit allein uns zu weihen und nicht für die Wohlfahrt der Magyaren, der Kroaten und der Polen einzustehen. Was kümmert es uns, wenn diese Völker kein Vaterland haben, sobald wir uns nur selbst eines erkämpfen!

Ich bin vollkommen sicher, daß ich solche Ideen ausgesprochen habe, welche in der Brust aller Deutschen in Oesterreich leben. Allein ich weiß ebenso bestimmt, daß viele von denjenigen, welche mir im tiefsten Inneren Recht geben, mich am schonungslosesten angreifen werden. Habe ich es doch unternommen, einen Gedanken zu vertreten, den sie kaum auszudenken gewagt haben. Ich gleiche jenem Künstler, der zuerst eine nackte Gestalt zu bilden sich unterfing. Ich weiß sehr wohl, daß diese klugen Leute mir vorhalten werden, es sei sehr vorlaut, anderen sagen zu wollen, was sie eigentlich wünschen. Ich weiß, daß sie es für „staatsmännisch“ halten, wenn

man sein politisches Ziel verläugnet und wenn man die Macht der Ueberzeugung so wenig wie möglich in Rechnung zieht. Die Welt, so lehren sie, sei viel zu dumm, als daß politische Consequenz in ihr Raum fände. Am schlauesten sei derjenige, der sich mit der Wirklichkeit auseinandersetzt und sich in ihr recht behaglich einrichtet. Nur ein Phantast könne glauben, daß das Vernünftige — und dies ist der Anschluß Oesterreichs an Deutschland — in ihr Platz habe. Sie vergessen eben, daß alle gescheuten und thörichten Ideen, die in der Geschichte siegreich geblieben sind, es allein dadurch geworden sind, daß man es wagte, für sie einzustehen und die Gemüther für sie zu gewinnen. Ich weiß sehr wohl, daß wieder Andere, welche den Staat für eine große Actiengesellschaft ansehen, mich für einen unzufriedenen Actionär erklären werden, welcher in den Verwaltungsrath kommen möchte. Wieder Andere, welche in dem Sumpfe unseres politischen Lebens gewatet haben, werden in meiner Unerfahrenheit die Erklärung suchen, daß ich glaube, dieser Staat könne durch lebhafte Theilnahme der Bevölkerung an unseren Geschicken, durch einen klaren politischen Gedanken, durch opferfreudige Hingebung zu neuem Leben berufen werden.

Dies alles sehe ich voraus. Ich fürchte weder die Verdächtigung durch die Loyalen, noch die Zurechtweisung derjenigen, welche die Klugheit der Muthlosigkeit besitzen, noch den Spott der praktischen Leute, welche nichts weiter als die Routine kennen. Ich besitze eben deshalb das Recht, meine Meinung auszusprechen, weil ringsum alles gleichgiltig ist, weil sich keine Faust gegen das frevelhafte Spiel ballt, das man mit uns treibt, weil nirgends ein Schrei der Entrüstung gehört wird gegen den Verrath unserer Interessen, der darin liegt, daß man uns zu Vasallen Ungarns gemacht hat. Lange wurden wir als Werkzeug benützt, um Ungarn niederzuhalten; als dies nicht gelang, warf man uns verächtlich zur Seite und nöthigt uns nun, den magyarisch gewordenen Staatskarren zu ziehen. Raffen wir uns empor aus dieser Erniedrigung. Die letzten zehn Jahre waren tief demüthigend für uns, sie mögen uns wenigstens eine Lehre geben für das, was wir vermeiden sollen. Wir haben noch immer keinen Grund muthlos zu sein. Denn nicht weil wir zu schwach sind, haben wir alles geduldet, sondern weil wir unsere Stärke nicht gebraucht haben. Niemals haben wir eine große Anstrengung gemacht, um den Sieg an unsere Fahnen zu fesseln. Wir haben deshalb kein Recht, die Hände

sinken zu lassen und an der Erreichbarkeit unseres Zieles zu zweifeln. Allein gerade diejenigen, welche jedes System anerkannt haben, klagen am lautesten, daß politische Thätigkeit in diesem Lande unnütz sei. Wenn wir nach einer großen Erschütterung stünden, wenn jede Anstrengung unseres Volkes an dem Widerstande eines überlegenen Gegners gescheitert wäre, dann dürfte uns ein Zagen, ein Ermatten ergreifen, bis die erschöpften Kräfte wieder ersetzt wären, bis ein neues, lebensfrisches Geschlecht mit dem noch ungebrochenen Glauben an eine bessere Zukunft aufgewachsen wäre. Darum hinweg mit dieser Hoffnungslosigkeit, hinweg mit diesem schwächlichen Gewährenlassen. Rechtfertigen wir nicht unsere Trägheit, unsere Gleichgiltigkeit, unsere Schmiegsamkeit unter politische Ereignisse, rechtfertigen wir sie nicht mit unserer Müdigkeit. Erst wenn uns das Bewußtsein unserer demüthigenden Lage Ungarn gegenüber zum Handeln angetrieben hat, wenn wir thätig eingegriffen haben, um an Stelle der schwächlichen Politik unseres Stammes eine zielbewußte zu setzen, erst dann haben wir unsere Pflicht gethan, erst dann haben wir das Recht, uns der Ruhe hinzugeben.



C. Ueberreuter'sche Buchdruckerei (M. Salzer) in Wien.



C. Ueberreuter'sche Buchdruckerei (M. Salzer) in Wien.











